



Beschlussbuch

*Landesversammlung der Jungen Union Bayern
8. – 10. Oktober 2021
Stadthalle Deggendorf*

Herausgeber: JU Landesgeschäftsstelle, Franz Josef Strauß - Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München
Verantwortlich: Nicola Gehringer
Landesgeschäftsführerin der JU Bayern

Redaktion: Luca Gis

Auflage: Oktober 2021 (Stand: 12.10.2021)

Sitzung der Antragskommission am 30. August 2021

Zusammensetzung der Antragskommission:

Stephan **Ebner**

Leiter der Antragskommission, Junge Union Oberbayern

Johannes **Eichelsdörfer**

Leiter der Antragskommission, Junge Union Nürnberg Fürth-Schwabach

Nicola **Gehringer**

Landesgeschäftsführerin

Benedikt **Brandmeier**

Leiter der Satzungskommission, Junge Union München

Luca **Gis**

Referent für Inhalte und Verbandskommunikation

Annamarie **Bauer**

Junge Union Oberfranken

David **Stiegeler**

Junge Union Schwaben

Alexander **Hannes**

Junge Union Niederbayern

Christina **Düll**

Junge Union Augsburg

Laurenz **Kiefer**

Junge Union München

Timo **Greger**

Junge Union Mittelfranken

Florian **Wiesner**

Junge Union Unterfranken

Christoph **Götz**

Junge Union Oberpfalz

Inhaltsverzeichnis

Anträge an die 70. Landesversammlung der JU Bayern

A Nachhaltigkeit, Ökologie, Landwirtschaft

- (Alltags-)Verpackungen müssen nachhaltig sein A 1
Antragsteller: KV Regensburg-Land
- Unnötige Verpackungen vermeiden A 2
Antragsteller: KV Regensburg-Land
- LV 20* Abschaffung von Einwegplastiktüten mit einer Wandstärke von unter 15 Mikrometern in bayerischen Supermärkten A 3
Antragsteller: KV Nürnberg-Nord, KV Erlangen

B Innen, Recht, Kommunales

- Wiedereinführung der Optionspflicht B 1
Antragsteller: KV München Mitte
- Ausbau der Schnittstellen zwischen örtlichen Ausländerbehörden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) B 2
Antragsteller: KV Nürnberg-Ost, Delegierte Tim Münzmaier
- Gegen jede weitere Einschränkung des privaten Schusswaffenbesitzes – Bekenntnis zum privaten Waffenbesitz! B 3
Antragsteller: BV NFS, KV Nürnberg-Ost, Delegierte Tim Münzmaier und Johannes Eichelsdörfer

D Bildung

- Förderung der Gewinnung von MINT-Lehrkräften D 1
Antragsteller: KV München-Schwabing
- Kommunales Mitspracherecht bei der Besetzung der Schulleitung D 2
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Dachau

E Wirtschaft, Finanzen, Steuern

- LV 20* Mobiles Arbeiten steuerlich fördern und im
Öffentlichen Dienst vorleben E 1
Antragsteller: BV Unterfranken, Delegierte Julian Heim und Daniel Nagl
- LV 20* Bürger nicht weiter belasten – Pausierung der neuen CO2-Steuer E 2
Antragsteller: KV München-Land
- LV 20* Entlastung des Bundeshaushaltes durch Streichung sämtlicher
Fördermittel für gesellschaftsspaltende Organisationen E 3
Antragsteller: KV Augsburg-Land
- Übungsleiter-Steuerfreibetrag als Abzugsmöglichkeit auf Jäger ausdehnen –
Beitrag der Jagd zum Natur- und Umweltschutz anerkennen! E 4
Antragsteller: BV NFS, KV Nürnberg-Ost, Delegierte Tim Münzmaier, Johannes
Eichelsdörfer
- LV 20* Steuerbenachteiligung beenden- Gleiche Umsatzsteuer auf Tiermilch
und Pflanzendrinks E 5
Antragsteller: BV Unterfranken, KV Aschaffenburg-Land
- Progressionsvorbehalt abschaffen E 6
Antragsteller: KV Regensburg-Land
- Corona-Sommer 2021 – Mehr Schanigärten für Bayern! E 7
Antragsteller: Delegierte Michael Daniel, Daniel Miller, Samantha Simbeck, Ruth
Hintersberger, Daniel Frank
- Corona-Sommer 2021 – Biergartenverordnung anpassen! E 8
Antragsteller: Delegierte Michael Daniel, Daniel Miller, Samantha Simbeck, Ruth
Hintersberger, Daniel Frank
- Corona Sommer 2021 – Flexible Öffnungszeiten für den Einzelhandel E 9
Antragsteller: Delegierte Michael Daniel, Daniel Miller, Samantha Simbeck, Ruth
Hintersberger, Daniel Frank

F Europa, Außen, Verteidigung

- LV 20* Für ein Europa der Zukunft in Wohlstand und Frieden F 1
Antragsteller: KV München I
- LV 20* Vorschlagsrecht für das Europaparlament F 2
Antragsteller: BV Mittelfranken
- LV 20* Schließung Konfuzius-Institute F 3
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Eichstätt

G Familie

Gebührenfreiheit in Kindertageseinrichtungen G 1
Antragsteller: Delegierte Julia Grote

H Arbeit, Soziales, Rente

LV 20 Christliche Arbeitsethik gegen Ausbeutung von Mensch und Staat H 1
Antragsteller: Sabrina Stemplowski, Daniel Nagl

LV 20 Ehrenamtszuschuss H 2
Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierter Maximilian Stopfer

LV 20 Barrierefreiheit von Kirchenbauten H 3
Antragsteller: FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land

I Gesundheit, Pflege

LV 20 Gewährleistung einer standardisierten Qualität der Physiotherapie I 1
Antragsteller: KV Rottal-Inn

Familienfreundliche Gesundheitsversorgung - Verbesserte stationäre Aufnahme eines Elternteils während des Krankenhausaufenthaltes seines Kindes I 2
Antragsteller: KV Regen, Delegierte Alexander Hannes, Tobias Hartl, Marion Neubert

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern weiterentwickeln I 3
Antragsteller: KV München-Schwabing

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf Medikamente I 4
Antragsteller: KV München-Schwabing

Corona-Dashboard zu aktuellen Regelungen I 5
Antragsteller: KV München-Schwabing

M Parteiarbeit, Internes

Absenkung des Teilnehmerbeitrags bei Landesversammlungen M 1
Antragsteller: KV München I

Einführung eines dauerhaften Informationskonzepts zur Überprüfung der Umsetzung von beschlossenen Anträgen M 2
Antragsteller: KV Rottal-Inn

Verpflichtendes U35-Stellvertreter im CSU-Partei, Bezirks- und Kreisvorständen M 3
Antragsteller: Delegierter Aleksander Trifunovic

Möglichkeit für schnelle Kontaktaufnahme nach einem Neumitgliedseintritt schaffen Antragsteller: Bezirksverband NFS, Kreisverband Nürnberg-Ost, Delegierte Tim Münzmaier und Johannes Eichelsdörfer	M 4
Parteiarbeit digitaler machen Antragsteller: KV Regensburg-Land	M 5

Anträge an die 71. Landesversammlung der Jungen Union Bayern

A Nachhaltigkeit, Ökologie, Landwirtschaft

Förderung regionaler Lebensmittel durch Senkung der Mehrwertsteuer Antragsteller: KV Augsburg Land	A 1
Nachhaltige öffentliche Beschaffung Antragsteller: KV Cham	A 2
Reform der 10-H-Regel zur Entfaltung neuer Potenziale der Windenergie in Bayern Antragsteller: KV Augsburg Land	A 3
Einführung einer Pflichtausstattung von privaten Neubauten mit Solaranlagen in Bayern Antragsteller: KV Augsburg Land	A 4
Sonnenland: PV-Ausbau durch PV-Freibetrag auch im Bestand anschieben Antragsteller: BV Unterfranken	A 5
Monitoring des Flächenverbrauchsziels und gegebenenfalls Prüfung der Einführung eines Zertifikatehandels Antragsteller: KV Augsburg Land	A 6
Aufhebung des Verbotes der Anbindehaltung bei Milchviehbetrieben für spezielle Landwirte Antragsteller: KV Nürnberg-Land	A 7
Spekulation mit landwirtschaftlichen Flächen unterbinden – „Boden in Bauernhand“ Antragsteller: KV Landshut-Land	A 8
Offizialberatung in der Landwirtschaft wieder ausbauen! Antragsteller: KV Landshut-Land	A 9
Mieter bei CO2 Steuer entlasten Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner	A 10

Wasserland: Bewässerung via GAP und GAK besser fördern
Antragsteller: BV Unterfranken A 11

Förderung von Pumpspeicherkraftwerken zur Erreichung der Klimaziele
Antragsteller: KV München VI A 12

B Innen, Recht, Kommunales

Verkürzung der Spekulationsfrist bei Immobilien (§ 23 Abs. 1 S.1 Nr. 1 S.1
Einkommensteuergesetz)
Antragsteller: KV Augsburg Land B 1

Ausbau von Gewaltdeliktzentren bzw. Notfallgewaltambulanzen
Antragsteller: KV Augsburg-Land B 2

Wiederverwendung von Bauaushub erleichtern
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Berchtesgadener Land, Delegierte Hannah
Lotze B 3

Zentrale Unterstützung und Organisation bei Beschaffungen im
Feuerwehrwesen.
Antragsteller: KV Landshut-Land B 4

Einführung eines freiwilligen Unterrichtsfachs „ehrenamtliches
Engagement“ an weiterführenden Schulen.
Antragsteller: KV Landshut-Land B 5

Digitalisierung in der Verwaltung (Papierlose Behörden bis 2025)
Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner B 6

Katastrophenschutz entbürokratisieren
Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner B 7

Bauen ermöglichen. Ressourcen schonen. BPlan-Überarbeitung nach 30
Jahren.
Antragsteller: BV Unterfranken B 8

Anreize zur Vermietung statt Mietpreisbremsen
Antragsteller: BV Unterfranken B 9

C Infrastruktur, Verkehr, Digitales

Selbstleuchtende Fahrbahnmarkierung
Antragsteller: KV Erlangen C 1

Helmpflicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren auf dem
Fahrrad/E-Bike und E-Roller
Antragsteller: KV Augsburg-Land C 2

Verpflichtende Wiederholung des Erste-Hilfe-Kurses für Autofahrer Antragsteller: KV Augsburg-Land	C 3
Abschaffung des Sehtests im Falle unstrittiger Sehschwäche Antragsteller: KV Erlangen-Stadt	C 4
Einführung eines bayernweiten oder bundesweiten Kontingents mobiler Mobilfunkmasten & digitaler BOS-Masten für den Katastrophenfall. Antragsteller: KV Landshut-Land	C 5
Förderung hybrider Züge auf teil-elektrifizierten Bahnstrecken Antragsteller: KV München Nord	C 6
Berücksichtigung von Infrastrukturausgaben im NATO Zwei-Prozent-Ziel Antragsteller: KV München Nord	C 7
Stärkung des Wettbewerbs im Schienenfernverkehr Antragsteller: KV München Nord	C 8
Vergünstigung der Mobilität am Land und in der Familie Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner	C 9
ÖPNV in der Fläche fördern Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner	C 10
Verpflichtende, elektrische Mindestfahrleistung bei Plug-In- Hybridfahrzeugen zur Erhaltung der steuerlichen Vorteile Antragsteller: KV München VI	C 11
Einführung der verpflichtenden Einrichtung von E-Auto-Ladestationen vor allen bayerischen Behörden Antragssteller: KV Augsburg-Land	C 12

D Bildung

Entzug des Promotionsrechts in schwierigen Fällen Antragsteller: KV Erlangen-Stadt, Delegierter Jonas Neumann	D 1
Einführung von Micro Degrees und kumulativen Masterabschlüssen an Bayerischen Hochschulen Antragsteller: KV Erlangen-Stadt	D 2
Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen in Ausbildung und Universität für Geimpfte auf freiwilliger Basis ermöglichen Antragsteller: KV Nürnberg-Nord	D 3

Gegen die Entdigitalisierung der Schulen – Funktionierende Systeme erhalten	D 4
Antragsteller: FA Bildung und Forschung	
Wir wählen die Freiheit – Schaffung eines Beauftragten für die Freiheit in Forschung und Lehre	D 5
Antragsteller: FA Bildung und Forschung	
Echte Mehrsprachigkeit als Standortfaktor nach Innen und Außen – Förderung von Deutsch als Wissenschaftssprache	D 6
Antragsteller: FA Bildung und Forschung	
Qualität garantieren – Numerus Clausus wiederherstellen	D 7
Antragsteller: FA Bildung und Forschung	

E Wirtschaft, Finanzen, Steuern

Generationengerechtigkeit nach Corona	E 1
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Eichstätt	
Kurzarbeit	E 2
Antragsteller: Delegierter Alexander Attensberger	
Abstandsgebot und Aufstiegs-Anreiz-Komponente beim Steuerfreibetrag	E 3
Antragsteller: BV Unterfranken	
Steuer auf Postwurfsendungen	E 4
Antragsteller: KV Landshut-Land	
Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung durch einen Staatsfonds	E 5
Antragsteller: KV München-Nord	
Öffentlich-Rechtlichen-Rundfunk verschlanken, Rundfunkbeitrag senken	E 6
Antragsteller: BV Oberbayern, BV Augsburg, KV München-Land, Delegierte Philipp Huber, Jan Kämmerer	
Keine Erhöhung der Rundfunkbeiträge	E 7
Antragsteller: BV Unterfranken	
Einkommensteuersenkung als Konjunkturmaßnahme	E 8
Antragsteller: KV München VI	

F Europa, Außen, Verteidigung

Afrika-Partnerschaft auf europäischer Ebene, um geostrategische Interessenslagen zu sichern F 1
Antragsteller: KV Nürnberg-Nord

Verschlüsselung härten F 2
Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner

G Familie

Elternschaft in §1 AGG (Allgemeines Gleichstellungsgesetz) mitaufnehmen G 1
Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner

Änderung des Berechnungszeitraums für erziehende Elternteile in Teilzeit bei weiteren Kind(ern). G 2
Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner

Komplettes Recht auf Teilzeit nach Elternzeit (unabhängig der Betriebsgröße) G 3
Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner

I Gesundheit, Pflege

Aufstockung der Kassensitze für Psychotherapeuten I 1
Antragsteller: KV Augsburg-Land

Maske zum Schutz vor anderen Krankheiten I 2
Antragsteller: Nürnberger-Land

Erhöhung der Landarztquote I 3
Antragsteller: KV Dillingen

Ausbildungsvergütung für Pflegestudierende I 4
Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner

Verringerung des Zuckergehalts in Getränken I 5
Antragsteller: KV Main-Spessart, KV Miltenberg

M Parteiarbeit, Internes

Leichter Zugang zur verbilligten CSU-Mitgliedschaft für JU-Mitglieder M 1
Antragsteller: Delegierter Simon Winter

Bürokratieabbau für JU Ortsverbände - zentraler Einzug der Mitgliedsbeiträge M 2
durch den Landesverband
Antragsteller: KV Rosenheim-Land

Begründung bei nicht-zustimmenden Voten der Antragskommission M 3
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Berchtesgadener Land, Delegierte Hannah Lotze

S Satzungsänderungsanträge

Ladungsformalia

Antragsteller: KV München VI

S 1

Deggendorfer Erklärung

Next Generation – Mutig. Frei. Selbstbestimmt.



**NEXT
GENERATION
MUTIG. FREI.
SELBSTBESTIMMT.**

Herausgeber: Junge Union Bayern – Landessekretariat

Franz Josef Strauß-Haus, Mies-van-der-Rohe-Straße 1, 80807 München

Telefon 0 89/12 43 207, ju@ju-bayern.de

1 Konfrontiert mit dem schlechtesten Wahlergebnis der gesamten CSU- und Unionsgeschichte
2 müssen wir uns fragen, wie es zu einem derart drastischen Absturz kommen konnte und
3 daraus die richtigen Schlüsse für unsere Zukunft ziehen. Jetzt beginnt der Analyse- und
4 Aufarbeitungsprozess. Wichtig ist, dass dieser hart in der Sache aber fair im Umgang
5 miteinander für einen Neuanfang der Union geführt wird.

6 Gerade wir als Next Generation CSU haben die Aufgabe, die Interessen unserer Generation in
7 den Fokus zu stellen und mit Nachdruck in den politischen Prozess auf allen politischen
8 Ebenen von der Kommune bis nach Europa einzubringen.

9 Zwar waren wir bei den U18-Wahlen in Bayern immer noch die stärkste Kraft, doch, wenn man
10 die Erstwählerstimmen bei der Bundestagswahl genauer betrachtet, rückt dieses Ergebnis in
11 den Hintergrund. Hier sind die Gewinner klar erkennbar: Die Jugend hat nicht die Union
12 gewählt, sondern grün und gelb. Wenn wir auch weiterhin als Volkspartei gelten wollen,
13 müssen wir jetzt die richtigen Weichen stellen. Wir müssen wieder mehr junge Menschen
14 erreichen und ihre Bedürfnisse ernstnehmen. Themenfelder wie der Traum vom Eigenheim,
15 eine Garantie für beste Bildung, zukunftsfähige Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft,
16 eine sichere Altersvorsorge, sowie schuldenfreie Haushalte und das Aufstiegsversprechen
17 müssen wieder stärker behandelt werden. Wir müssen hinterfragen, wie wir unsere
18 konservativen Werte zeitgemäß gestalten und trotzdem den Bürgerinnen und Bürgern zeigen
19 können, dass wir fest zu unserem Grundprinzip des christlichen Menschenbildes stehen.
20 Gerade mit Blick auf die Landtagswahl 2023 ist dieses Vorgehen essentiell. Unser Anspruch
21 muss sein, dass wir bei dieser entscheidenden Wahl in allen Altersgruppen als stärkste Kraft
22 hervorgehen und die absolute Mehrheit für die CSU in Bayern zurückholen. Nur mit einer
23 umfassenden Aufarbeitung und neuen mutigen Wegen schaffen wir es, die Bandbreite
24 unserer Partei unter Beweis zu stellen und gestärkt aus dieser Niederlage hervorzugehen. Wir
25 sind gefragt unsere Partei wieder zurück an die Spitze zu führen. Wir, die junge Generation,
26 stehen bereit und wollen Verantwortung für die Zukunft der CSU übernehmen.

27 **I. Mutig**

28 Mehr Mut zur eigenen Meinung! Es ist an der Zeit, dass wir die gesamtgesellschaftliche
29 Debatte prägen. Eine Volkspartei zeichnet sich durch Ansprache der breiten Bevölkerung aus
30 – dies muss der Fokus der Union sein. Die Union muss durch kluge Vorstöße zur
31 Meinungsführerin des politischen Diskurses werden. Das bedeutet auch, dass wir Umfragen
32 und aktuelle Mehrheitsmeinungen nicht als gottgegeben hinnehmen, sondern an unsere
33 eigene Überzeugungskraft als Partei glauben, um im Diskurs Meinungen zu prägen. Die

34 drängenden Fragen unserer Zeit warten nicht und wir als Volkspartei haben die
35 Verantwortung, für diese Antworten bereitzuhalten. Ob nun zum Thema Rente, Bauen,
36 Klimaschutz, dem Umgang mit China oder eine Diskussion über unsere ethischen Grundlagen
37 – wir müssen zeigen, dass wir unser Versprechen, Deutschland voranzubringen, einhalten
38 können. Eine überbordende Bürokratie und eine zu schleppende Digitalisierung lähmen unser
39 Land. Wir müssen unsere Ideen und Versprechen zügiger umsetzen, mit unserem Handeln
40 überzeugen und einen Modernisierungsschub erreichen. Die CSU braucht Antworten auf die
41 großen Fragen, sonst machen wir uns am Ende selbst klein. Es ist an der Zeit, dass wir
42 Deutschland und Europa wieder gestalten.

43 Um dies zu erreichen, brauchen wir die Bereitschaft, auch mal Widerspruch auszuhalten,
44 diesen Argumenten konstruktiv, aber standhaft zu begegnen und letzten Endes unsere
45 Position zu behaupten. Gerade mit Blick auf die wahrscheinlich kommende Ampel-Koalition
46 ist es umso wichtiger, dass wir Mut beweisen, Kontroversen aufzeigen und ein neues Profil
47 der Union mit einem klaren Markenkern herausarbeiten.

48 **II. Frei**

49 Es geht um nichts Geringeres als die Frage, in welchem Staat wir leben wollen. Wir fordern
50 einen zukunftsweisenden Staat, in der Ausprägung: So viel Freiheit wie möglich, so wenig
51 staatliche Eingriffe wie nötig.

52 Die vergangenen zwei Corona-Jahre haben uns daran erinnert, dass unsere Freiheit ein
53 wichtiges, wenn nicht sogar das wichtigste Gut ist. Die bedingungslosen Freiheiten, die wir
54 durch die europäische Einigung erhalten haben, wie beispielsweise die Reisefreiheit im
55 Schengen-Raum oder das unkomplizierte Studieren oder Arbeiten innerhalb der gesamten
56 EU, wurden durch die weltweite Krise auf die Probe gestellt. Doch nicht nur europaweit
57 mussten wir uns auf Einschränkungen zum Schutze unserer Gesellschaft einstellen. Auch in
58 Deutschland haben wir die Auswirkungen der Corona-Pandemie und ihre Folgen zu spüren
59 bekommen. Langsam verbessert sich die Lage, immer mehr Menschen sind geimpft und die
60 Inzidenzzahlen bleiben überschaubar. Wir fordern, dass sobald das Gesundheitssystem nicht
61 mehr überlastet werden kann, alle Maßnahmen fallen müssen. Das ist die Umsetzung eines
62 christlichen, freien und selbstbestimmten Menschenbildes. Doch Freiheit zeigt sich nicht nur
63 in solchen Bereichen. Sie bedeutet für uns auch ohne Bevormundung und Unterstellungen
64 ideologiefrei diskutieren zu können. Der Staat kann nicht gegen die Mehrheitsmeinung der
65 Bevölkerung ideologische Symbolpolitik, wie beispielsweise Gendersternchen, die keine
66 echte Gleichberechtigung fördern, durchsetzen. Die CSU ist und bleibt die Verfechterin des

67 freien Diskurses. Natürlich bedingt Freiheit auch Verantwortung – nicht nur für sich selbst,
68 auch für andere. Wir haben die Verantwortung für das Erbe, das wir künftigen Generationen
69 hinterlassen werden. Und uns ist klar: Wir wollen diese Freiheiten auch in Zukunft garantieren
70 können – durch eine generationengerechte Politik, die nachfolgenden Generationen sowohl
71 finanzielle Spielräume als auch eine gesunde Umwelt hinterlässt.

72 **III. Selbstbestimmt**

73 Gerade wir in Deutschland haben durch 16 Jahre Unionsregierung eine gute Basis erreicht:
74 Unser Rechtsstaat ist stark. Dennoch wollen wir weiterhin für einen Staat eintreten, der seine
75 Bürgerinnen und Bürger als mündig betrachtet und nicht als Erziehungsobjekte. Wenn sich
76 andere Parteien für immer mehr Regelungen, Quoten und Steuererhöhungen aussprechen,
77 dann sind wir die Verfechter eines Staates, der uns die Freiheit lässt, unsere eigene Zukunft
78 in die Hand zu nehmen. Das heißt für uns auch, dass nicht jedes Problem durch den Staat oder
79 ein staatliches Zuschussprogramm gelöst werden kann und wir dies auch anerkennen
80 müssen. Selbstbestimmung sollte auch vor dem Internet nicht Halt machen. Wir sollten in der
81 Lage sein, uns frei von Algorithmen selbst zu informieren und eigenständig mediale Inhalte
82 auszuwählen. Wir wollen raus aus der Filterblase und die Bedingung dafür ist ein freies Netz!
83 Es ist an der Zeit für Selbstbestimmung statt Vorschrift. Für Aufbruch statt Stagnation! Für
84 eine Gemeinschaft, die den Menschen etwas zutraut und deshalb für Chancengerechtigkeit
85 sorgt. Um das zu erreichen bedarf es vielfältiger Maßnahmen. Die ersten Schritte hierfür
86 müssen rasch gegangen werden.

87 Es ist Zeit,

88 ... das Wahlergebnis schonungslos aufzuarbeiten.

89 ... ein schlagkräftiges, frisches Team mit unseren Mandatsträgern aller Ebenen zu bilden, das
90 glaubhaft die ganze Bandbreite einer Volkspartei abdeckt.

91 ... aus dem Wahlergebnis auch zeitnah echte, spür- und sichtbare Konsequenzen zu ziehen –
92 in verantwortungsvollen Positionen auf allen Ebenen.

93 ... einen Generationenwechsel einzuleiten mit der nächsten Generation in
94 verantwortungsvollen Positionen. Dafür muss in Zukunft jungen Kandidaten auch bei den
95 Direktmandaten vermehrt eine Chance gegeben werden. Die Partei muss sich von unten
96 erneuern, dies schließt eine Amtszeitbegrenzung für die Vorsitzenden aller
97 Organisationsstufen mit ein.

98 ... das Ziel der Mitmachpartei weiterzuführen. Das heißt auch, dass bei der Aufstellung von
99 Spitzenpersonal zu Wahlen die Basis einzubinden ist. Auch bei Koalitionsverhandlungen muss
100 die Zustimmung zu einem Koalitionsvertrag von einem Parteitag oder Mitgliederbefragung
101 abhängig gemacht werden.

102 ... die Vertraulichkeit in Parteigremien wiederherzustellen. Parteivorstandsmitglieder haben
103 eine Selbstverpflichtung zu unterzeichnen, aus den laufenden Sitzungen nichts an Presse und
104 Öffentlichkeit durchzustechen. Bei Verstoß soll dies mit Ordnungsmaßnahmen sanktioniert
105 werden.

106 ... junge Wähler direkt anzusprechen. Zum Beispiel mit einer Hörsaal- oder Aula-Tour von JU
107 und RCDS in den Universitäten, Fachhochschulen und Berufsschulen.

108 ... wieder vermehrte Angebote für CSU-Nachwuchskräfte zu schaffen. Die CSU-Akademie soll
109 wiederbelebt und ausgebaut werden.



**Anträge an die
70.**

**Landesversammlung
der JU Bayern**

A

**NACHHALTIGKEIT, ÖKOLOGIE,
LANDWIRTSCHAFT**

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 1 (Alltags-)Verpackungen müssen nachhaltig sein</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Regensburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im
- 2 Deutschen Bundestag sowie die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich
- 3 dafür einzusetzen, dass bei Verpackungen aller Art der Fokus auf die anschließende
- 4 Recyclbarkeit gelegt wird. Konkret soll es bei Verpackungen nicht mehr darum gehen,
- 5 Gewicht zu sparen, sondern dass die verwendeten Materialien leicht zu recyceln sind. Dies ist
- 6 gegenwärtig nicht der Fall. Es muss ein angemessener Anteil Recyclingmaterial bei der
- 7 Produktion (wieder-) verwendet werden.

Begründung:

Wir müssen unsere Verpackungen auf einen nachhaltigen Weg bringen und v.a. Verpackungen besser und einfacher recyceln. Derzeit werden 60% des Kunststoffes im Abfall sofort der energetischen Entsorgung zugeführt, weil die Materialien teilweise aus vielen verschiedenen Schichten bestehen, die nicht getrennt werden können. Dadurch sind diese Verpackungen zwar leichter, können aber eben auch nicht recycelt werden. Wir müssen daher weg von der Fixierung auf Gewicht, sondern uns auf Stoffreinheit und Ressourcenverbrauch konzentrieren.

Insgesamt soll auf Kunststoffverpackungen generell verzichtet werden und wo auch immer möglich auf Einweg-Verpackungen verzichtet werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 2 Unnötige Verpackung vermeiden</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Regensburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im
- 2 Deutschen Bundestag sowie die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich
- 3 dafür einzusetzen, dass unnötige Verpackungen vermieden werden.

Begründung:

Wir sind in der Pflicht, Müll zu vermeiden wo es uns möglich ist. Wir müssen es schaffen, unnötige Verpackungen aus dem Handel zu bekommen und Einwegverpackungen deutlich zu reduzieren. Beispiele dafür sind hartgekochte und geschälte Eier in einer Plastikverpackung oder geschälte Früchte in Plastikverpackungen sowie auch Einweg-Kaffeekapseln. Dies kann direkt durch ein Verbot oder durch eine Zusatzsteuer, wie damals bei den Alkopops, geschehen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
Antrag Nr. A 3 Abschaffung von Einwegplastiktüten mit einer Wandstärke von unter 15 Mikrometern in bayerischen Supermärkten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Nürnberg-Nord, KV Erlangen	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen,
- 3 Einwegplastiktüten mit einer Wndstärke von unter 15 Mikrometern, die für den Transport von
- 4 losem Obst und Gemüse verwendet werden, in bayerischen Supermärkten zu verbieten.
- 5 Anstelle von Einwegplastiktüten sollen Papiertüten aus Recyclingpapier, Mehrweg-Taschen
- 6 oder andere umweltfreundliche Alternativen (kostenpflichtig) angeboten werden.

Begründung:

Nach einem Beschluss des Bundeskabinetts am 24\ Juni 2020 soll Einweg-Plastik, wie Trinkhalme und Einweg-Geschirr aus konventionellem Plastik sowie To-go-Becher und Einweg-Behälter aus Styropor verboten werden. Zudem ist ab dem 3\ Juli 2021 die Herstellung von Einwegplastik EU-weit nicht mehr erlaubt. Das vorgestellte Gesetz umfasst Einweg-Plastik mit einer Wandstärke unter 50 Mikrometern, wobei Plastiktüten unter 15 Mikrometern ausgeschlossen sind. Im Rahmen dieses Antrags sollen auch die genannten Einwegplastiktüten verboten werden, die insbesondere zum losen Transport von Obst und Gemüse in Supermärkten verwendet werden.

I. Plastiktüten sind der Inbegriff der Ressourcenverschwendung. Die meisten Plastiktüten sind weder biologisch abbau- noch recyclebar, denn sie bestehen aus Polyethylen , einem Kunststoff, der aus Erdöl gewonnen wird. Nur ein Bruchteil wird, aufgrund der schweren Trennung und Reinigung, recycelt. Von den 2017 angefallenen Kunststoffabfällen wurden gerade mal 15,6 Prozent wiederverwendet. Zudem exportiert Deutschland einen Großteil des Plastikmülls nach Südostasien. Viele der Länder dort haben keine oder nur unzureichende Abfallentsorgungssysteme. Der Plastikmüll wird schließlich verbrannt, wodurch der Treibhauseffekt begünstigt wird. Landet der Kunststoff jedoch in der Natur, zerfällt er erst innerhalb von 500-1000 Jahren in Mikroplastik. Über Flüsse gelangt der Kunststoff ins Meer und wird zur tödlichen Gefahr für Meeresbewohner und unsere Bodenschätze. In Fischen finden sich giftige Rückstände, wodurch die Plastiktüte in unsere Nahrungskette gelangt.

II. Die durch die Produktion und Verbrennung des Plastiks erzeugten Emissionen gefährden immens das Klima. Jährlich fallen in Deutschland über 18 Millionen Tonnen Verpackungsmüll an, wovon jeder Deutsche jährlich 37 kg produziert. Obwohl das Bewusstsein für die Umwelt- und Gesundheitsschäden durch Plastik wächst, erleben wir einen Boom der

Plastikproduktion. Geht diese Produktion ungebremst weiter, werden allein durch Kunststoffe bis 2050 rund 56 Gigatonnen CO₂-Emissionen erzeugt worden sein. Damit gingen zwischen 10 und 13 Prozent verbleibenden CO₂-Budget für das 1,5-Grad-Ziel auf das Konto von Kunststoffen.

III. Eine Wiederverwendung von Plastiktüten unter 15 Mikrometern findet nicht statt. Die Tüten sind zu instabil und nicht rissfest, sodass ein mehrmaliger Gebrauch ausgeschlossen werden muss. Hingegen nehmen Verbraucher im Supermarkt oft eine zweite Einwegplastiktüte hinzu, um einen Riss der Tüte zu vermeiden. Somit werden für die gleiche Menge an Obst oder Gemüse die doppelte Anzahl an Tüten verwendet. Dies ist aus Umweltsicht nicht vertretbar.

IV. Immer mehr Menschen beschließen Mehrwegbeutel und eigene Verpackungen zum Einkaufen zu verwenden. Die aufgeklärte Sichtweise der Menschen führt zu einem zunehmendem Wandel hin zum vernünftigen Umgang mit umweltschädlichen Materialien, wie der Einwegplastiktüte. Dennoch liegt der momentane Verbrauch in Deutschland etwa bei 20 Einwegplastiktüten pro Kopf und Jahr. Aus diesem Grund reicht es nicht aus, an die Vernunft des Verbrauchers zu appellieren oder den Gebrauch von Plastiktüten nur eingeschränkt und branchenabhängig zu verbieten. Ziel muss es sein, Einwegplastiktüten umfassend und gänzlich abzuschaffen.

V. Am umweltfreundlichsten sind Mehrweg-Tragetaschen aus recyceltem Kunststoff oder aus Polyester, sowie Papiertüten aus Recyclingpapier. Aufgabe der Politik ist es, Ressourcen effizient zu nutzen und Abfälle zu vermeiden. Ein Verbot von Einweg-Plastik und die Förderung der Nutzung umweltfreundlicher Alternativen muss Bestandteil eines zukünftigen Umweltkonzeptes sein.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

B

INNEN, RECHT, KOMMUNALES

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 1 Wiedereinführung der Optionspflicht</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München-Mitte</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern spricht sich dafür aus, § 29 Abs. 1 Nr. 2 StAG und § 29 Abs. 1a StAG
- 2 abzuschaffen. Die Optionspflicht für in Deutschland geborene Kinder von ausländischen
- 3 Eltern soll wieder gelten.

Begründung:

Bis zum Jahr 2014 mussten sich Kinder mit ausländischen Eltern dafür entscheiden, die deutsche oder aber eine andere Staatsbürgerschaft zu haben. Die sogenannte doppelte Staatsbürgerschaft stellt bis heute einen Missstand dar.

Kinder ausländischer Eltern müssen sich nach geltender Rechtslage nicht endgültig dafür entscheiden, die deutsche Staatsbürgerschaft – und nur diese – innezuhaben. Sie können den deutschen und den Pass eines anderen Landes gleichzeitig besitzen.

Oftmals setzen sich Kinder mit ausländischen Eltern gar nicht mehr damit auseinander, in welchem Land sie leben, welche Werte sie teilen und zu welchem Land und seinen Werten sie stehen wollen. Die Identifikation mit seinem Heimatland ist jedoch der Schlüssel zu gelungener Integration. Sie steht und fällt mit der Staatsbürgerschaft, an die staatsbürgerliche Pflichten geknüpft sind. Von Jugendlichen in einem Alter von 21 Jahren kann erwartet werden, sich für ein Heimatland zu entscheiden. Es trägt zu ihrer Identifikation mit dem Land, in dem sie leben, bei und sichert ihnen ein entsprechendes Wertefundament.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 2 Ausbau der Schnittstellen zwischen örtlichen Ausländerbehörden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Nürnberg-Ost, Delegierter Tim Münzmaier</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Landesgruppe im Bundestag auf, allen Behörden des
- 2 Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge einen beschränkten, lesenden Zugriff auf die
- 3 Akten der Ausländerbehörden zu erteilen.

Begründung:

Es muss eine nähere Abstimmung zwischen den lokalen Ausländerbehörden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geben. Die teilweise lückenhafte bzw. verspätete Befüllung der Daten im Ausländerzentralregister führt zu Verzögerungen in Asylverfahren und erschwert die Aufklärung von Sachverhalten. Eine einfache und praktikable Lösung würde der beschränkte, lesende Zugriff des BAMF auf die Ausländerakten darstellen. Ein solcher Zugriff vermindert den Verwaltungsaufwand und beschleunigt die Verfahren.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 3 Gegen jede weitere Einschränkung des privaten Schusswaffenbesitzes - Bekenntnis zum privaten Waffenbesitz!</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p>Antragsteller: BV NFS, KV Nürnberg-Ost, Delegierte Tim Münzmaier und Johannes Eichelsdörfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen: Die Junge Union fordert
- 2 die CSU-Landesgruppe im Bundestag auf, sich gegen jede Verschärfung der einschlägigen
- 3 gesetzlichen Regelungen des privaten Waffenbesitzes einzusetzen.

Begründung:

Die Grünen fordern in ihrem aktuellen Wahlprogramm Einschränkungen für private Schusswaffenbesitzer. In einem freiheitlichen Staat muss ein Verbot angemessen und verhältnismäßig sein um es verfassungsrechtlich zu rechtfertigen. Der Anteil der Straftaten, die mit Schusswaffen verübt wurden, liegt den aktuellsten Zahlen (BKA Bericht 2014) zufolge bei 0,2 Prozent. Von diesen 0,2 Prozent wurden lediglich 4,9 Prozent mit legalen Waffen verübt. Private Waffenbesitzer werden nach aktuellen Regularien wie kaum eine andere Bevölkerungsgruppe äußerst streng überwacht und überprüft. Wir bekennen uns zum legalen Waffenbesitz als von den Grundrechten unserer Verfassung geschütztes Tun und ebenso zu einer wirksamen Schusswaffenkontrolle. Eine wirksame Kontrolle halten wir in Deutschland für verwirklicht. Pauschale Stimmungsmache gegen Legalwaffenbesitzer schafft Vorurteile, bringt Sportschützen und Jäger in Misskredit und schafft kein Mehr an Sicherheit. Eine Verschärfung oder ein Verbot wäre ein immenser Einschnitt in die Grundrechte und aufgrund der aktuellen Datenlage absolut unverhältnismäßig. Man sollte besser gegen kriminelle Strukturen vorgehen. Hier ist den Zahlen entsprechend vor allem der illegale Besitz von Waffen ein zentrales Problem für die innere Sicherheit. Dort sollten die Ressourcen zur Kriminalitätsbekämpfung gebündelt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

D

BILDUNG

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
Antrag Nr. D 1 Förderung der Gewinnung von MINT-Lehrkräften	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München Schwabing	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert ein Konzept auszuarbeiten mit
- 2 dessen Hilfe insbesondere Oberstufenschüler für ein anschließendes Lehramt-Studium im
- 3 MINT-Bereich gewonnen werden.

Begründung:

Im Freistaat herrscht ein hoher Bedarf an Lehrern im MINT-Bereich und hier vor allem im Bereich der Physik und Informatik.

Es gibt bereits Projekte in Baden-Württemberg und an einzelnen Universitäten, wie z.B. der Universität Frankfurt, die versuchen, mehr Schüler für das Lehramtsstudium im MINT-Bereich zu gewinnen.

Elemente dieser Programme sind beispielsweise Kontakte zu/Mentoring mit Lehramts-Studenten sowie die Möglichkeit, selbst erste didaktische Erfahrungen noch vor dem Studium zu sammeln.

Statt auf das Prinzip Hoffnung oder Quereinstieg zu setzen, sollte zunehmend proaktiv auf die Schüler zugegangen werden, um viele motivierte Studenten für das MINT-Lehramt zu gewinnen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: ersetze „Das Bayerische Kultus- und Wissenschaftsministerium sollen gemeinsam ein Konzept ausarbeiten und umsetzen, mit dessen Hilfe insbesondere“ durch „Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert ein Konzept auszuarbeiten mit dessen Hilfe insbesondere...“

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
Antrag Nr. D 2 Kommunales Mitspracherecht bei der Besetzung der Schulleitung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Dachau	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, Art. 57 Abs. 1
- 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) dahingehend zu
- 3 ändern, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände als Schulsachaufwandsträger bei der
- 4 Besetzung der Schulleitung stärker miteinbezogen werden. Hierfür erachten wir ein
- 5 Anhörungsrecht des Schulsachaufwandsträgers als festen Bestandteil des
- 6 Auswahlverfahrens als sinnvollste Lösung.
- 7 Die Schulbehörden werden verpflichtet, dem Sachaufwandsträger die in Frage kommenden
- 8 Kandidaten für den Schulleiterposten zu präsentieren. Die anschließende Stellungnahme des
- 9 Sachaufwandsträgers muss im Auswahlprozess der Schulbehörden Berücksichtigung finden.
- 10 Die Entscheidung, wer zum Schulleiter ernannt wird, obliegt selbstverständlich weiterhin dem
- 11 Dienstherren (Freistaat Bayern).

Begründung:

Schulen tragen in erheblichen Maßen zur Lebensqualität einer Gemeinde bzw. eines Landkreises bei. Derzeit können die Gemeinden und Gemeindeverbände als Sachaufwandsträger nur materiell zu einer hohen Qualität in diesen Bereich beitragen. Die Entscheidungen darüber, wie die Schule letztendlich organisiert werden soll, treffen nicht die kommunalen Entscheidungsgremien, sondern die Schulleiter.

Diese Aufteilung kann durchaus zu Problemen führen. Etwa wenn eine Gemeinde sich beim Bau einer Mittelschule ganz bewusst dafür entscheidet, das Schulgebäude so zu gestalten, dass es für eine ganztägige Beschulung geeignet ist und der Schulleiter sich trotzdem für eine Halbtagesbeschulung entscheidet.

Um solchen Widersprüchen zwischen der Schulpolitik des Schulleiters und der Planungspolitik der Kommunen entgegenzuwirken, erachten wir ein Anhörungsverfahren im Entscheidungsprozess der Schulbehörden über die Besetzung des Schulleiterpostens als notwendig.

So können die Gemeinden und Gemeindeverbände auf einen Schulleiter hinwirken, der ihrer Planungspolitik im Bereich Schule bestmöglich entspricht. Dies führt zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Sachaufwandsträger und damit zu einer höheren Qualität der Schulen vor Ort.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

E

WIRTSCHAFT, FINANZEN, STEUERN

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 1 Mobiles Arbeiten steuerlich fördern und im Öffentlichen Dienst vorleben</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Unterfranken, Delegierte Julian Heim, Daniel Nagl</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, mobiles
- 2 Arbeiten verstärkt, z.B. durch einen Steuerfreibetrag, zu fördern.
- 3 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landtagsfraktion gleichzeitig auf, im Bereich des
- 4 öffentlichen Dienstes flächendeckend die Voraussetzungen für mobiles Arbeiten durch EDV-
- 5 Weiterbildungen, einen zeitnahen Stellenaufwuchs und eine wettbewerbsfähige Vergütung
- 6 im Bereich der behördlichen IT zu schaffen.

Begründung:

Das Corona-Frühjahr hat gezeigt, dass mobiles Arbeiten, sprich das Arbeiten mit Netbook/Tablet etc. von zuhause (oder anderen Orten jenseits des eigentlichen Dienstort) auch ohne seperates Arbeitszimmer effektiv funktioniert. Viele Firmen arbeiten aus dieser Erfahrungen heraus bereits an Bürokonzepten, die mit weniger Präsenz/geringerer Bürofläche auskommen. Dies ist nicht nur für die Unternehmen vorteilhaft, sondern entlastet das Klima (wegfallendes Pendel/CO2), den indirekt den Mietmarkt (auch dort CO2, vgl. beheizte Büros) und dort, wo das mobile Arbeiten freiwillig gewählt ist (und nicht zwischen Kind und Kegel stressig erfolgt, auch den Arbeitnehmer. Insgesamt gilt es deshalb mobiles Arbeiten, dort wo die Arbeitsorganisation dies zulässt, durch steuerlichen Anreiz und einen Ausbau der Möglichkeiten (inkl. Stärkung der notwendigen IT-Infrastruktur) bei den kommunalen und staatlichen Dienstherren in Vorbildfunktion zu stärken.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
Antrag Nr. E 2 Bürger nicht weiter belasten - Pausierung der neuen CO2-Steuer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 geplante CO2-Steuer (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG) ab Januar 2021 zu
- 3 pausieren. Aufgrund der unabsehbaren Kosten für den Bürger sollte dies zumindest vorläufig
- 4 ausgesetzt werden, bis das Vorkrisenniveau wieder erreicht ist.

Begründung:

Diese Beschlüsse sind unter den noch unklaren wirtschaftlichen und persönlichen Konsequenzen der Corona-Pandemie für eine christlich-soziale Partei nicht mehr vertretbar. Die steigenden Heizkosten und Mehrbelastungen für Berufspendler treffen die bereits angeschlagene Mittelschicht zur Unzeit. Umweltschutz ist wichtig, keine Frage. Wir möchten auch zukünftig in einer gesunden Welt leben. Doch die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Maßnahmen, welche überproportional Haushalte mit niedrigem Einkommen, Familienbetriebe ohne Möglichkeit zum Outsourcing und alle Menschen, die auf ihr Auto angewiesen sind, trifft, ist zurzeit äußerst fragwürdig. Die vielbeschworene Entlastung des Bürgers ist hier und jetzt aus unserer Sicht geboten, um die Akzeptanz des Klimaschutzes in der Mitte der Gesellschaft nicht generell zu gefährden. Mobil in Deutschland e. V. geht beispielsweise von einer Mehrbelastung von bis zu 1500 Euro im Jahr aus. Die Steuerentlastung beim Benzinpreis wird von bereits fast 70 Prozent nach den aktuellen Beschlüssen auf über 80 Prozent ansteigen. Neben Mineralöl- und Mehrwertsteuer gibt es bereits die „Ökosteuern“ zu welcher sich jetzt auch noch die CO²-Steuer gesellen soll. Dies ist in der aktuellen Lage auch schädlich für den wichtigen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Generell sind Ansätze von Ministerpräsident Markus Söder zur zusätzliche Neupflanzungen von Bäumen als "Klimaspeicher" weiteren Steuern und Belastungen für die Bürger in der zukünftig wirtschaftlichen Angespantten Zeit zu vorzuziehen. Studien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) attestierten Deutschland auch 2019 bereits die zweithöchsten Steuern und Sozialbeiträge.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 3</p> <p style="text-align: center;">Entlastung des Bundeshaushaltes durch Streichung sämtlicher Fördermittel für gesellschaftsspaltende Organisationen</p>	<p>Beschluss:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, CSU-Landesgruppe
- 2 im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich für
- 3 die Streichung sämtlicher Fördermittel des Bundes für gesellschaftsspaltende Organisationen
- 4 einzusetzen, um hiermit für eine notwendige Entlastung des durch die Corona-Pandemie
- 5 erheblich beeinträchtigten Bundeshaushalt zu sorgen.

Begründung:

Immer wieder sind ausgewählte Projektpartner des Bundes negativ in den Schlagzeilen der deutschen Presselandschaft. Der Bund unterstützt zum Teil mit seinen Fördermitteln Projekte, die das gesellschaftliche Leben und Miteinander in Deutschland massiv gefährden. Denn mit Hilfe von Bundesmitteln werden Organisationen und Projekte gefördert, die einseitige und zweifelsfrei ideologische Kampagnen zur Bekämpfung von vermeintlichen „Feinden“ des eigenen Weltbilds führen. Bestes Beispiel hierfür ist die Unterstützung von Aktivitäten der „Amadeu-Antonio-Stiftung“ durch das Bundesfamilienministerium.

Mit Hilfe staatlicher Fördermittel wurde unter anderem eine breit angelegte Diffamierungskampagne gegen die CDU, als vermeintlichen Brückenbauer zu rechtsextremen Kreisen, initiiert. [1]

Zudem erlangte die Stiftung vor einigen Jahren unrühmliche Bekanntheit, als sie mit ihrem Erziehungsratgeber für Kinder Aufsehen erregte. Mit diesem wollte die Stiftung Erzieherinnen und Erzieher zur aktiven Beobachtung und Denunziation von vermeintlich als „rechts“ einzuordnender Eltern ermutigen. [2] Was in diesem Zusammenhang als „rechts“ einzuordnen ist, zeigt ein Blick in das Pamphlet. Als verdächtig gilt u.a., wer seine Kinder nach Ansicht der Stiftung „traditionellen“ Rollenbildern (Mädchen mit Zöpfen, Förderung von körperlicher Ertüchtigung bei Jungen) erzieht. [3]

Zu konstatieren ist, dass die „Amadeu-Antonio-Stiftung“ jedoch nur das bekannteste Beispiel fehlgeleiteter Bundesmittel zur Förderung gesellschaftsspaltender Projekte darstellt. Wenn die Förderung des Bundes solche ideologisch geprägten Kampagnen ermöglicht, sollte zumindest eine Überprüfung der Finanzierung die notwendige Konsequenz sein. Vor dem Hintergrund des durch die Corona-Pandemie belasteten Staatshaushaltes stellt sich jedoch die Frage, ob die Förderung solcher Organisationen grundsätzlich gestrichen werden sollte. Denn Steuermittel sind neben den grundsätzlichen Aufgaben des Bundes, wie Aufbau und Erhalt eines funktionierenden Staatswesens (Infrastruktur, Sicherheit etc.), nur für Projekte

einzusetzen, die in der Lage sind, den gesellschaftlichen Nutzen zu mehren. Beispielsweise wäre aktuell an die zusätzlichen Ausgaben für die benötigte Verlängerung des Kurzarbeitergeldes oder an eine Entlastung von Unternehmen und Haushalten, zur Abfederung der ökonomischen Schäden, zu denken. Diese erhöhen den gesellschaftlichen Nutzen eindeutig und tragen zu einer Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes bei.

[1] Mayer, Rainer: Denn sie wissen, wer zur „Neuen Rechten“ gehört, in: FAZ vom 16. August 2016.

[2] Hildebrandt, Antje: „Die Stiftung wollte mich mundtot machen“. Erziehungsratgeber der Amadeu

Antonio Stiftung, in: CICERO-Online vom 16. April 2019.

[3] <https://www.cicero.de/innenpolitik/amadeu-antonio-stiftung-falko-liecke-bezirksamt-neukoellnratgeber-ene-mene-muh-verwaltungsgericht/plus>

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 4</p> <p>Übungsleiter-Steuerfreibetrag als Abzugsmöglichkeit auf Jäger ausdehnen – Beitrag der Jagd zum Natur- und Umweltschutz anerkennen!</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">BV NFS, KV Nürnberg-Ost, Delegierte Tim Münzmaier und Johannes Eichelsdörfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen: Die Junge Union fordert
- 2 die CSU-Landesgruppe im Bundestag auf, sich für eine Abänderung der einschlägigen
- 3 steuergesetzlichen Regelungen dahingehend einzusetzen, dass Jäger mit Begehungsschein
- 4 oder eigenem Revier durch ihre Jagd veranlasste Aufwendungen und Kosten pauschal mit
- 5 einem Betrag von EUR 3.000,- pro Jahr im Rahmen ihrer Einkommenssteuer abziehen können,
- 6 wenn und soweit sie aus ihrer Jagd keine Einnahmen erzielen von denen ein Steuerabzug
- 7 möglich ist (Jagd-Pauschale). Wenn und soweit ein Steuerabzug nach den allgemeinen
- 8 Regelungen möglich ist, ist dieser Steuerabzug vorrangig. Der Steuerpflichtige muss seine
- 9 Jagdtätigkeit nachweisen.

Begründung:

Jäger mit einem Begehungsschein oder einem eigenen Revier sind Bürger, die dem Allgemeinwohl dienen. Sie tragen durch ihre Arbeit zum Erhalt der Artenvielfalt bei, indem sie beispielsweise Hege und Pflege unseres heimischen Waldes und Wildes betreiben. Außerdem haben Jäger einen maßgeblichen Einfluss bei der Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest, welche sich ohne diesen Einsatz in größerer Geschwindigkeit ausbreiten würde. Insgesamt dient die verantwortungsvoll ausgeführte Jagd dazu, einen resistenten Wald in Zeiten des Klimawandels hervorzubringen und leistet entscheidende Beiträge zum Artenschutz. Dies sollte uns eine steuerliche Anerkennung wert sein. Deshalb sollte der von Jägern geleistete Beitrag zum Allgemeinwohl in derselben Höhe als Abzugsmöglichkeit steuerlich anerkannt werden, wie der Beitrag, den ehrenamtliche Übungsleiter während ihrer Tätigkeit leisten.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 5 Steuerbenachteiligung beenden - Gleiche Umsatzsteuer auf Tiermilch und Pflanzendrinks</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Unterfranken, KV Aschaffenburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf,
- 2 einheitliche, ermäßigte Umsatzsteuersätze in Höhe von (regulär) 7 Prozent für Milch (z.B. von
- 3 Kühen, Ziegen) und Pflanzendrinks (z.B. Sojadrink, Haferdrink) auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Aktuell wird tierische Milch mit dem ermäßigten Satz (7%) und die von immer mehr Konsumenten alternativ erworbenen Pflanzendrinks mit dem Regelsteuersatz (19%) belastet. Die unterschiedliche Besteuerung dieser Substitute stellt keine Bevorzugung tierischer Erzeugnisse, sondern eine nicht gerechtfertigte Mehrbelastung von pflanzliche Produkte bevorzugenden Verbrauchern zum Vorteil des Staates dar.

Vor dem Hintergrund steigender Beliebtheit von pflanzlichen Produkten und des substitutiven Verhältnisses zwischen tierischen und pflanzlichen Optionen lässt sich die ungleiche Besteuerung nicht länger rechtfertigen. Die Verwendungszwecke beider Produktkategorien sind als praktisch identisch anzusehen. Ein möglicherweise intendierter Progressionseffekt, also eine Unterscheidung nach Grundnahrungsmittel und Luxusgut, lässt sich angesichts der identischen Verwendungszwecke nicht feststellen.

Es ist nicht die Aufgabe des Staates via Umsatzsteuer Konsumenten innerhalb bestimmter Produktkategorien in Richtung bestimmter Produktvarianten zu "erziehen". Vielmehr stehen historisch gerade die Unionsparteien für Wahlfreiheit und die Souveränität des mündigen Verbrauchers ein.

Sollte mit der Umsatzsteuerbemessung – wider Erwarten – nicht staatliche Mehreinnahmen sondern ein Schutz der heimischen Landwirtschaft intendiert sein, sei darauf verwiesen, dass der Anteil an Soja in bundesdeutschen Fruchtfolgen zunimmt. Mit der Forderung nach Steuerparität bei Milchprodukten wird – ungeachtet der Tatsache, dass die Entscheidung für pflanzliche Erzeugnisse zumeist aus nichtmonetären Erwägungen geschieht – nicht geschädigt, sondern in der Produktdiversifizierung bzw. beim Absatz neuer Produkte unterstützt.

Nicht zuletzt ist eine Anpassung der Steuersätze auch ein Signal an Verbraucher mit veränderten Konsumgewohnheiten, dass die Unionsparteien den Interessen von Anhängern pflanzlicher Ernährung offen gegenüberstehen, über Themenkompetenz verfügen und diese

wachsende, nicht notwendigerweise politisch links orientierte Wählerklientel nicht ex ante an linke Parteien verweisen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 6 Progressionsvorbehalt abschaffen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Regensburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU Landesgruppe
- 2 im Deutschen Bundestag auf sich dafür einsetzen, dass der Progressionsvorbehalt
- 3 abgeschafft wird. Derzeit werden Einnahmen wie u.a. das Mutterschaftsgeld, das
- 4 Krankengeld und das Arbeitslosengeld zwar steuerfrei ausbezahlt. Diese
- 5 Lohnersatzleistungen müssen in der jährlichen Steuererklärung angegeben werden; für sie
- 6 gilt der sogenannten Progressionsvorbehalt. Durch Abschaffung des Progressionsvorbehalts
- 7 würden v.a. geringe und mittlere Einkommen entlastet werden, welche das so erstattete Geld
- 8 zusätzlich für den Konsum übrig haben.

Begründung:

Einnahmen wie u.a. das Arbeitslosengeld werden an diejenigen unserer Gesellschaft ausbezahlt, welche diese Leistungen des Staates besonders benötigen. Aber auch das Mutterschaftsgeld sowie das Krankengeld kommen einem Personenkreis zugute, welcher um jede zusätzliche Einnahme froh ist. Durch den Progressionsvorbehalt werden die Bezieher der Zuwendungen bei der Steuererklärung unnötig belastet, was für viele der Betroffenen einen Einschnitt im täglichen Leben bedeutet. Der Progressionsvorbehalt ist daher abzuschaffen, da die Begünstigten die Zahlung ja bereits für den Binnenkonsum ausgegeben haben und nachträglich zur Kasse gebeten werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 7 Corona-Sommer 2021 - Mehr Schanigärten für Bayern!</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierte Michael Daniel, Daniel Miller, Samantha Simbeck, Ruth Hintersberger und Daniel Frank</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Parteivorstand und die CSU-Fraktion im Bayerischen
- 2 Landtag dazu auf, sich auf allen Ebenen für möglichst weitgehende und flexible
- 3 Ausschankflächen oder Schanigärten für das Gaststättengewerbe in Bayern einzusetzen. Es
- 4 soll darauf geachtet werden, dass diese Schänken an möglichst vielen und dezentralen Orten
- 5 ihren Platz zugeteilt bekommen, um größere Ansammlungen an zentralen Plätzen zu
- 6 vermeiden. Ausschankflächen und Schanigärten sollen nach Prüfung der örtlichen
- 7 Gegebenheiten auch in Tempo-50 Zonen ermöglicht werden können.

Begründung:

Häufig zu beobachten sind Ansammlungen von Personengruppen an zentralen Plätzen, an denen auch getrunken wird. Um diese Versammlungen zu entzerren und nicht zu begünstigen, dass viele Bürger sich an den zentralen Plätzen der Städte treffen, sollen Möglichkeiten an vielen Orten geschaffen werden. Das hätte zur Folge, dass die Ansammlungen an den zentralen Plätzen und in den Innenstädten nicht mehr so groß wären und örtliche Gastronomen die Möglichkeit hätten ihren Umsatz zu steigern. Außerdem könnten durch Check-in-Funktionalität in Apps bzw. Eintragung in Listen Infektionsketten besser nachverfolgt werden als im privaten oder öffentlichen Raum.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 8 Corona-Sommer 2021 - Biergartenverordnung anpassen!</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierte Michael Daniel, Daniel Miller, Samantha Simbeck, Ruth Hintersberger und Daniel Frank</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, sich für
- 2 eine Anpassung der Biergartenverordnung einzusetzen. Der Ausschank soll an Freitag- und
- 3 Samstagabenden um zwei Stunden verlängert werden.

Begründung:

Sofern Biergärten geöffnet haben und kleine Personengruppen dort zusammenkommen dürfen, wäre es sinnvoll, die Sperrstunde um zwei Stunden nach hinten zu verschieben. In Biergärten muss festgehalten werden, wer zu welchem Zeitpunkt anwesend war, um Infektionsketten nachzuvollziehen. Weil Personen zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt den Biergarten verlassen müssen oder keine Getränke mehr kaufen können, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie an einer anderen Stelle ihre Zusammenkunft fortsetzen. Dies würde entweder im privaten Bereich oder an öffentlichen Plätzen geschehen, an denen keine Registrierung erfolgen kann und eine Nachverfolgung von Infektionsketten nicht gewährleistet werden kann. Daher fordert die Junge Union Bayern, die Sperrstunde in Biergarten um zwei Stunden nach hinten zu verschieben und so zwei Stunden längeren Ausschank zu ermöglichen, damit auf diese Weise Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum ohne Registrierung etwas eingedämmt werden können.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p align="center">Antrag Nr. E 9 Corona-Sommer 2021 - Flexible Öffnungszeiten für den Einzelhandel!</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p>Antragsteller: Delegierte Michael Daniel, Daniel Miller, Samantha Simbeck, Ruth Hintersberger und Daniel Frank</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, den
- 2 Städten und Gemeinden volle Flexibilität bezüglich der Ladenöffnungszeiten zu geben, um
- 3 maximal vier anlasslose verkaufsoffene Sonntage und lange Einkaufsnächte im kommenden
- 4 Corona-Sommer zu ermöglichen.

Begründung:

Der Sommer 2021 wird noch stärker durch die Pandemie bestimmt werden als der Sommer 2020. Da die Bürger sich dennoch nach Normalität sehnen und sich zum Teil deshalb den geltenden Regelungen widersetzen, wäre es sinnvoll, einige Freiheiten unter höchstmöglichen Sicherheitsvorkehrungen zu ermöglichen. Sofern Läden geöffnet haben dürfen, wäre es eine gute Möglichkeit, die Öffnungszeiten auszuweiten, um so das Einkaufen zu entzerren. Durch verkaufsoffene Sonntage und lange Einkaufsnächte kann mehr Angebot für die Kaufwilligen geschaffen werden. Durch flexiblere Landesöffnungszeiten können auch Terminshopping und Hygienekonzepte besser umgesetzt werden. Hierdurch könnten Ladeninhaber ihren Umsatz steigern, da sie mehr Termine für mehr Menschen anbieten können.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Streiche in Zeile 3 „verkaufsoffene Sonntage“ und ersetze durch „maximal vier anlasslose verkaufsoffene Sonntage“

F

EUROPA, AUßEN, VERTEIDIGUNG

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. F 1 Für ein Europa der Zukunft in Wohlstand und Frieden!</p>	<p>Beschluss:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München I</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert: Gelder für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der
- 2 Europäischen Union werden an die Bedingungen geknüpft, wirtschaftliche Strukturreformen
- 3 durchzuführen, in die Jugend Europas und hauptsächlich in Zukunftsthemen zu investieren.
- 4 Eine Finanzierung von Haushaltsdefiziten in anderen Mitgliedsstaaten zu Lasten des
- 5 deutschen Steuerzahlers lehnen wir ab.

Begründung:

Die Corona-Krise stellt nicht nur eine beispiellose Krise für die öffentliche Gesundheit dar, sondern hat bereits zu erheblichen wirtschaftlichen Verwerfungen in der EU geführt. Deshalb müssen wir auch innerhalb der EU einen Beitrag leisten, damit andere Mitgliedsstaaten wirtschaftlich wieder auf die Beine kommen. Gerade Deutschland als Exportweltmeister, dessen wichtigster Absatzmarkt der europäische Binnenmarkt ist, hat ein großes Interesse daran.

Allerdings waren die Ergebnisse des EU-Gipfels ernüchternd. Es wurden zwar 750 Milliarden Euro Soforthilfen an die wirtschaftlich gebeutelten Länder verteilt, allerdings ist nicht klar, wie diese Summe investiert werden soll. Die Ankündigung des italienischen Außenministers Luigi di Maio im Vorfeld der Verhandlungen, eine umfassende Steuersenkung in Italien durchzusetzen, erweckt leider den Eindruck, dass der Wiederaufbaufonds primär zur Finanzierung (selbstverschuldeter) Haushaltsdefizite und nicht zum notwendigen wirtschaftlichen Aufbau verwendet werden soll.

Besonders beunruhigend ist die Tatsache, dass junge Menschen bei den Ergebnissen des EU-Gipfels nicht wirklich berücksichtigt wurden. Dies ist zum einem problematisch, da junge Menschen gerade in Spanien und Italien bereits jetzt wirtschaftlich unter Druck stehen, zum anderen, da die junge Generation für die Aufwendungen während der Corona-Krise aufkommen muss und nicht nachvollziehbar ist, warum gerade sie bei dem Paket auf der Strecke bleiben soll.

Deshalb ist erforderlich, dass zukünftige Wiederaufbauhilfen nur dann gewährt werden dürfen, wenn die betroffenen Staaten notwendige Strukturreformen durchführen. Schon vor der Krise gab es in manchen Mitgliedsstaaten wirtschaftliche Probleme, die durch die Corona-Krise offengelegt wurden. Da wäre es sinnlos, jetzt einfach Geld in ein Fass ohne Boden zu stecken.

Zudem muss darauf geachtet werden, dass wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um der jungen Generation eine Chance für Wohlstand und wirtschaftlichen Erfolg zu geben. Schon heute ist die Jugendarbeitslosigkeit z.B in Spanien bei 32,5 % (Mai 2020) und bis heute ist nicht klar, wie dieses Problem gelöst werden soll.

Die Wohlstandssicherung in Europa kann nur gelingen, wenn Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit wirksam gefördert werden und das Geld nicht im Haushalt der Mitgliedsstaaten verschwindet. Diese Themen müssen einen klaren Vorrang bei der Verteilung haben.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. F 2 Vorschlagsrecht für das Europaparlament</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Mittelfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-
- 2 Europagruppe im Europäischen Parlament auf, das Vorschlagsrecht für den Kandidaten um
- 3 das Amt des Präsidenten der Kommission gem. Art 17 Abs. 7 EUV dahingehend zu reformieren,
- 4 dass ausschließlich das Europäische Parlament das Vorschlagsrecht für den Kandidaten um
- 5 das Amt des Präsidenten der Kommission hat.

Begründung:

Das Vorgehen des Europäischen Rates im Zuge der Nichtberücksichtigung Manfred Webers um das Amt des Kommissionpräsidenten hat das Vertrauen der Bevölkerung in die europäische Demokratie nachhaltig gestört. Hier wurde mittels der von den Staats- und Regierungschefs praktizierten „Hinterzimmerpolitik“ das Prinzip des Spitzenkandidatensystems ad absurdum geführt. Ohne Frau Ursula von der Leyen in irgendeiner Art und Weise kritisieren zu wollen, ist die JU, die im Europawahlkampf 2019 ganz maßgeblich an der Wahlkampagne beteiligt war zutiefst enttäuscht über die Tatsache, dass man sich mehr als 6 Monate für einen Spitzenkandidaten Manfred Weber als Kommissionspräsidenten eingesetzt hat, der letztendlich von den eigenen Mitgliedern der EVP-Familie gestürzt wurde, obwohl dieser seit Jahren eine vorbildliche Arbeit in seiner Funktion als Vorsitzender der EVP-Fraktion im EU-Parlament leistet.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
Antrag Nr. F 3 Schließung Konfuzius-Institute	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Eichstätt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen
- 3 Parlament auf, sich für den sofortigen Stopp der finanziellen Förderung aller Konfuzius in
- 4 Deutschland einzusetzen.

Begründung:

Offiziell dienen die chinesischen Konfuzius-Institute der Völkerverständigung – ähnlich den deutschen Goethe-Instituten. Weltweit gibt es derzeit mehr als 500 dieser Einrichtungen. Sie sind zumeist an Hochschulen angegliedert. Die 18 Konfuzius-Institute in Deutschland befinden sich beispielsweise an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Technischen Hochschule Ingolstadt oder der Freien Universität Berlin. Die Lehreinrichtungen bieten hauptsächlich Sprachkurse an, aber auch Kurse zur chinesischen Kultur, Philosophie, Medizin etc. Für die meisten Hochschulen ist dies ein willkommenes Angebot, da die Nachfrage nach Chinesisch-Sprachkursen seit Jahren ein Hoch erlebt, was nicht zuletzt am wirtschaftlichen Aufschwung Chinas und den damit verbundenen Karrierechancen der Studenten liegt.

Die Konfuzius-Institute dienen jedoch nur oberflächlich betrachtet dem angeblichen Ziel der Völkerverständigung. Insgeheim sind diese Lehreinrichtungen ein Teil der chinesischen Expansionspolitik und Propagandamaschinerie. Ziel der VR China ist es, früh Einfluss auf die führenden Köpfe der Zukunft zu nehmen und die eigenen Inhalte bereits zu Studienzeiten zu vermitteln. Unter dem Vorwand der Sprachbildung wird den Studenten das chinesische Weltbild nähergebracht. Wichtig zu wissen ist hierbei, dass die chinesische Politik in langen Zeitspannen denkt und die Einflussnahme auf Studenten als gewinnbringend betrachtet, auch wenn diese sich erst in 20 Jahren in Führungspositionen befinden sollten.

Die Lehrpläne der Konfuzius-Institute werden bekanntermaßen von der chinesischen Führung mitbestimmt. Es verwundert daher nicht, dass das Werteverständnis, das in den chinesischen Einrichtungen vermittelt wird, die Weltanschauung der Kommunistischen Partei Chinas widerspiegelt: Mao Zedong wird glorifiziert, der Dalai-Lama in Lehrbüchern verunglimpft, Tibet als Teil Chinas dargestellt. Somit wird das Denken unserer Studierenden direkt von der KPCh beeinflusst.

Des Weiteren stehen die Institute schon länger im Verdacht, an chinesischer Staatsespionage beteiligt zu sein. Ihnen werden auch die Beteiligungen an Cyberattacken, sowie Beteiligung

an „Wissensabfluss“ nach China vorgeworfen. In Belgien wurde dem Leiter des Brüsseler Konfuzius-Instituts beispielsweise das Visum wegen Spionage entzogen. Nachweisbar ist außerdem die Diskriminierung chinesischer Bürger mithilfe der Konfuzius-Institute, die der spirituellen Bewegung Falung-Gong angehören. So beinhalteten in der Vergangenheit die Stellenausschreibungen für Sprachlehrer explizit den Hinweis, dass die Bewerber kein Falung-Gong praktizieren dürfen.

Ein weiteres, schwerwiegendes Problem, das mit den Konfuzius-Instituten einhergeht, ist das der finanziellen Abhängigkeit. Die Lehreinrichtungen verbreitern zum einen das Angebot der Sprachkurse an den Universitäten. Die Androhung, dieses Angebot zu verkleinern oder gar zu streichen, bringt einen gewissen politischen Einfluss mit sich, da die Universitäten untereinander in Konkurrenz stehen und das bestmögliche Bildungsangebot bieten wollen. Ohne die Konfuzius-Institute können die Universitäten die Sprachkurse überhaupt nicht anbieten, oder müssen hierfür enormen finanziellen Aufwand betreiben. Zum anderen zeigen sich die Institute regelmäßig spendabel und finanzieren die Universitäten über Spenden und andere Zuwendungen mit, wenn es beispielsweise um Anschaffungen für die Infrastruktur geht. Auf diese Weise versucht die KPCh erneut, Einfluss auf unsere Unis zu nehmen.

Die aufgeführten Punkte – Propaganda, Einflussnahme, Spionage – sind der Grund, warum im Jahr 2020 mit der Universität Hamburg und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf bereits zwei deutsche Hochschulen ihre Kooperationsverträge mit den Konfuzius-Instituten gekündigt haben. An diesen Universitäten sollten sich unsere CSU-Abgeordneten ein Beispiel nehmen und die deutschlandweite Beendigung der Zusammenarbeit mit den chinesischen Einrichtungen erwirken.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Ersetze „sich für eine Schließung aller Konfuzius-Institute in Deutschland einzusetzen und deren finanzielle Förderungen sofort zu stoppen.“ durch „sich für den sofortigen Stopp der finanziellen Förderung aller Konfuzius in Deutschland einzusetzen.“

G

FAMILIE

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
Antrag Nr. G 1 Gebührenfreiheit in Kindertageseinrichtungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierte Julia Grote	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die Beitragsfreiheit der
- 2 Eltern für Kindertageseinrichtungen zu erwirken. Die dadurch anfallenden Kosten werden
- 3 nicht von den Kommunen, sondern vom Freistaat Bayern getragen. Eltern sollen weiterhin
- 4 das Essensgeld tragen. Alternative Betreuungsformen werden, im Sinne der Wahlfreiheit,
- 5 über einen Bildungsgutschein unterstützt.

Begründung:

Viele junge Familien nutzen öffentliche Kindertagesstätten für ihre Kinder. Kinderkrippen und Kindergärten ermöglichen hierbei den Eltern nicht nur die Teilnahme am Berufsleben sondern unterstützen diese dabei auch in ihrem Bildungsauftrag. Die frühkindliche Bildung ermöglicht hierbei eine breite gesellschaftliche Integration. So wie die Schulbildung sollte daher auch die frühkindliche Bildung kostenfrei für alle Kinder zugänglich sein.

Leider lassen sich zwischen verschiedenen Einrichtungen erhebliche Unterschiede in Qualität und Kosten feststellen.

Bei einer öffentlichen Krippe in München bezahlen Eltern für ein Kind bei 7-8 Stunden Buchungszeit (z.B. 7:30 – 15:00 Uhr) ca. 70 € plus 77€ Essensgeld. In einem Ort wie Hebertshausen ca. 470€ plus 96€ Essensgeld.

Diese unterschiedlichen Gebühren sind auf die, teils erheblich, unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Kommunen rückführbar. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes haben Eltern auch keine echte Wahlfreiheit ihres Wohnorts.

Um hier breite und effektive Wahlfreiheit der Eltern bezüglich der Betreuung und Erziehung sicherzustellen, ist das steuernde Eingreifen des Freistaates notwendig. Er soll im Bereich der Kindertagesstätten deutlicher Standards formulieren und durchsetzen. Weiter übernimmt er, analog zu anderen Bildungseinrichtungen wie öffentlichen Schulen und Hochschulen, den derzeitigen Kostenanteil der Eltern.

Um, insbesondere im Bereich der ein- bis dreijährigen Kinder, den Familien eine Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Betreuungskonzepten zu ermöglichen, sollen alternative Formen wie Tagesmütter oder die (teilweise) Betreuung in der Familie mittels Bildungsgutscheinen unterstützt werden. Dies ermöglicht Eltern Angebote anderer Träger (bspw. Vereine) zu nutzen.

Gerade für normal- und geringverdienende Frauen schafft eine gebührenfreie Kita Anreize, früher in ihren Beruf zurückzukehren. Dies ist ein großer Hebel zum gleichen Gehalt für Mann und Frau (da Frauen weniger Berufslücken in ihrem Lebenslauf hätten) und es gäbe mehr Arbeitskräfte in den dringend gebrauchten „Care-Berufen“ (ErzieherInnen, PflegerInnen etc.).

Zudem zahlen bayerische Eltern über den Länderfinanzausgleich doppelt, da in vielen anderen Bundesländern bereits Gebührenfreiheit herrscht.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

H

ARBEIT, SOZIALES, RENTE

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. H 1 Christliche Arbeitsethik gegen Ausbeutung von Mensch und Staat</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierte Sabrina Stemplowski, Daniel Nagl</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, eine Aufklärungskampagne (öffentlich und
- 3 verstärkt in Berufsschulen) auf den Weg zu bringen, die Auszubildende nicht nur über ihre
- 4 Rechte als Arbeitnehmer, sondern auch über die langfristigen Folgen geringfügiger
- 5 Beschäftigung (insbesondere Altersarmut) aufklärt. Die CSU-Landesgruppe in Berlin wird
- 6 aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass eine Prüfung
- 7 erfolgt, inwiefern es legal ist, eine Vollzeitkraft betriebsorganisatorisch durch drei bis
- 8 vier geringfügig Beschäftigte zu ersetzen bzw. wie dieser Praxis zum Schaden der
- 9 Arbeitnehmer und des Staates legislativ ein Riegel vorgeschoben werden kann.

Begründung:

Der Mensch besitzt einen Wert an sich, der sich nicht über seine Leistungsfähigkeit definiert. Gleichwohl soll er nach der subsidiär geprägten christlicher und insbesondere protestantischer Arbeitsethik seine Talente mit Fleiß zum persönlichen Wohle, dem seiner Nächsten und der Gemeinschaft, in der er lebt, entfalten. In manchen Branchen erleben wir genau das Gegenteil. Die staatliche Gemeinschaft, die Familien und der – oft junge – Arbeitnehmer werden zur Gewinnmaximierung einzelner Unternehmen geschädigt. Ein in mehrfacher Hinsicht wertstiftendes Arbeiten ist dort nicht möglich, wo eine Vollzeitkraft allein aus betriebswirtschaftlichen Abwägungen durch 3, 4 oder mehr geringfügig Beschäftigte substituiert wird.

Während ein geringer ausfallendes Azubigehalt darin begründet liegt, dass der junge Mensch durch schulische Ausbildung und Kenntnisstand sowohl zeitlich, als auch qualitativ dem Betrieb noch nicht vollumfänglich seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen kann, ist es ethisch nicht verantwortbar, dass jungen Menschen, überproportional oft jungen Frauen, nach drei Jahren hochwertiger Ausbildung nur 10-15-Stunden-Verträge angeboten werden. Wer sein Betriebsmodell auf Azubis (die vollwertige Arbeitskräfte ersetzen sollen) und eine größere Anzahl geringfügig Beschäftigter aufbaut handelt den Menschen und dem Staat gegenüber asozial!

Zwar mag sich der Betrieb so Kosten sparen, jedoch entstehen Angestellten und der Allgemeinheit hohe Kosten. Mit 450 Euro ist niemand in der Lage seine Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Meist muss der Staat aufstockend einspringen, in manchen Fällen auch die Familie. An Familiengründung ist – sollte kein „traditionelles“ Familienbild mit einem

Hauptversorger, das in vielen Teilen Deutschlands auch finanziell nicht mehr aufgeht, gelebt werden, ebenso wenig zu denken wie an Schaffung von Immobilien. Demoskopisch-konjunkturell schädigt geringfügigprekäre Arbeit daher die Allgemeinheit also nicht nur in Form von Sozialtransfers.

Langfristig ist bei 450 Euro Einkommen keine private Altersvorsorge möglich und werden gesetzlich nur sehr geringe Ansprüche erworben. Auch im Alter ist – sollte überhaupt eine durchgängige Erwerbsbiografie möglich sein – staatliche Aufstockung (vgl. Grundrente) beziehungsweise Altersarmut vorprogrammiert.

Die Staatsregierung ist daher aufgerufen, die Informationsanstrengungen gegenüber Auszubildenden, ihre Rechte als Arbeitnehmer und die Folgen geringfügiger Beschäftigung betreffend, nach dem Vorbild der gelungenen Ausbildungskampagne „Elternstolz“ zu intensivieren. Auf Bundesebene sollte darüber hinaus geprüft werden, wie einem wie oben geschildert asozialen Verhalten, das Mensch und Staat zur Gewinnmaximierung ausbeutet – oftmals von Ketten z.B. im Modebereich – legislativ begegnet werden kann.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. H 2 Ehrenamtspauschbetrag</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierter Max Stopfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 Einführung eines Ehrenamtspauschbetrags i.H.v. 840 € für unentgeltlich ehrenamtlich Tätige
- 3 ergänzend zum Ehrenamtsfreibetrag zu überprüfen.

Begründung:

Ehrenamtliches Engagement ist in vielen Bereichen dringend notwendig. Umso wichtiger ist es deshalb, diejenigen, die sich ehrenamtlich engagieren, auch für ihre Hilfe zu entschädigen und zu entlasten. Zwar gibt es bereits einen Ehrenamtsfreibetrag i.H.v. 720 €, dieser kann jedoch nicht pauschal von der Einkommenssteuer abgezogen werden, sondern nur von Ehrenamtlichen ausgenutzt werden, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten eine Entschädigung erhalten. Dies sind bei weitem nicht alle – dabei leisten auch diejenigen, die keine Vergütung erhalten, genauso wichtige Arbeit. Der Betrag soll zudem auf 840 € erhöht werden, wie bereits 2019 im Bundestag diskutiert wurde, um die Inflation auszugleichen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. H 3 Barrierefreiheit von Kirchenbauten</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, im Rahmen des
- 2 Programmes „Bayern barrierefrei 2023“ den Nachholbedarf bei Kirchenbauten zu prüfen und
- 3 dabei auch die Kirchen auf den eigenen Nachholbedarf bei der Barrierefreiheit ihre
- 4 Liegenschaften hinzuweisen.

Begründung:

Das Christentum prägte und prägt Europa, Deutschland und Bayern, nicht zuletzt zeigt sich dieses geistig-kulturelle Erbe sowie der damit verbundene Auftrag in der baulichen Gestaltung jeder noch so kleinen Ortschaft. Der Zugang zu den Kirchenbauten jedoch ist für eine immer älter werdende Gesellschaft häufig unzureichend und auch Mitbürger in Rollstühlen o.Ä. haben teilweise Schwierigkeiten eigenständig Zugang zu Gotteshäuser zu erhalten.

Bis vor zehn Jahren gab es ein staatliches Programm zur Förderung von Barrierefreiheit, davon konnten auch örtliche Kirchen profitieren. Dieses Programm wurde jedoch eingestellt. Im November 2013 hat der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer das Ziel vorgegeben, der Freistaat Bayern solle bis 2023 im öffentlichen Raum barrierefrei sein. Dies umfasst insbesondere die Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind.

Für die Junge Union und die CSU sind kirchliche Bauten, die zumeist eine große geschichtliche und gesellschaftliche Bedeutung für unsere Städte und den ländlichen Raum haben, Kulturgüter.

Im Rahmen eines neuen Förderprogramms oder durch die Ausweitung der Förderziele bestehender Programme zum Erreichen von Barrierefreiheit sollten kirchliche Sanierungsmaßnahmen, die Barrieren abbauen, vom Staat unterstützt werden können.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung



GESUNDHEIT, PFLEGE

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. I 1 Gewährleistung einer standardisierten Qualität der Physiotherapie</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Rottal-Inn</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und den
- 2 Parteivorstand der CSU auf, sich für ein Gesetz zur Gewährleistung einer standardisierten
- 3 Qualität der Physiotherapie mittels Akademisierung und strengerer Reglementierung nicht
- 4 geprüfter Fortbildungsveranstaltungen, auf Bundesebene einzusetzen.

Begründung:

Die Berufsausbildung zum Physiotherapeuten findet sich nur in Deutschland wieder. Während andere Länder ein Studium als Qualifikation festlegen, ist in Deutschland ein Mindestalter von 17 Jahren und die mittlere Reife Voraussetzung genug. Zudem unterliegen die Ausbildungsprüfer keiner Ausbildungseignungsprüfung. Jeder ausgebildete Physiotherapeut ohne akademischen Abschluss ist befähigt einen Lehrling auszubilden. Nach Anblick der Ausbildungsinhalte macht es den Anschein, als ob die PT-Ausbildung nur in sehr geringem Maße evidenzbasierte Fächer anbietet. Auch der Fachkräftemangel in der Physiotherapie wird durch einer Vielzahl von Daten widersprochen. So sind in Deutschland, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, die meisten Physiotherapeuten vorzufinden. Deswegen sollte weniger von einem Fachkräftemangel die Rede sein und mehr die geringe standardisierte Qualität in den Fokus gerückt werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. 12</p> <p style="text-align: center;">Familienfreundliche Gesundheitsversorgung – Verbesserte stationäre Aufnahme eines Elternteils während des Krankenhausaufenthaltes seines Kindes</p>	<p>Beschluss:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p>KV Regen, Delegierte Alexander Hannes, Tobias Hartl, Marion Neubert</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für eine
- 2 verbesserte stationäre Aufnahme eines Elternteils als Begleitperson seines
- 3 behandlungsbedürftigen Säuglings bzw. Kleinkindes einzusetzen. Insbesondere sollen die
- 4 entsprechenden Fördermittel des Freistaats für derartige zweckgebundene
- 5 Investitionskosten gehoben werden.

Begründung:

Für den Aufenthalt eines Elternteils zur Begleitung seines behandlungsbedürftigen Kindes existiert kein einheitlicher Standard, sondern liegt im Ermessen des jeweiligen Krankenhauses. Der Aufenthalt eines Elternteils wird zwar in aller Regel gestattet, je nach Klinikum ist für einen Elternteil keine oder nur eine unzureichende Ausstattung vorhanden. Eine Übernachtung auf einem Klappbett ist daher eher die Regel als die Ausnahme. Dieser Zustand entspricht nicht unserer Vorstellung eines familienfreundlichen Gesundheitssystems. Elternteil und Kleinkind sollten als „ein Patient“ behandelt werden. Die bestehende Situation ist verbesserungswürdig.

Die Krankenhausfinanzierung in Deutschland fußt auf zwei Säulen. Die Betriebskosten der Krankenhäuser, also alle Kosten, die für die Behandlung von Patientinnen und Patienten entstehen, werden von den Krankenkassen finanziert. Die diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Nach diesen Vorgaben gehört für gesetzlich Krankenversicherte die Mitaufnahme eines Elternteils bei stationärer Behandlung zum Leistungsumfang der Krankenkasse, sofern die Aufnahme medizinisch notwendig ist. Die medizinische Notwendigkeit wird bei Kleinkindern in der Regel bejaht, da sie für den Genesungsprozess regelmäßig auf die Nähe zumindest eines Elternteils angewiesen sind. Bis zu welchem Lebensjahr eine Begleitperson medizinisch notwendig ist, entscheidet die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt.

Demgegenüber werden die Investitionskosten für Krankenhäuser von den Ländern getragen. Zwar wird bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen pädiatrischer Abteilungen bei den Patientenzimmern neben einem angemessenen Anteil von Einzelzimmern auch darauf geachtet, dass die Aufstellung von Betten für Begleitpersonen im Rahmen der medizinischen Notwendigkeit ermöglicht werden kann. Einrichtungsgegenstände der Kliniken werden jedoch regelmäßig aus den Pauschalfördermitteln des Freistaats beschafft, die den Krankenhausträgern zur eigenverantwortlichen Verwendung zugewiesen werden. Für die

Klinikträger ist die Aufnahme eines Elternteils damit regelmäßig nicht kostendeckend und verursacht ein Defizit, welches die Kliniken zu vermeiden suchen.

Folglich muss der entsprechende Förderbetrag für Klinikinvestitionen angehoben werden, sodass ein entsprechender Anteil gezielt für die Begleitung von Säuglingen und Kleinkinder investiert und die Situation von Mutter bzw. Vater und Kind verbessert werden kann.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Streiche in Zeile 4 „entsprechenden“ sowie ersetze „für Investitionskosten der Kliniken angehoben werden.“ durch „für derartige zweckgebundene Investitionskosten gehoben werden.“

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. 13 Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern weiterentwickeln</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München Schwabing</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und den
- 2 Gesundheitsminister auf, die Vereinigung der Pflegenden in Bayern weiter zu entwickeln und
- 3 eine verpflichtende und weiterhin beitragsfreie Mitgliedschaft einzuführen.

Begründung:

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern wurde unter anderem mit dem Ziel gegründet, den Pflegerinnen und Pflegern in Bayern eine stärkere Interessensvertretung und die Möglichkeit zur Selbstverwaltung zu geben. Einen echten Mehrwert bildet die VdPB nur, wenn wirklich alle Pflegerinnen und Pfleger, die im Freistaat tätig sind, auch eingebunden und vertreten werden. Eine genauere Datenerhebung, die eine Pflichtmitgliedschaft mit sich bringen würde, ist für die Steuerung und Planung des Pflegepersonals in Bayern unerlässlich.

Ohne Pflichtmitgliedschaft fehlt der VdPB die Legitimation, für alle Pflegekräfte in Bayern sprechen zu können und valide Aussagen zu Anzahl und Qualifikation der Pflegerinnen und Pfleger sind nicht möglich.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. I 4 Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf Medikamente</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München Schwabing</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich
- 2 für die dauerhafte Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Medikamente vom regulären Satz
- 3 von 19% auf den ermäßigten Satz von 7% einzusetzen.

Begründung:

Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz soll vor allem Bürgerinnen und Bürger mit einem geringen Einkommen entlasten. Daher gilt dieser primär für Güter des täglichen Bedarfs. Wie auch Lebensmittel, gehören Medikamente zu essentiellen Gütern, die nicht abhängig vom Einkommen sein dürfen. Medizinische Produkte des täglichen Bedarfs dürfen kein Luxusgut sein.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. 15 Corona-Dashboard zu aktuellen Regelungen</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München Schwabing</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag ~~und das Bayerische Gesundheitsministerium~~ auf, ein
- 3 tagesaktuelles ergänzendes Corona-Dashboard zu veröffentlichen. Dieses soll
- 4 veranschaulichen welche Corona-Regelungen in den einzelnen Landkreisen derzeit gelten. Im
- 5 Weiteren soll das Corona-Dashboard in die Corona-Warn-App integriert werden.

Begründung:

Die an Inzidenzwerte gekoppelten Regelungen in Bezug auf die Corona-Pandemie sind aufgrund der täglichen Schwankungen und der steigenden Komplexität für viele Bürgerinnen und Bürger intransparent und schwer verständlich geworden. Da nicht alle Landkreise Informationen in der gleichen Qualität und Ausführlichkeit zur Verfügung stellen besteht ein dringendes Interesse schnell und einfach entsprechende Regelungen nachschlagen zu können. Eine bayernweite Karte, die farblich codiert und mit Verweisen auf die geltenden Beschränkungen alle Informationen leicht verständlich bündelt, weist daher einen hohen Mehrwert auf.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Streiche in Zeile 2 „und das Bayerische Gesundheitsministerium“

M

PARTEIARBEIT, INTERNES

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. M 1</p> <p>Absenkung des Teilnehmerbeitrags bei Landesversammlungen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München I</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert : Der Teilnehmerbeitrag bei Landesversammlungen der
- 2 Jungen Union Bayern wird für Delegierte und Gäste um bestenfalls 35, mindestens aber 20
- 3 Prozent abgesenkt.

Begründung:

Der Teilnehmerbeitrag ist in den letzten Jahren für Gäste auf über 100 € angestiegen. Ein Entgelt, was für die junge, politisch engagierte Mitgliedschaft nicht mehr zumutbar ist. Für die Junge Union ist es untragbar, dass die Teilnahme an einer der größten politischen Versammlungen Bayerns zur Finanzfrage wird. Wenn die Teilnahme an der Landesversammlung mehr kostet als ein Urlaubstag, muss für viele Mitglieder die Abwägung zu Lasten der Veranstaltung und demnach auch zu Lasten der Meinungsbildung innerhalb der Jungen Union ausfallen. Einzige Konsequenz muss eine Absenkung der Teilnehmerbeiträge sein, notfalls finanziert mit höheren Zuschüssen durch die CSU.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. M 2 Einführung eines dauerhaften Informationskonzepts zur Überprüfung der Umsetzung von beschlossenen Anträgen</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Rottal-Inn</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern sowie das
- 2 Landessekretariat auf, so schnell wie möglich Konzepte zu einer transparenteren und
- 3 aktuelleren Information der Mitglieder der Jungen Union Bayern über die Fortschritte und
- 4 Umsetzung der an Landesversammlungen beschlossenen Anträge durch den Landesvorstand
- 5 zu entwickeln und einzurichten.

Begründung:

Die Landesversammlung ist die wichtigste Veranstaltung der Jungen Union Bayern. Dort können die Mitglieder der Kreisverbände und ihre Delegierten aktiv Einfluss auf die politische Ausrichtung unserer Organisation nehmen. Dies scheint aktuell jedoch nicht der Fall zu sein, denn von den meisten angenommenen Anträgen hört oder liest man nach ihrem Druck in unser Beschlussbuch kaum etwas. Auf 266 Seiten wurden 2019 neben dem Leitantrag zusätzlich 163 Anträge gestellt von denen circa die Hälfte angenommen wurde. Für das durchschnittliche Mitglied ist es nahezu unmöglich sich darüber auf dem Laufenden zu halten, was mit welchem Antrag geschieht und wie unsere Forderungen in den darüberliegenden Gremien aufgenommen werden. Deshalb fordern wir einen verpflichtenden Rechenschaftsbericht des Landesvorstand zu den beschlossenen Anträgen in Form einer Onlinepräsenz auf der jederzeit die Fortschritte einsehbar sind. Dies könnte beispielsweise nach dem Vorbild des SZKoalitionstrackers geschehen. Hierbei sollten, je nach Themenbereich der einzelnen Anträge, auch die Fachausschüsse herangezogen werden, um die Einträge online, detaillierter und informativer zu gestalten. In Zeiten in denen die Junge Union Bayern einen Mitgliederschwund erlebt und das jung-konservative Politikverständnis gestärkt werden muss, erhoffen wir uns von dieser Maßnahme ein stärkeres Engagement von unseren Führungskräften für beschlossene Ziele, sowie ein sichtbares Bild unserer Arbeit in der Öffentlichkeit und vor allem mehr Schlagkraft für unseren Verband. Wir erwarten uns daher von unserem Landesvorstand ein durchdachtes Konzept, um die Antragsarbeit stärker zu würdigen und durchzusetzen. Denn für uns muss es Priorität haben weiter für Mitglieder attraktiv zu sein, politisch ein wichtiges Wort mitreden zu können und nicht zu einem billigem ThinkTank für die CSU zu verkommen.

Votum der Antragskommission

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
Antrag Nr. M 3 Verpflichtender U35-Stellvertreter im CSU-Partei-, Bezirks- und Kreisvorständen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Aleksander Trifunovic	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, am
- 2 nächsten CSU-Parteitag folgende Änderung der CSU-Satzung zum § 8a Teilhabe junger
- 3 Menschen zu beantragen:
- 4 Die CSU Satzung wird in § 8a Abs. 2 Satz 2 wie folgt geändert:
- 5 "Wahlen zu den stellvertretenden Bezirks- und Kreisvorsitzenden gemäß §§ 19 Abs. 1 Nr. 2 und
- 6 22 Abs. 1 Nr. 2 sind dann gültig, wenn mindestens eine Person, die das 35. Lebensjahr noch
- 7 nicht vollendet hat, als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender gewählt wird."
- 8 Die CSU Satzung wird in § 8a Abs. 2 Satz 3 wie folgt geändert:
- 9 "Wahlen zu den stellvertretenden Parteivorsitzenden gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 sind dann gültig,
- 10 wenn mindestens eine Person, die das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, als
- 11 Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender gewählt wird."

Begründung:

Im Rahmen der CSU-Parteireform 2019 war geplant einen verpflichtenden Stellvertreter für die Jugend (U35) in Kreis- und Bezirksvorständen sowie einen verpflichtenden Stellvertreter für die Jugend (U40) im Parteivorstand einzuführen. Aufgrund eines Kompromisses wurde die CSU-Satzung lediglich um eine Soll-Vorschrift ergänzt, in bester Intention dieses Anliegen der CSU-Parteireform auf freiwilliger Basis umzusetzen.

Im Rahmen der regulären Durchwahlen 2021 hat sich jedoch bereits gezeigt, dass insbesondere in Kreisverbänden der Wunsch des CSU Parteitags ignoriert wird und weder ein Stellvertreter für die Jugend (U35) vorgesehen wird, noch die Möglichkeit des neugeschaffenen fünften Stellvertreters genutzt wird.

Oftmals werden die Stellvertretenden Vorsitzenden mit eingespielten Teams oder nach veralteten Regionalproporz besetzt und das Anliegen des Parteitags, die CSU zu verjüngen ignoriert. Daher soll die CSU-Satzung im ursprünglichen Wortlaut des Leitantrags zur Parteireform angepasst werden und ein verpflichtender Stellvertreter für die Jugend (U35) in Kreis- und Bezirksvorständen sowie ein verpflichtender Stellvertreter für die Jugend (U40) im Parteivorstand eingeführt werden.

Votum der Antragskommission

Nichtbefassung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. M 4</p> <p style="text-align: center;">Möglichkeit für schnelle Kontaktaufnahme nach einem Neumitgliedseintritt schaffen</p>	<p>Beschluss:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">Bezirksverband NFS, Kreisverband Nürnberg-Ost, Delegierte Tim Münzmaier und Johannes Eichelsdörfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Landesvorstand der Jungen Union Bayern wird dazu aufgefordert ihren Prozess beim Eintritt
- 2 eines Neumitglieds dahingehend umzustellen, dass über jeden Beitritt (insbesondere auf
- 3 digitalem Wege) der örtliche Vorsitzende unverzüglich informiert wird. Die Information soll
- 4 an den Vorsitzenden der untersten Verbandsebene erfolgen, dem der Beitritt technisch
- 5 zugeordnet werden kann. Dies kann zum Beispiel durch eine Schnittstelle im digitalen
- 6 Beitrittsprozess geschehen, die dem vorbezeichneten Vorsitzenden unmittelbar nach Eingang
- 7 des Beitrittsantrags bei der JU Bayern automatisiert die Daten des Neumitglieds zur schnellen
- 8 Kontaktaufnahme übermittelt.

Begründung:

In der Jungen Union Bayern dauert es teilweise mehrere Monate, bis der zuständige Orts-, Kreis- oder Bezirksvorsitzende von einem Neueintritt erfährt. Nach mehreren Monaten rechnen jedoch nur noch die wenigsten Neumitglieder mit einer Kontaktaufnahme durch die Junge Union. Dies führt dazu, dass Neumitglieder bereits vor dem Erstkontakt durch die Junge Union innerlich einen Haken an eine aktive Mitgliedschaft gemacht oder gar einen Austritt in Erwägung gezogen haben. Dies können wir uns als Partei und Verband von jungen Menschen nicht leisten. Eine schnelle und direkte Kontaktaufnahme macht uns als Verband moderner und festigt unsere Vorreiterrolle in Zeiten der Digitalisierung.

Votum der Antragskommission

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. M 5 Parteiarbeit digitaler machen</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Regensburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert den Parteivorstand der CSU auf, Parteiarbeit digitaler zu machen.
- 2 Konkret geht es darum, Wahlen und ähnlich vorgeschriebene Veranstaltungen auch in digitaler Form stattfinden lassen zu können.
- 3

Begründung:

Derzeit ist die Parteiarbeit für uns alle sehr schwierig zu organisieren. Präsenzveranstaltungen sind kaum/nicht möglich. Dass z.B. Wahlen nur in Präsenzveranstaltungen stattfinden können, widerstrebt der Partei als Vorzeigepartei, was Digitalisierung angeht. Deshalb muss die Satzung dahingehend verändert werden, dass wichtige Entscheidungen auch in digitaler Form stattfinden können.

Votum der Antragskommission

Zustimmung



**Anträge an die 71.
Landesversammlung
der Jungen Union
Bayern**

A

**NACHHALTIGKEIT, ÖKOLOGIE,
LANDWIRTSCHAFT**

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 1 Förderung regionaler Lebensmittel durch Senkung der Mehrwertsteuer</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Senkung des Mehrwertsteuerbetrages auf 3% bei regional produzierten und
- 3 vertriebenen Lebensmitteln einzusetzen.

Begründung:

Einerseits haben regional produzierte Lebensmittel in Anbetracht der geringen Transportwege im Vergleich zu konventionellen Lebensmitteln eine gute CO2-Bilanz.

Andererseits weisen diese Lebensmittel oftmals eine gesteigerte Qualität auf. Dabei ist deren Produktion oftmals kostenintensiver als der Import von Lebensmitteln, woraus sich meist ein gesteigertes Preisniveau ergibt. Um einen Anreiz zum Kauf regional hergestellter Lebensmittel zu schaffen, ist die Senkung der Mehrwertsteuer auf ein konstant niedriges Niveau von 3% ein sinnvolles Mittel. So wird die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Produzenten gestärkt und gleichzeitig ein sinnvoller Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Durch die Unterstützung regionaler Lebensmittelproduzenten wird überdies ein kulturbildprägendes Element Bayerns erhalten und gepflegt. Beispielsweise Hofläden, die selbst erzeugte Lebensmittel regional vertreiben, sind unterstützenswert und förderungswürdig.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
Antrag Nr. A 2 Nachhaltige öffentliche Beschaffung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Cham	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-
- 2 Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Parteiführung dazu auf, sich dafür einzusetzen,
- 3 dass beim Einkauf von Schutzkleidung und Ausrüstung z.B. für Polizei und Feuerwehren durch
- 4 staatliche Stellen auf die Forderung nach PTFE-Membranen in Ausschreibungen wo möglich
- 5 verzichtet wird, sodass alternative, umwelt- und gesundheitsfreundlichere Technologien nicht
- 6 von vornherein ausgeschlossen werden.

Begründung:

PTFE (Polytetrafluorethylen), das u.a. in Outdoorbekleidung zum Einsatz kommt, gehört zur chemischen Gruppe der PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen). Diese umgangssprachlich auch als „Ewigchemie“ bezeichnete Gruppe kommt in der Natur nicht vor und verschwindet aufgrund ihrer Beschaffenheit nie wieder aus dem Nahrungskreislauf. Es gibt rund 5.000 verschiedene Varianten, allerdings steht inzwischen die gesamte chemische Materialgruppe unter Krebsverdacht.

Das weltweite Gefährdungspotential durch PFAS ist längst unbestritten. Experten gehen davon aus, dass diese „Ewigchemie“ bei fast allen erwachsenen Menschen im Blut nachgewiesen werden kann. In Deutschland sind mittlerweile bei über 20% der Blutproben von Kindern die entsprechenden Grenzwerte überhöht.

Aus diesem Grund verbietet der „Blaue Engel“ als das Umweltzeichen der Bundesregierung den Einsatz dieser Chemie – auch das staatliche Textilsiegel „Grüner Knopf“, für das sich u.a. Entwicklungsminister Gerd Müller stark macht, beruft sich hierauf. Weltweit nimmt die Zahl der Länder, die wie Deutschland offiziell für ein Verbot eintreten, rasant zu. Deutschland, Holland, Norwegen, Schweden und Dänemark haben 2020 bei der ECHA (European Chemicals Agency der EU) den offiziellen Antrag gestellt, den Einsatz von PFAS generell auf „essential applications“ zu limitieren und in allen anderen Anwendungen zu verbieten.

In starkem Gegensatz zu diesen politischen Zielen steht bislang in vielen Bereichen das Beschaffungsverhalten des Staates. Der Staat kommt nicht nur seiner Vorbildfunktion nicht nach, sondern handelt evident gegen die selbst definierten Ziele und Werte im Bereich

Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Regelmäßig erstellen Bundes- und Landesbehörden in Deutschland Ausschreibungen, in denen ohne technischen Grund explizit oder implizit PTFE-Membranen gefordert werden, obwohl es dazu umweltfreundlichere Alternativen gäbe. Auch Bayern kauft häufig Materialien mit PTFE-Membranen, z.B. in Uniformen für die Polizei, und tut dies selbst in Bereichen, in denen es keine anderen Anforderungen als Nässeschutz gibt.

Der Freistaat Bayern muss hier seiner Vorbildfunktion gerecht werden, seine Beschaffung unverzüglich hinsichtlich des Einsatzes umweltschädlicher Materialien auf den Prüfstand stellen und diese deutlicher an bestehenden Nachhaltigkeitszielen ausrichten.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 3 Reform der 10-H-Regel zur Entfaltung neuer Potenziale der Windenergie in Bayern</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für eine
- 2 Abschaffung der 10-H-Regel bei der Planung von Windkraftanlagen in Bayern zu positionieren.

Begründung:

Durch die 2014 eingeführte 10-H-Regel bei der Planung von Windkraftanlagen ist der Ausbau der Windenergie in Bayern de-facto zum Erliegen gekommen. Durch diese Regelung wird ein essenzieller Baustein in der Dekarbonisierung der Energieproduktion Bayerns praktisch seit 2014 ausgeschlossen.

Vor Einführung der 10-H-Regel wurden in Bayern jährlich noch über 400 Genehmigungsanträge für neue Windkraftanlagen gestellt. Im Jahr 2019 waren es dagegen noch weniger als zehn Anträge. Zudem wurde 2019 in der ersten Jahreshälfte keine einzige neue Windkraftanlage in Bayern in Betrieb genommen.

Im ersten Halbjahr 2021 setzte sich dieser Negativtrend fort, sodass der bayerische Zubau-Anteil an neuen Windkraftanlagen nur 2 % am bundesweiten Ausbau ausmachte.

Behält man darüber hinaus den endgültigen Ausstieg aus der Kernenergie am Ende dieses Jahres im Kopf und sieht sich zugleich die aktuelle Zusammensetzung der Bruttostromerzeugung in Bayern an, so manifestiert sich deutlich, dass es noch ein weiter Weg zur Dekarbonisierung der Bayerischen Energieerzeugung ist. 2019 belief sich die Produktion aus Erneuerbaren Energien auf 51.6%. Die emissionsfreie Kernenergie hatte zudem einen Anteil von 29.9%. Des Weiteren kamen Erdgas, Steinkohle, Heizöl und sonstige Energieträger auf einen Anteil von 17.7%.

Festhalten lässt sich, dass wir nicht nur eine Lücke von knapp 30% durch den Ausstieg aus der Nukleartechnologie kompensieren müssen, sondern auch die restlichen ca. 20% aus CO2-intensiven fossilen Energieträgern. Eine einseitige Fokussierung auf Solar, wie von unserem Ministerpräsidenten forciert, wird sich auf dem Weg zur emissionsfreien Energieerzeugung in Bayern als Utopie herausstellen. Daher die Forderung nach einer Rückbesinnung auf eine nachhaltige Energiewende in Bayern unter Berücksichtigung der Windenergie ohne 10-H-Regelung. Die sogenannte „Verspargelung“ Bayerns kann dabei durch Planungspolitik mit Augenmaß verhindert werden. Der Energie-Atlas Bayern kann zudem als Anhaltspunkt für eine sinnvolle Planung dienen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 4 Einführung einer Pflichtausstattung von privaten Neubauten mit Solaranlagen in Bayern</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für eine
- 2 Pflichtausstattung von ~~privaten Neubauten~~ und öffentlichen Bauten mit Photovoltaik in
- 3 Bayern einzusetzen. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung eines KfW-
- 4 Kreditprogrammes, durch das über 15 Jahre die Erwirtschaftung von Zins und Tilgung mittels
- 5 Einspeisevergütung gesichert wird.

Begründung:

Die Energiewende in Bayern ist seit mehreren Jahren leider massiv ins Stocken geraten. Der Anteil regenerativer Energien betrug beispielsweise im Jahr 2019 nur knapp über 50% der Bruttostromerzeugung. Ein verstärkter Ausbau der Solarenergie ist jedoch ein essenzieller Baustein, um schnell mehr erneuerbare Energie in Bayern zu produzieren. Die hierbei vom Ministerpräsidenten angekündigte massive Förderung der Photovoltaik wird jedoch nicht ausreichen. Eine einfache Möglichkeit zusätzlich mehr Solarenergie in Bayern herzustellen, wäre die Einführung einer Pflichtausstattung von privaten Neubauten mit Solaranlagen nach dem Vorbild unserer Nachbarn in Baden-Württemberg.

Ab dem Jahr 2023 müssen sich dort Hauseigentümer eine PV-Anlage auf das Dach bauen lassen, wenn der Dachstuhl grundständig saniert wird.

Nachdem hierdurch mit Mehrkosten von bis zum 13.000 EUR pro Sanierung oder Neubau zu rechnen ist, sollen diese Kosten natürlich großzügig steuerlich ansetzbar sein.

Selbstverständlich muss darüber hinaus klar sein, dass diese Pflicht nur dort gelten soll, wo auch ein Einsatz einer Photovoltaik-Anlage sinnvoll ist. Im Energie-Atlas-Bayern kann man sich recht einfach über die örtlichen Begebenheiten informieren.

Nachdem sich die letzten Jahre immer wieder gezeigt hat, dass Freiwilligkeit zwar zu bevorzugen, aber nicht immer zielführend ist, braucht es verstärkte Maßnahmen. Wenn der Freistaat ernsthaft das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 anstrebt, wird man an einer Einführung einer PV-Anlagen-Pflicht zur Förderung der Solarenergie nicht vorbeikommen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Ersetze „Solaranlagen“ durch „Photovoltaikanlagen“; Ergänze in Zeile drei „Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung eines KfW-Kreditprogrammes, durch

das über 15 Jahre die Erwirtschaftung von Zins und Tilgung mittels Einspeisevergütung gesichert wird.“

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 5 Sonnenland: PV-Ausbau durch PV-Freibetrag auch im Bestand anschieben</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Unterfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, effektive
- 2 Anreize für die PV-Installation auf Bestandsimmobilien zu stiften; konkret, einen „PV-
- 3 Steuerfreibetrag“ zu schaffen, der sich an der Produktivität einer 30-kWp-PV-Anlage orientiert.
- 4 ~~und bis zu dem aus Gründen der Entbürokratisierung auch kein Kleingewerbe angemeldet~~
- 5 ~~werden muss.~~

Begründung:

Bereits heute ist Bayern das Sonnenland. 28 Prozent der in Deutschland installierten PV-Stromerzeuger erfolgen in Bayern (53 GWp) – doppelt so viel wie beim Zweitplatzierten Baden-Württemberg. Photovoltaik macht 16 Prozent der bayerischen Stromerzeugung aus und ist die Erzeugungsart, die in breiter Partizipation von Herstellung, über Installation bis Betrieb eine Wertschöpfung vor Ort gewährleistet. Eine breite Partizipation an der PV-Stromerzeugung ist entscheidend, um die Energiewende sozial ausgewogen zu gestalten.

Dies kann durch die Investition in Bürgerenergieparks oder Fonds geschehen. Am effektivsten ist jedoch die umlagefreie Nutzung selbst erzeugten PV-Stroms mit gleichzeitiger Einnahmengenerierung bei über den Eigenverbrauch hinausgehender Produktion. Auf Bundesebene wurde daher auf Initiative der Union die Grenze der EEG-Umlagebefreiung von 10 auf 30 kWp angehoben, um Beteiligungsanreize für die BürgerInnen zu stiften (vgl. Dachflächensolar und Stärkung des Eigenverbrauchs z.B. in Kombination mit Wärme- und/oder Batteriespeichern).

Klar ist: die persönliche Teilhabe an der Energiewende muss finanziell attraktiv sein. Und sie darf nicht mit bürokratischen Hürden verstellt werden, um auch Sättigte mitzunehmen. Dazu trägt auch ein PV-Freibetrag effektiv bei.

Die notwendigen Ausbauziele (500 GWp bis 2050 bzw. 15 GWp/Jahr laut Fraunhofer-Berechnung) werden wir, ohne Flächenkonflikte, nicht allein durch eine – nicht unumstrittene – PV-Pflicht auf Wohn- und Gewerbeneubauten erreichen. Wir erreichen die Ziele vielmehr nur, wenn es gelingt, auch ältere, Eigenheim- oder Hallenbesitzer davon zu überzeugen, dass sich eine PV-Anlage lohnt, ohne zu viel „Schererei“ zu verursachen. Mit der erweiterten EEG-Umlagebefreiung und dem vorgeschlagenen PV-Freibetrag können effektive Anreize gestiftet werden.

Hiervon würde nicht nur das Klima, sondern auch der Freistaat profitieren. Schon ein jährlicher Zubau von 10 GW PV in Deutschland ist nach Berechnungen des Fraunhofer Instituts geeignet, neben Aufträgen für bayerische Konzerne wie Wacker circa 70.000 Vollzeitbeschäftigungen direkt zu sichern. Mit sinkenden Herstellungskosten und steigenden monetären und zeitlichen Frachtkosten ist ferner eine Verbesserung der Wettbewerbsposition bayerischer Hersteller und ein Rückgang der Importquote zu erwarten. So geht pragmatisch-nachhaltig!

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Streiche Zeile vier bis fünf

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
Antrag Nr. A 6 Monitoring des Flächenverbrauchsziels und gegebenenfalls Prüfung der Einführung eines Zertifikatehandels	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für ein
- 2 regelmäßiges Monitoring zur Zielerreichung des im Koalitionsvertrag vereinbarten
- 3 Flächenverbrauchsziels in Bayern einzusetzen. Sofern hierbei erkenntlich wird, dass sich der
- 4 Flächenverbrauch nicht signifikant den im Koalitionsvertrag angestrebten 5 ha je Tag
- 5 annähert, sollte die CSU-Fraktion die Einführung eines Zertifikatehandels zur Eindämmung
- 6 des Flächenverbrauchs vorbereiten und im Bedarfsfall forcieren.

Begründung:

Der Flächenverbrauch in Bayern beträgt aktuell 10,8 ha pro Tag. Dies entspricht in etwa einer Größe von 15 Fußballfeldern.

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass eine Richtgröße von ca. 5 ha je Tag angestrebt wird. Diesem Vorhaben sind wir seit Herbst 2018 leider keinen Schritt nähergekommen, da es dem Koalitionsvertrag an wirksamen Instrumenten mangelt. Ohne adäquate Maßnahmen bleibt dieser Zielwert jedoch unerreichbar.

Trotzdem hat sich in den knapp drei Jahren gezeigt, dass eine auf Anreizen und Freiwilligkeit basierende Idee, letztlich nicht in der Lage ist dem Problem des Flächenverbrauchs entgegenzusteuern. Sollte sich der Flächenverbrauch gegen Ende der Legislaturperiode nicht signifikant der Zielvorgabe von 5 ha am Tag annähern, ist es daher folgerichtig einen anderen Kurs einzuschlagen. Deshalb sollte sich die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zur Lösung dieser Problematik mit Hilfe eines marktwirtschaftlichen Systems (Handel mit Flächenzertifikaten) einsetzen. Damit könnten wir populistischen Forderungen nach impraktikablen Lösungen, mit einem wirtschaftlich effizienten Konzept entgegentreten.

Allerdings können starre gesetzgeberische Verpflichtungen nicht die Lösung sein.

Anhang: Grundgedanke und Ausgestaltung

Grundsätzlich liegt einem Handelssystem mit Berechtigungszertifikaten ein ökonomischer Ansatz zugrunde. Die Inanspruchnahme des Umweltgutes, die bauliche Nutzung einer definierten Flächeneinheit, wird begrenzt und in Teilnutzungsansprüche aufgeteilt. Diese werden als handelbare Rechte (hier Zertifikate) an die Interessenten (in diesem Fall Kommunen) ausgegeben. Zeitgleich stellen die ausgegebenen Zertifikate in ihrer Summe

über alle Kommunen die angestrebte Höchstgrenze (englisch: „cap“) pro Jahr der Handelsperiode dar.

Zum Start eines solchen Handelssystems bietet sich an, zunächst den bisherigen Flächenverbrauch als bayernweite Obergrenze festzulegen und diese in den Folgejahren nach und nach zu senken. Bayernweit bedeutet die Obergrenze zu Beginn des Handelssystems 10,8 ha pro Tag (s.o.).

Den einzelnen Kommunen werden die Flächenausweisungsrechte in der gemäß ihrem bisherigen Verbrauch berechneten Anzahl in Form von Zertifikaten zu einem bestimmten Stichtag kostenlos zugeteilt. In den Folgejahren wird die Anzahl der den Kommunen zugeteilten Zertifikate gesenkt, bis das quantitative Reduktionsziel erreicht ist.

Von besonderer Bedeutung für den Erfolg des Systems ist die Methodik der Zuteilung der Zertifikate in den Folgejahren. Grundmodelle sind eine gleichmäßige Reduzierung der Zertifikate um X % je Kommune oder alternativ die Verwendung eines Zuteilungsschlüssels je Kommune. Die Kommunen sollten zudem die Möglichkeit erhalten, nicht benötigte Zertifikate gegen finanziellen Ausgleich durch die Landesregierung stillzulegen. So können mit diesem Geld innerörtliche Brachflächen in kommunaler Planungshoheit entwickelt werden.

Kommunen benötigen Zertifikate, wenn durch einen Bebauungsplan im Außenbereich neues Baurecht geschaffen werden soll. Für Baumaßnahmen im Innenbereich sind nach Vorstellungen des Antragstellers keine Zertifikate erforderlich. Der Verbrauch an Fläche für neue Siedlungs- und Verkehrszwecke darf die Anzahl der gehaltenen Zertifikate nicht überschreiten. Kommunen, die weniger Flächen benötigen als durch die zugeteilten Zertifikate möglich, würden in diesem Fall unter ökonomischen Gesichtspunkten typischerweise als Verkäufer der ihnen zugeteilten Zertifikate auftreten.

Potentielle Käufer von Flächenzertifikaten sind dagegen Wachstumskommunen. Diese verfügen weder über genügend Zertifikate noch über ausreichend Innenbereichsflächen, um die angestrebte Flächenpolitik umzusetzen. Sie würden in diesem Fall übrige Zertifikate anderer Kommunen aufkaufen. Aber auch nur dann, wenn es sich ökonomisch rechnet. Flächenverbrauch würde also überwiegend dort stattfinden, wo er den meisten Nutzen stiftet.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 7 Aufhebung des Verbotes der Anbindehaltung bei Milchviehbetrieben für spezielle Landwirte</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Nürnberg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 einsetzen, dass das Verbot der Anbindehaltung bei Milchviehbetrieben, bei Landwirten, die
- 3 keine Erweiterungsmöglichkeiten haben und jene die nicht mehr lange (5 Jahre) erwerbstätig
- 4 sind, aufgehoben werden soll.

Begründung:

14.000 Betriebe setzen immer noch auf Anbindehaltung. Wird dies abrupt beendet können Existenzen dadurch zerstört werden. Oftmals nutzen diese Betriebe die auf ganzjährige Anbindehaltung setzen, nicht die Weidehaltung, da es bezüglich Versicherung etc. zu risikoreich ist. Viele Landwirte, die auf Anbindehaltung setzen, bekommen zum Teil von Molkereien weniger Geld für die Milch. Die Qualität der Milch ist im Verhältnis zu Laufställen dieselbe. Das Paradoxe daran ist, dass sie in der Produktion wieder zusammengemischt wird.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 8 Spekulation mit landwirtschaftlichen Flächen unterbinden – „Boden in Bauernhand“</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LA <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Landshut-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, dass die Spekulation mit landwirtschaftlich
- 3 genutzten Flächen erschwert und (Jung-)Landwirten der Erwerb von Nutzflächen erleichtert
- 4 wird. Dies kann über eine Stärkung des Vorkaufsrechts für Landwirte geschehen.

Begründung:

Landwirtschaftliche Flächen werden in der nahen Vergangenheit verstärkt als Wertanlage und Spekulationsobjekt von privaten sowie gewerblichen Anlegern genutzt. Die niedrigen Zinsen für Kapitalanleger und die Volatilität auf Kapitalmärkten bestärken diesen Trend. Aus den daraus resultierenden steigenden Kaufpreisen ergibt sich für Landwirte das Problem, dass Betriebserweiterungen durch Flächenzukauf finanziell nicht realisierbar sind. Betriebserweiterungen sind auf Grund von immer weiter sinkenden Erzeugerpreisen bei steigenden Kosten nahezu unumgänglich (Thematik „Wachsen oder Weichen“). Zugepachtetes Acker- und Grünland birgt für die Landwirte das Risiko der Planungsunsicherheit über einen langen Zeitraum hinweg. Darunter leidet die Qualität der Bewirtschaftung – gerade auch zum Nachteil der Allgemeinheit (z.B. Erosionsschutz, Biodiversität etc.).

Bestehende Vorkaufsrechte bleiben zu großen Teilen ungenutzt, da Landwirte mit den Spekulationspreisen aus wirtschaftlichen Aspekten zumeist nicht konkurrieren können.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 9 Offizialberatung in der Landwirtschaft wieder ausbauen!</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Landshut-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, dass die
- 2 Offizialberatung seitens der Landwirtschaftsverwaltungen wieder ausgebaut wird.

Begründung:

In der Vergangenheit wurde die Beratung im Landwirtschaftssektor vermehrt an Verbundpartner (LKP etc.) ausgelagert. Ebenfalls besetzte der der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Bereich die entstandenen Lücken in der Beratung. Hierbei spielen finanzielle Interessen eine übergeordnete Rolle. Beispiele sind hierfür die Hersteller von Agrochemie, Landtechnikhersteller, als auch Handelshäuser. Dadurch leidet die zum einen die Qualität der Beratung, als auch die Neutralität der Beratung. Gemeinwohlaspekte werden ebenfalls nicht in dem wünschenswerten Umfang aufgegriffen.

Außerdem werden die Landwirte durch den Gesetzgeber mit Auflagen bedacht, die ohne zusätzliche Beratung auf Grund ihrer Komplexität schwer gesetzeskonform umsetzbar sind (z.B. Düngeverordnung). Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass das Beratungsangebot hinsichtlich des gesetzlichen Rahmens für die Landwirtschaft in Bayern / Deutschland nicht ausreichend ist.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 10 Mieter bei CO2 Steuer entlasten</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, umzusetzen, dass Mieter bei der CO2 Steuer
- 3 entlastet werden. Dies soll erreicht werden, dass die Abgabe nicht auf den Energieträger
- 4 gezahlt wird, sondern je nach Energieträger die Gewinne des Vermieters in entsprechender
- 5 Höhe versteuert werden. Dies soll für Vermieter ab fünf Wohneinheiten gelten.

Begründung:

Aktuell werden Mieter mit der CO2 Steuer belastet obwohl diese kaum Einfluss auf den Energieträger haben. Um den Entgegenzuwirken soll der Gewinn der Vermieter aufgrund des Energieträgers versteuert werden. Dies könnte dazu führen, dass viele fossile Energieträger verschwinden ohne, dass die Mieter außerordentlich belastet werden. Die CO2 Steuer in der jetzigen Form ist eine reine Steuer, welche dem Klima nichts bringt.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
Antrag Nr. A 11 Wasserland: Bewässerung via GAP und GAK besser fördern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen
- 3 Parlament auf, auf Landesebene die Förderung von Bewässerungsprojekten als
- 4 Zukunftsaufgabe anzuerkennen und in Bayern zu etablieren, nachdem sie kürzlich mit den
- 5 Genehmigungsbescheiden für Wasserverbände auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion zum
- 6 Schutz von berechnungswürdigen Sonderkulturen vor Trocken- und Kälteschäden behutsam
- 7 begonnen wurde, sich auf Bundesebene im Planungsausschuss für Agrarstruktur und
- 8 Küstenschutz (PLANAK) für eine Aufnahme von Bewässerungsförderung in den GAK-
- 9 Rahmenplan 2024-2027 einzusetzen und sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass in der GAP
- 10 Mittel für die Zukunftsaufgabe Bewässerung – zum Erhalt der Landwirtschaft - aufgestockt
- 11 werden.

Begründung:

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) ist das wichtigste nationale Förderinstrument zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft, Entwicklung ländlicher Räume und zur Verbesserung des Küsten- und Hochwasserschutzes der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). 2021 stellen Bund und Länder ca. 1,8 Mrd. Euro für eine breite Palette von Agrar- und Infrastrukturmaßnahmen in der GAK zur Verfügung. Der Anwendungsbereich entspricht in weiten Teilen dem des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und dient der Umsetzung der nationalen Strategie für die Entwicklung ländlicher Räume. In Deutschland ist die GAK ein wesentliches Element der nationalen Strategie für die Entwicklung ländlicher Räume. Voraussetzung für eine Förderung vor Ort ist, dass die Maßnahmen der GAK vom jeweiligen Land angeboten werden. Der Schutz vor Hochwasser, sprich zu viel Wasser, ist bereits in GAK enthalten; der Schutz vor zu wenig Wasser bislang nicht. In größeren Teilen Deutschlands und weiten Teilen Nordbayerns liegt die Hauptherausforderung beim Erhalt ökologisch und ökonomisch vitaler Kulturlandschaften inklusive regionaler Wertschöpfung, jedoch im Schutz vor Trockenheit und Frostschäden.

Ziel ist die Etablierung einer, von regionalen Wasserverbänden zur Eindämmung von Nutzungskonflikten getragenen, gemeinsame Lösungen von Landwirtschaft und Wasserwirtschaft zur Anpassung an den Klimawandel. Diese Lösungen, die Landwirtschaft

auch in Franken als vom Klimawandel tendenziell benachteiligter Regionen Bayerns und Deutschlands, zukunftsfähig machen, gilt es durch eine zielgerichtete Förderpolitik auf allen politischen Ebenen wirksam zu unterstützen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 12 Förderung von Pumpspeicherkraftwerken zur Erreichung der Klimaziele</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München VI</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 nachfolgenden Punkte zur Förderung von Pumpspeicherkraftwerken im Rahmen der
- 3 Energiewende zu prüfen:
- 4 1. Prämierung der Grundlast-Kapazitätsbereitstellung durch eine Flexibilitätsprämie
- 5 (abhängig von der Nennleistung [KW] und der Speicherkapazität [KWh] im Rahmen des
- 6 Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG)
- 7 2. Aufnahme von Pumpspeicherkraftwerken in das Innovationsbeschleunigungsgesetz zur
- 8 Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.
- 9 3. Förderung der Errichtung von Pumpspeicherkraftwerken in alten Braunkohletagebauten
- 10 als Nachnutzungskonzept durch die Fördertöpfe des „Strukturstärkungsgesetzes
- 11 Kohleregionen

Begründung:

Windkraft und Photovoltaik sind aufgrund der kostengünstigen Energiegewinnung und dem hohen Ausbaupotenzial die favorisierten Technologien zum Ausbau der regenerativen Energieerzeugung. Deren Energieeinspeisung ist jedoch dargebotsabhängig (wetterabhängig) und folglich volatil (keine gleichbleibende Einspeisung, daher keine Grundlast!).

Im Zuge dieses Ausbaus muss daher auch die CO₂-neutrale Energiespeicherkapazität ausgebaut werden, um langfristig auf konventionelle Kraftwerke zur Grundlastbereitstellung verzichten zu können. Pumpspeicherkraftwerke stellen die günstigste und skalierbarste Technologie dar, um große Energiemengen mit hohem Wirkungsgrad zwischenspeichern.

Vorteile:

- Gegenüber Batteriespeichern (z.B. Li-Ionen-Akkumulatoren) deutlich geringere Speicherkosten und verminderter Ressourceneinsatz (keine seltenen Rohstoffe und geringerer Energiebedarf in der „Herstellung“)

- Gegenüber Power2Gas-Technologien (z.B. Elektrolyse von Wasserstoff) signifikant höherer Wirkungsgrad (70-80% zu 30-40%)
- Verzicht auf Grundlastkraftwerke (i.d.R. Kohle-/Gas- oder Atomkraftwerke) möglich, die zum aktuellen Zeitpunkt zur Bereithaltung eben jener Grundlast prämiert werden
- Hohes Leistungs-/Speicherpotenzial. Plakativ: Das aktuell größte deutsche Pumpspeicherkraftwerk verfügt über eine identische Speicherkapazität wie 85.000 Tesla Model S (mit jeweils 100 KWh Kapazität)

Die Errichtung neuer Pumpspeicherkapazitäten ist daher im öffentlichen Interesse. Die genannten drei Maßnahmen sollen diese Zielerreichung bedarfsgerecht und intelligent unterstützen:

1. Durch eine Prämierung von Speicherkapazität wird ein Anreiz gesetzt, um erforderliche, neue Kapazitäten aufzubauen. Durch die Festlegung der Prämie auf die im Antrag benannten technische Parameter kann der Ausbau bedarfsgerecht erfolgen. (es darf kein Anreiz gesetzt werden, konventionell erzeugten Strom zwischenzuspeichern. Die Kapazität soll sich am Bedarf der erneuerbaren Energien orientieren).
2. Geplante Ausbauprojekte scheitern häufig an langwierigen Genehmigungsverfahren. Das Problem ist kausal nicht auf das Anwendungsgebiet Pumpspeicherkraftwerke zurückzuführen, sondern findet sich auch in anderen Teilbereichen der Energiewende wieder. Das Innovationsbeschleunigungsgesetz soll für Windkraftanlagen die Genehmigungsverfahren verkürzen. Eine Aufnahme von Pumpspeicheranlagen in selbiges Gesetz sollte den Ausbau erleichtern.
3. Das Wuppertal Institut (Pumpspeicherkraftwerke in stillgelegten Tagebauen, März 2019) sieht für das Braunkohlerevier Rheinland ein Speicherpotenzial von 230-370 GWh. Alte Braunkohletagebauten würden sich als Standort für Pumpspeicherkraftwerke idealerweise anbieten, da netzseitig bereits Anschlüsse in relevanter Leistungsgröße bereitstehen und die Umweltauswirkungen durch die Kraftwerke in bestehenden Gruben gering wären. Einem Teil der heute in der Kohleförderung und -verstromung Beschäftigten könnte dieses Nachnutzungskonzept Zukunftsaussichten bieten. Fördergelder des „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ wären folglich in der Errichtung neuer Pumpspeicherkraftwerke sinnvoll investiert.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

B

INNEN, RECHT, KOMMUNALES

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 1 Verkürzung der Spekulationsfrist bei Immobilien (§ 23 Abs. 1 S.1 Nr. 1 S.1 Einkommensteuergesetz)</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Verkürzung der Spekulationsfrist von 10 Jahren auf 5 Jahre bei un- und bebauten
- 3 Grundstücken einzusetzen.

Begründung:

Die immer steigenden Immobilienpreise führen zusehends zu ebenfalls steigender Unmut in der Bevölkerung, insbesondere bei jüngeren Menschen, die sich schlicht kein Eigenheim mehr leisten können. Um dem entgegenzuwirken sollte mehr Angebot auf den fast leeren Annoncenmarkt geschaffen werden. Die aktuell geltende Regel sieht vor, dass nicht eigengenutztes Wohneigentum bzw. Grundstücke mindestens 10 Jahre lang seit Anschaffung nicht steuerfrei verkauft werden dürfen. Da die meisten potenziellen Immobilieneigentümer dies wissen, werden die 10 Jahre folglich in fast allen Fällen eingehalten, um einer höheren Abgabenlast zu entgehen, welche nämlich den Veräußerungsgewinn deutlich schmälern würde. Eine Verkürzung auf 5 Jahre hätte somit kaum negative Auswirkungen auf den Staatshaushalt. Vielmehr würde mehr Angebot entstehen und folglich werden die Immobilienpreise sogar sinken. Da eine Verkürzung auf 5 Jahre auch mehr Immobilieninvestoren anzieht, welche in einem kürzeren Zeitraum steuerfreie Gewinne erzielen wollen, würde die gesamte Anzahl an Immobilien sogar steigen, da mehr Nachfrage nach aussichtsreichen Investments bestehen würde, was auf dem ersten Blick mit dieser Neuregelung gar nicht der Fall wäre

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 2 Ausbau von Gewaltdeliktzentren bzw. Notfallgewaltambulanzen</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für einen
- 2 flächendeckenden Ausbau von sogenannten Gewaltdeliktzentren bzw.
- 3 Notfallgewaltambulanzen einzusetzen und die Finanzierung dieser zu gewährleisten.

Begründung:

In der Notfallgewaltambulanz München können sich Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden, zur Untersuchung, Spurensicherung und Beratung direkt und kostenlos an die Sprechstunde des Rechtsmedizinischen Instituts wenden.

Auch in Gewaltdeliktzentren können sich Opfer von Gewaltdelikten oder Sexualstraftaten untersuchen lassen. Die dortige rechtsmedizinische Untersuchungsstelle für Opfer von Gewalt und deren sachkundige Ärzte und Ärztinnen erstellen dort über die Verletzungen ein Gutachten, das vor Gericht als Beweismittel anerkannt wird. Rechtsmediziner wissen in diesen Fällen genau, worauf es ankommt, können deutlich besser Zusammenhänge herstellen und sind ausgebildet darin, korrekte Dokumentation der Verletzungen vorzunehmen, damit sie auch vor Gericht als Beweise fungieren können.

Jedoch gibt es in Deutschland und vor allem in Bayern nur sehr wenige dieser speziellen Ambulanzen und Zentren – und vor allem fast keine, die nicht nur von Montag bis Freitag zu den üblichen „Öffnungszeiten“ ihren Dienst anbieten. Demnach müssten Opfer von Gewaltdelikten und Sexualstraftaten meist eine weite Anfahrt in Kauf nehmen, um die Verletzungen dokumentieren zu lassen. Offizielle Stellen gibt es in Bayern derzeit drei, in München, in Erlangen und in Würzburg. Dies kann nicht der bayerische Anspruch sein. Opfern dürfen gerade in diesen schweren Zeiten keine Steine und Hindernisse in den Weg gelegt werden. Es dokumentieren zwar häufig auch Ärzte außerhalb der Zentren die Verletzungen der Opfer, jedoch werden diese nicht immer vom Gericht in vollem Maße anerkannt.

Des Weiteren sind die Dokumentationen der Verletzungen nicht immer für die Opfer kostenfrei, das heißt nicht alle Krankenkassen und -versicherungen übernehmen diese Leistungen. Eine Aufbewahrung der Spuren und Beweise wird so zum Beispiel in München lediglich 6 Monate kostenfrei ermöglicht. Danach werden sie vernichtet oder es muss dafür bezahlt werden. Gerade Opfer häuslicher Gewalt oder/und Sexualstraftaten benötigen teilweise mehr Bedenkzeit oder warten erst einmal ab, weil sie auf „Besserung“ hoffen. Sollten sie sich nach erneutem Auftreten der Gewalt dazu entscheiden, den Täter/die Täterin

doch anzuzeigen, sind die Beweise häufig nicht mehr greifbar. Dies wirkt sich demnach massiv auf das Gerichtsverfahren aus.

Aus den folgenden Gründen muss es dringend einen Ausbau dieser rechtsmedizinischen Anlaufstellen mit fach- und sachkundigem Personal geben. Zudem muss eine ausreichende Finanzierung dieser gewährleistet werden – sei es durch eine vollständige Übernahme durch die Krankenkassen /-versicherungen oder den Freistaat bzw. Bund.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 3 Wiederverwendung von Bauaushub erleichtern</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberbayern, KV Berchtesgadener Land, Delegierte Hannah Lotze</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Überprüfung der Grenzwerte im Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) einzusetzen und
- 3 darauf hinzuwirken, dass die Deponieverordnung so überarbeitet wird, dass lediglich leicht
- 4 belastetes Material (Aushub) ohne Aufbereitung der direkten Wiederverwendung zugeführt
- 5 werden kann und somit nicht als Abfall auf einer Bodenaushubdeponie oder in der Verfüllung
- 6 landet, sondern durch Klassifizierung als Nebenprodukt leichter weiter verwendet werden
- 7 kann.

Begründung:

Viele Menschen, gerade junge Familien, wollen sich den Traum vom selbst gebauten Eigenheim verwirklichen. Dabei sehen sie sich oftmals hohen Kosten ausgesetzt. Ein nicht zu unterschätzender Kostenfaktor ist die Beseitigung von belasteten Bodenaushub. Allein die Entsorgung eines solchen Aushubs (ohne Verladung und Transport) kostet selbst in der niedrigsten Kategorie DK 0 (leichte Belastung) bis zu 25 €/t. Das bedeutet konkret bei einem herkömmlichen Einfamilienhaus Kosten zwischen 30.600 und 52.700 Euro.

Dieser nur geringfügig kontaminierte Aushub kann je nach Beschaffenheit aber oftmals weiterverwendet werden, z. B. in der Ziegelproduktion oder in Kieswerken. Dies geschieht derzeit nur in etwa 10 % der Fälle, üblicherweise wird der Aushub verfüllt oder deponiert. Grund dafür sind die hohen Auflagen, die etwa Kies- oder Ziegelwerke treffen, wenn sie das als Abfall eingestufte Produkt weiter verwerten wollen. Diese Auflagen würden entfallen, wenn der Erdaushub als beim Bau anfallendes Nebenprodukt (§ 4 KrWG) eingestuft würde. Viele Werke wären dann eher bereit, Aushub für ihre Produktion zu verwenden und damit Ressourcen zu schonen. Anstatt also den wertvollen Rohstoff auf Deponien zu schaffen, sollte es erleichtert werden, den Aushub dem Bauherren abzunehmen und diesem einer Weiterverwertung zuzuführen.

Dies ist allein schon aus Umweltschutzgründen geboten, da recyceltes Material aus der Region nachhaltiger ist als neu beschafftes, dass erst gefördert werden müsste. Auf diese Weise werden wertvolle Ressourcen geschont.

Des Weiteren werden so Lkw-Fahrten auf weit entfernte Deponien eingespart, was den CO₂-Ausstoß vermindert und so kann ein erheblicher Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet werden.

Ein zusätzlicher Vorteil entsteht für die öffentliche Hand, da durch geringere Baukosten auch die Höhe des finanziell geförderten Anteils sinken würde und somit Geld gespart wird.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 4 Zentrale Unterstützung und Organisation bei Beschaffungen im Feuerwehrwesen.</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Landshut-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für die
- 2 Installation einer dem Freistaat angehörigen zentralen Stelle einzusetzen, die für
- 3 Unterstützung und Organisation bei Beschaffungen im Feuerwehrwesen zuständig ist.

Begründung:

Jede Gemeinde betreibt großen Aufwand für diverse Ausschreibungen im Feuerwehrwesen. Durch eine zentrale Einheit des Freistaates Bayern könnten den Feuerwehren und Gemeinden zentral Informationen bereitgestellt und Ausschreibungen gemeinschaftlich organisiert werden.

Dies verursacht in der Verwaltung derzeit überproportionalen Aufwand. Für jede Beschaffung von Einsatzfahrzeugen, Baumaßnahmen an Gerätehäusern u.v.m. müssen sich die Mitarbeiter der Gemeinden tief in das spezielle Feld des Feuerwehrwesens einarbeiten. Insbesondere für kleine Gemeinden ist es schwer, die benötigte Expertise dauerhaft vorzuhalten. Hier wäre ein zentraler Ansprechpartner erstrebenswert. Eine zentrale Stelle dieser Art könnte am Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband realisiert werden.

Diese Stelle kann als zentrale Beratungsstelle für Gemeinden und Feuerwehren fungieren. Ebenfalls kann sie durch Unterstützung bei gemeinsamen Ausschreibungen bessere Einkaufskonditionen bei den Herstellern von Ausrüstung im Feuerwehrwesen erreichen. Insgesamt gesehen wird dadurch auch die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 5</p> <p style="text-align: center;">Einführung eines freiwilligen Unterrichtsfachs „ehrenamtliches Engagement“ an weiterführenden Schulen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Landshut-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für die
- 2 Einführung eines freiwilligen Unterrichtsmoduls „ehrenamtliches Engagement“ an
- 3 weiterführenden Schulen einzusetzen. Dieses Modul soll den Jugendlichen unterschiedliche
- 4 ehrenamtliche Tätigkeiten näherbringen. Insgesamt soll damit das Interesse, die
- 5 Wertschätzung, aber auch die aktive ehrenamtliche Mitwirkung junger Menschen zusätzlich
- 6 gestärkt werden und mit einer gesunden ehrenamtlichen Struktur der Zusammenhalt in der
- 7 Gesellschaft als Ganzes gefördert werden.

Begründung:

Seit den letzten Jahren rückt der Nachwuchsmangel in vielen ehrenamtlichen Organisationen und für Vereine zunehmend in den Fokus. Dabei ist es unerheblich, ob man hierbei Hilfsorganisationen, wie Feuerwehren, Rettungsdienst, soziale oder ökologische Gruppierungen betrachtet. Durch eine Zusammenarbeit ehrenamtlicher Organisationen und Vereine mit weiterführenden Schulen können Themen, wie die Arbeit bei der Feuerwehr, Rettungsdienst oder die Heimatpflege in den Schulalltag eingebunden werden.

Die weiterführenden Schulen bieten sich hierbei sowohl hinsichtlich des Alters der Jugendlichen als auch der Reichweite an. Damit eine differenzierte Auswahl an Wahlmöglichkeiten angeboten werden kann, ist eine entsprechende Vielfalt an interessierten Ausbildungs-Partnern und Teilnehmern nötig. Je diverser das Angebot, desto stärker rücken die angebotenen Themen in das Bewusstsein der Schüler. Gleichzeitig gilt es Werbung und ggf. eine Aufwandentschädigung für Organisationen und Vereine zu initiieren, um Jugendbeauftragte, Ausbilder oder motivierte Vereinsmitglieder für die Gestaltung eines ansprechenden Programms zu gewinnen.

In unserer digitalisierten Zeit wird es immer wichtiger, den Jugendlichen den Mehrwert ehrenamtlichen Engagements aktiv näherzubringen und unser gesellschaftliches Werteverständnis durch Vorleben und Teilnahme zukunftsgerichtet zu stärken.

Modulare Trupp-Ausbildung (Feuerwehr)

Rettungshelfer (Rettungsdienst/Wasserwacht)

Mitgestaltung eines Jugendtreffs

Mitarbeit in der Altenpflege, in Krankenhäusern oder Vereinen, wie Lebensmut

Landschaftsgestaltung mit einem Gartenbauverein oder Naturschutzbund

Realisierung von Projekten mit Heimatforschern oder Trachtenvereinen

Integrative Projekte mit minderjährigen Flüchtlingen

Einbindung und Ausbau bestehender Initiativen an den jeweiligen Schulen vor Ort

NGO-Gruppierungen, wie UNICEF

Gründung neuer Vereine und Initiativen

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 6 Digitalisierung in der Verwaltung (Papierlose Behörden bis 2025)</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen
- 3 Parlament auf, die papierlose Verwaltung (vor allem bei internen Prozessen) bis 2025
- 4 durchsetzen, welche ohne Probleme miteinander über offene Standardts und quelloffene
- 5 Schnittstellen kommunizieren können. Hierzu sollte vor allem auf Eigenentwicklungen,
- 6 OpenSource Software und europäische Produkte zurückgegriffen werden.

Begründung:

Aktuell gibt es in Behörden auf allen Ebenen noch viel physikalische Hauspost. Prozesse fordern viele physikalische Unterschriften und analoge Prozesse kosten viel Geld, Zeit und Effektivität. Ein PDF zum digitalen Ausfüllen (und Ausdrucken zum Unterschreiben) wird oft schon als großer Wurf in der Digitalisierung gesehen. Die Behörden müssen hier leider zu ihrem Glück gezwungen werden, da viele Amtsleiter, Abteilungsleiter, Leiter von ..., die Notwendigkeit und die Vorteile verkennen („Hamma scho immer so gemacht“).

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Streiche „Eigenentwicklung“

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 7 Katastrophenschutz entbürokratisieren</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an FA Inneres <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die Entbürokratisierung des K-Schutzes zu einer
- 3 besseren Zusammenarbeit von allen beteiligten Ebenen (Bund, Länder usw) voranzutreiben.
- 4 Der Schutz der Bevölkerung muss im Mittelpunkt des Katastrophenschutzes stehen und nicht
- 5 bürokratische Eigenheiten, Winkelzüge und Auswüchse.

Begründung:

Beim Hochwasser in NRW standen in Bayern seitens der Wasserwacht sogenannte Lufttreppen bereit. Diese können Personen aus einem Hubschrauber aus dem Wasser retten. Diese konnten leider nicht oder nur in geringer Anzahl eingesetzt werden, da der Einsatz (aufgrund von Bürokratie) nur auf Hubschraubern des bay. Rettungswesen erlaubt ist. Das heißt die Retter dürften z. B. nicht in einem Hubschrauber der Bundeswehr oder BuPo steigen. Dies hat nichts mit effektivem Bevölkerungsschutz zu tun und kann niemandem schlüssig sein.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 8 Bauen ermöglichen. Ressourcen schonen. BPlan-Überarbeitung nach 30 Jahren</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Unterfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, in
- 2 Zusammenarbeit mit KVP und den Bayerischen Gemeinde- und Städtetagen die regelmäßige
- 3 Überarbeitung von seit mindestens 30 Jahren bestehenden Bebauungsplänen, ~~in deren~~
- 4 ~~Geltungsbereich „Enkelgrundstücke“ bestehen,~~ im Sinne aktuell gültiger Vorgaben und Ziele
- 5 der BayBO auf den Weg zu bringen.
- 6 Konkret wird vorgeschlagen in § 10 BauGB eine Nr. 4 einzufügen, die eine Gültigkeit von 30
- 7 Jahren für Bebauungspläne festlegt.

Begründung:

Die Zulässigkeit eines Bauvorhabens im Geltungsbereich eines, von den Kommunen erlassenen, Bebauungsplans richtet sich nach den Vorschriften des § 30 BauGB und den Vorgaben des jeweiligen Bebauungsplans bzw. den Ausnahme- und Befreiungsmöglichkeiten des Bebauungsplans bzw. §31 BauGB. Sind Bebauungspläne durch die Kommunen aufgestellt, gelten sie fort. Es besteht aktuell keine Pflicht zu einer Bebauungsplan-Novelle nach x Jahren. Mit einer solchen könnte jedoch der Entwicklung bei Bautechnik/-materialien oder auch Flächenentwicklung Rechnung getragen und flächensparendes, ressourcenschonendes, bezahlbares Bauen im Sinne der letzten Novelle der BayBO unterstützt werden. Durch eine Pflicht der Kommunen bestehende Bebauungspläne nach z.B. 30 Jahren zu überarbeiten, wird kein zusätzlicher Anreiz zur Flächenspekulation gestiftet, da Neubaugebiete heute in der Regel mit Bauzwang ausgewiesen werden und die Pflicht zur Bebauungsplan-Überarbeitung vornehmlich darauf zielt, was – in den Grenzen der Vorgaben der BayBO – auf bestehenden „Enkelgrundstücken“ erlaubt werden soll. Nachbarn, die vor 30, 40, 50 Jahren entsprechend der alten Bebauungsplanvorgaben gebaut und ihre Immobilie genutzt haben, entsteht dadurch kein Nachteil, da bei einer Sanierung bzw. Erweiterung ihrer Immobilie für sie gleiche Rechte (und Pflichten) gelten.

Konkret geht es in Nordbayern beispielsweise darum zu fragen, wie zielführend es ist – politisch gewollt – Innenentwicklung zu befördern, aber auf in allen Kommunen zahlreich bestehenden „Enkelgrundstücken“ gleichzeitig aufgrund von Bebauungsplanvorgaben aus den 1960er, 1970er, 1980er Jahren mit einem Vollgeschoss und „fränkischer“ Dachgestaltung zu bauen, sprich Kniestock 20 Zentimetern und Dachsteigungen, die zu Gebäudehöhen

führen, die nicht niedriger sind, als der Bau von zwei Vollgeschossen. Bauen wird hier durch ein nicht sinnstiftendes Festhalten an der Vergangenheit zu Lasten von Fläche, Ressourcen und generell der bauwilligen Jugend erschwert – während wenige hundert Meter weiter, im Geltungsbereich neuerer Bebauungspläne Toskana- und Holzbohlenhäuser wachsen, was das Argument „Ortsbild- und Bautraditionserhalt“ ad absurdum führt. Die Möglichkeit einer Bebauungsplannovellierung besteht bereits heute. Jedoch wird davon, aufgrund größeren Aufwands, selten Gebrauch gemacht. Junge Bauwillige können daher oftmals nicht entsprechend zeitgemäßer politischer Ziele und technischen Möglichkeiten bauen, selbst wenn es ihnen gelingt eines der immer rarerer und teureren Grundstücke für die Verwirklichung ihres Traums vom Eigenheim zu erwerben.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
Antrag Nr. B 9 Anreize zur Vermietung statt Mietpreisbremsen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, eine,
- 2 effektiv wohnraumschaffende und damit die Mietpreise stabilisierende, Überarbeitung des
- 3 Mietrechts mit Blick auf private Vermieter auf den Weg zu bringen.
- 4 Konkret wird vorgeschlagen, den, die Vermietung durch kleinere private Anbieter
- 5 hemmenden, Mieterschutz so auszuformulieren, dass das Recht am Erhalt des eigenen
- 6 Eigentums und der legitimen Einnahmenerzielung nicht deutlich schlechter geschützt sind,
- 7 als die Rechte von Messie-Mietern und Mietnomaden.
- 8 Exemplarisch vorgeschlagen wird, die aktuelle Rechtsprechung im Gesetzestext fixierend,
- 9 §543 Abs. 2 Nr. 2 um die Worte „Vermüllung oder anderweitige, fortdauernde Schädigung“ zu
- 10 ergänzen (neu: „dass er die Mietsache durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt,
- 11 Vermüllung oder anderweitige, fortdauernd Schädigung“ erheblich gefährdet“) sowie die
- 12 Schonfristzahlung nach §569 Abs. 3 Nr. 2 BGB abzuschaffen.
- 13 Auszuschließen ist jedoch, dass Reihenkündigungen zur Mietpreissteigerung ermöglicht
- 14 werden.

Begründung:

Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung wurden auf landespolitischer Ebene viele Stellschrauben in die richtige Richtung gedreht. So können flächen- und ressourcenschonendes Bauen gefördert werden. Auch wird dem Trend zu einer, insbesondere für die junge Generation, enorm belastenden Verteuerung von Bau- und Mietpreisen entgegen gewirkt. Von „erleichtertem Dachgeschossausbau“ bis „reduzierte Abstandsflächen“!

Effektiver und schneller umsetzbar als diese, zweifellos begrüßenswerten Schritte zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums, wäre es jedoch, bestehenden und leerstehenden Wohnraum auf den Markt zu bringen. Wenn sich auch die Vermietung einer 3-Zimmer-Wohnung im Haus von Herr oder Frau Meier wieder lohnt bzw. „gefahrenlos“ ist, steht dem deutschen Mietmarkt eine enorme Zahl an Wohnungen mietpreisstabilisierend und ohne zusätzlichen Flächen- oder Ressourcenverbrauch zur Verfügung. Bundesweit dürfte die Zahl der, nicht aus Spekulationsgründen, sondern aus „Sorge vor den falschen, nicht mehr aus dem Haus zu bekommenden Mietern“, leerstehenden Wohnungen in die hunderttausende gehen. Jeder hat einen potentiellen Vermieter im Freundes- oder Verwandtenkreis, der

Vermietung ablehnt. Sie wird abgelehnt, weil die Kosten, bei ungewollter Vermietung an
Messies und Mietnomanden in keinem Verhältnis zu den zu erzielenden Einnahmen stehen
– und sie sich und ihr Eigentum von Rechtswegen nicht geschützt sehen.

Dieser Zustand ist fatal, da es genau jene privaten Vermieter sind, die bei Vermietung helfen
könnten, Druck aus dem aus verschiedenen Gründen – politisch forcierte
Flächenverknappung, Baustoffpreisentwicklung, Wohnraumbedarf pro Kopf (vgl. längeres
Singlewohnen in Jugend und Alter) etc. – angespannten Miet- und durch die Nutzung von
Bestand auch Immobilienmarkt zu nehmen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

C

INFRASTRUKTUR, VERKEHR, DIGITALES

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. C 1 Selbstleuchtende Fahrbahnmarkierung</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Erlangen</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, künftig bei Straßenerneuerungen und -
- 3 Instandhaltungen von Bundesstraßen und Autobahnen intelligente Fahrbahnmarkierungen
- 4 einzusetzen.

Begründung:

Selbstleuchtende Fahrbahnmarkierungen könnten einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit bei widrigen Licht- und Wetterverhältnisse leisten. Das Leuchten der Markierung entsteht hierbei durch ein phosphoreszierendes Pulver. Tagsüber nimmt dieses Pulver die Sonnenenergie auf, speichert sie und gibt diese nachts bei Dunkelheit in Form eines Leuchtens wieder.

Auch für zukünftige Mobilitätsformen, wie im Bereich des autonomen Fahrens, lassen sich Fahrbahnbegrenzungsmarkierung zuverlässiger erkennen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
Antrag Nr. C 2 Helmpflicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren auf dem Fahrrad/E-Bike und E-Roller	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür einzusetzen eine Helmpflicht für
- 2 Kinder und Jugendliche im Straßenverkehr zu realisieren.
- 3

Begründung:

Das Tragen eines Fahrradhelms im Straßenverkehr ist in Deutschland immer noch freiwillig.

Zwar soll durch Kampagnen die Bevölkerung zum Tragen eines Helms animiert werden, die Erfolge sind jedoch bislang eher gering; so trugen im Jahr 2020 63% der im Straßenverkehr verletzten Radfahrer keinen Helm.

Einer besonders hohen Gefahr im Straßenverkehr sind Kinder und Jugendliche ausgesetzt, denn diese versterben bei Straßenverkehrsunfällen rund 3,5 mal häufiger als Erwachsene. Kinder und Jugendliche sind daher eine besonders vulnerable Gruppe, die es zu schützen gilt.

Besonders hoch ist die Gefahr dabei auf dem Fahrrad, prozentual beträgt der Anteil der auf dem Fahrrad oder ähnlichen Transportmitteln verunglückten Kinder ca. 50% aller im Straßenverkehr verunglückten Kinder.

Die Bereitschaft einen Helm zu tragen nimmt dabei mit steigendem Alter der Jugendlichen immer weiter ab, von über 78 % bei den unter 10-jährigen auf nur noch 38% Prozent bei den unter 16 Jährigen.

Gerade ältere Kinder und Jugendliche haben aber ein deutlich erhöhtes Risiko im Straßenverkehr verletzt zu werden, da sie sich mobiler und selbstständiger im Straßenverkehr bewegen. Eine obligatorische Tragepflicht würde gerade in dieser Alterskohorte einen bewusstseinsbildenden Prozess für die Gefahren des Straßenverkehrs in Gang setzen. So kämen Jugendliche schlicht einer Pflicht nach und wären nicht „uncool“, weil sie einen Helm tragen.

Schlagendes Argument ist letztlich die wissenschaftlich bewiesene Schutzwirkung des Helms. Ein Helm verhindert wirksam schlimmere Kopfverletzungen und kann in Einzelfällen sogar Leben retten. Deshalb ist es notwendig, dass unsere Kinder und Jugendliche durch eine Helmtragepflicht effektiv geschützt werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. C 3 Verpflichtende Wiederholung des Erste-Hilfe-Kurses für Autofahrer</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, dass der Erste-Hilfe-Kurs für Autofahrer regelmäßig wiederholt wird.

Begründung:

Die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs ist für den Erwerb einer Fahrerlaubnis verpflichtend.

Die beim Erste-Hilfe-Kurs innerhalb von neun Unterrichtseinheiten vermittelten Inhalte sollen den Verkehrsteilnehmern helfen im Notfall richtig zu reagieren, Sofortmaßnahmen ergreifen zu können und dadurch auch Leben zu retten. Der Erste-Hilfe-Kurs ist deshalb eine essenzielle Voraussetzung, um die Sicherheit des Straßenverkehrs zu verbessern.

Wie die Fahrerlaubnis ist auch der Erste-Hilfe-Kurs bislang unbeschränkt gültig und bedarf keiner Wiederholung. Jedoch sind sicheres Abrufen und Anwenden der erlernten Inhalte im Notfall nur durch regelmäßige Wiederholung möglich. Ein einmaliger Kurs ist somit nicht geeignet, um die Verkehrsteilnehmer auf die richtige Verhaltensweise im Notfall vorzubereiten. Darüber hinaus dient die Auffrischung des Erste-Hilfe-Kurses auch dem (möglichen) Erlernen neuer medizinischer Erkenntnisse bzw. Behandlungsweisen.

Eine regelmäßige Auffrischung des Kurses wäre der Verkehrssicherheit in Deutschland zuträglich, da die geschulten Verkehrsteilnehmer sicherer und schneller auf einen Unfall reagieren könnten. Überdies dient der Erste-Hilfe-Kurs auch außerhalb des Straßenverkehrs der Verhütung von Gefahren durch Unfälle und Notfälle.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. C 4 Abschaffung des Sehtests im Falle unstrittiger Sehschwäche</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Erlangen-Stadt</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 Verpflichtung zum Führerschein-Sehtest abzuschaffen für alle Fahrerlaubnisanwärter die
- 3 freiwillig den Hinweis in ihren Führerschein eintragen lassen, dass beim Führen des Fahrzeugs
- 4 Brille oder Kontaktlinsen getragen werden muss.

Begründung:

Bislang ist jeder Anwärter für die Führerscheinprüfung verpflichtet, einen Führerschein-Sehtest auf eigene Kosten durchzuführen. Für Bürger, die ganzjährig auf eine Sehhilfe angewiesen sind, ist dieser jedoch obsolet.

Mit einer freiwilligen Zustimmung zur Eintragung „01“ im Führerschein, die zum Tragen einer Sehhilfe beim Führen des Fahrzeugs verpflichtet, und einer Bindung der Gebühr an die Durchführung des Sehtests, erreichen wir:

1. Wegfallende Gebühren für die Ermittlung eines schon feststehenden Ergebnisses,
2. einen weiteren Bürokratieabbau und
3. die Entlastung von Ärzten und damit kürzere Wartezeiten auf Facharzttermine für Bürger mit tatsächlichem Expertenbedarf.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. C 5</p> <p style="text-align: center;">Einführung eines bayernweiten oder bundesweiten Kontingents mobiler Mobilfunkmasten & digitaler BOS-Masten für den Katastrophenfall.</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Landshut-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für die Einführung einer Einheit einzusetzen,
- 3 die mithilfe mobiler Funkmasten zeitnah die Versorgung mit Mobilfunk und BOS-Funk in
- 4 Krisengebieten sicherstellen kann. Damit soll im Katastrophenfall zeitnah bei fehlender
- 5 Stromversorgung und/oder gestörter Kommunikationsinfrastruktur eine Behelfs-
- 6 Infrastruktur aufgebaut werden können.

Begründung:

In der Vergangenheit traten zunehmend Katastrophenszenarien durch z.B. Hochwasser auf, die die digitalen Kommunikationswege teilweise tage- und wochenlang lahmlegten. Mit der Einführung des Digitalfunks für BOS sind inzwischen auch Rettungskräfte in Katastrophengebieten maßgeblich in ihrer Tätigkeit beeinträchtigt.

Für solche Fälle soll der Freistaat Bayern / die Bundesregierung eine mobile Einsatztruppe mit entsprechender Technik ausstatten, damit in betroffenen Gebieten zeitnah wieder Möglichkeiten zur Kommunikation bereitgestellt werden können. Die Sicherstellung der Kommunikation in Krisensituationen bietet für Hilfsorganisationen die Möglichkeit, ihre Arbeit zielgerichtet zu koordinieren. Gleichzeitig hat die Sicherstellung einer stabilen Kommunikationsplattform für die betroffenen Menschen vor Ort eine essenzielle Bedeutung. Auf regionaler Ebene ist das Vorhalten derartige Technik weder sinnvoll (da ggf. im Krisenfall auch betroffen) noch finanziell darstellbar. Diese Einheit kann auch im Rahmen der Bundeswehr realisiert werden.

Gleichzeitig muss an dieser Stelle eine Möglichkeit geschaffen werden, die Mobilfunkanbieter nach dem Aufbau der mobilen Infrastruktur zeitnah freizuschalten. Dies scheitert aktuell insbesondere an verwaltungsrechtlichen Fragestellungen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
Antrag Nr. C 6 Förderung hybrider Züge auf teil-elektrifizierten Bahnstrecken	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München Nord	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich bei
- 2 der Deutschen Bahn AG für den Erwerb hybrider Züge mit einem Antrieb über Oberleitung
- 3 einzusetzen, um das Potential teil-elektrifizierter Strecken auszuschöpfen.

Begründung:

2020 waren knapp zwei Drittel aller deutschen Bahnstrecken elektrifiziert.

Doch sobald eine Teilstrecke nicht elektrifiziert ist, kommen dieselbetriebene Züge zum Einsatz.

Das betrifft zum Beispiel die Strecken Mering-Weilheim und München-Simbach.

Zwar fordern wir langfristig die Elektrifizierung fehlender Teilstrecken, mittelfristig bieten hybride Züge Abhilfe, die sowohl über einen Pantographen für die Stromabnahme über Fahrdrabt verfügen, wie über eine weitere Antriebseinheit.

Es gibt bereits hybride Diesel-Elektro-Lokomotiven (z.B. Siemens Vectron DM) wie elektrische Triebzüge mit Batterie (z.B. Siemens Mireo B).

Eine Kombination aus Wasserstoffantrieb mit Elektroantrieb ist als nächste Stufe zu fördern.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. C 7 Berücksichtigung von Infrastrukturausgaben im NATO Zwei-Prozent-Ziel</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung FA Int., Eur. & Vert. <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München Nord</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 den deutschen Beitrag zum NATO-Zwei-Prozent-Ziel einzusetzen und anzuregen, Ausgaben in
- 3 die Infrastruktur den Verteidigungsausgaben anzurechnen. Die militärische Notwendigkeit
- 4 der Infrastruktur muss sichergestellt sein. Die Ausstattung, die Ausbildungskosten und die
- 5 Einsatzfähigkeit der Bundeswehr soll weiterhin höchste Priorität haben.

Begründung:

Auf dem NATO-Gipfel in Wales 2014 haben die NATO-Staaten beschlossen, zwei Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes in Verteidigungsausgaben zu investieren.

Die Junge Union steht zur Einhaltung dieses Beschlusses.

Neben militärischer Ausrüstung ist auch die Infrastruktur für die Selbstverteidigung der EU wichtig, um Truppen an die Grenzen der EU zu transportieren.

Generalleutnant Ben Hodges, ehemaliger Kommandeur der US Army in Europa, fordert Ausgaben in die militärische Infrastruktur dem Zwei-Prozent-Ziel anzurechnen.

Dazu zählen neben Bahnstrecken in Ost-West-Richtung auch nötiges Rollmaterial wie Flachwagen.

Diese Ausgaben sichern die Mobilität der Streitkräfte in Krisenzeiten und der öffentlichen Personennahverkehr profitiert von diesen Ausgaben in Friedenszeiten.

1] [<https://www.wiwo.de/politik/ausland/verteidigungsausgaben-ex-us-generalleutnant-fordert-anrechnung-von-infrastruktur-ausgaben-auf-zwei-prozent-ziel/21614500.html>]

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
Antrag Nr. C 8 Stärkung des Wettbewerbs im Schienenfernverkehr	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München Nord	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, für eine
- 2 Stärkung des Wettbewerbs im Schienenfernverkehr einzutreten.
- 3 Dies umfasst die Öffnung des DB Navigators für private Verkehrsunternehmen hin zu einer
- 4 unternehmensübergreifenden Buchungsplattform, eine Integration privater Eisenbahn-
- 5 Verkehrsunternehmen in den Deutschlandtakt und eine Trennung der Deutschen Bahn in
- 6 privates Verkehrs- und ein staatliches Infrastruktur-Unternehmen (mit DB Netz und DB
- 7 Energie).
- 8 Außerdem fordern wir die Ausschreibung und Vergabe einzelner Verbindung ähnlich wie auf
- 9 regionaler Ebene, allerdings pro Linie und nicht pro Strecke um mehrere Anbieter mit
- 10 unterschiedlichen Tarifen pro Strecke zu etablieren.
- 11 Eine Zerschlagung der DB Fernverkehr lehnen wir ab.

Begründung:

Mehr private Anbieter im Fernverkehr führen zu einer höheren Auslastung der Schiene und damit zu niedrigeren Trassenpreisen und somit Ticketpreisen.

Pro Linie (und nicht pro Strecke) muss es mehrere Anbieter geben mit eigenen Tarifen,

Doch die Hürde für den Einstieg privater Eisenbahn-Verkehrsunternehmen ist hoch, denn ein kleines Netz mit wenigen Fahrten mindert die Attraktivität.

Deshalb müssen Einstiegshürden für private Eisenbahnunternehmen reduziert, diese in den Deutschlandtakt integriert (durch Anschlüsse werden deren Verbindungen attraktiver) und eine einheitliche Buchungsplattform wie der DB Navigator geöffnet werden.

Im Gegensatz zu anderen Parteien lehnen wir eine Zerschlagung der DB Fernverkehr ab, denn die Betriebsstätten existieren nicht redundant, eine Spaltung des Fernverkehrs führte nur zu einer regionalen Trennung.

Ein Blick nach Spanien wie Österreich zeigt, dass echter Wettbewerb trotzdem möglich ist: in Spanien betreibt die SNCF die Strecke Madrid-Barcelona in Konkurrenz zur RENFE 1], in Österreich die WESTbahn die Strecke Salzburg-Wien in Konkurrenz zur ÖBB.

Doch um Interessenskonflikte zu vermeiden, gehört die Infrastruktur in staatliche Hand, genauso wie die Straße.

Damit soll auch sichergestellt werden, dass Investitionen in die Schiene nicht an Profitabsichten gekoppelt sind, sondern viel mehr durch die Einnahmen durch Ausschreibung nachgefragter Strecken querfinanziert werden.

[1] [<https://www.sncf.com/en/passenger-offer/travel-by-train/ouigo-high-speed-low-fares-barcelona-madrid>]

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. C 9 Vergünstigung der Mobilität am Land und in der Familie</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, zu
- 2 erreichen, dass ein Auto pro Person von der CO2 Steuer ausgenommen wird.

Begründung:

Im Zeitraum von Dezember 2020 bis Juli 2021 sind die Spritpreise um 50 ct. gestiegen. Für Personen, die auf das Auto angewiesen sind (Familien, ländlicher Raum), hat das nichts mit Klimaschutz zu tun, sondern mit einer reinen Steuererhöhung. Während man die Menschen aufgrund steigender Wohn-, Bau- und Kaufpreise auf das Land zwingt, erhöht man die Kosten für die Mobilität zum „Klimaschutz“. Dies darf und kann nicht Anspruch unserer Partei sein. Für weitere Fahrzeuge kann und sollte aus Klimaschutzgründen die Steuer erhalten bleiben, da diese meistens nicht der zwingenden Mobilität dienen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. C 10 ÖPNV in der Fläche fördern</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen
- 3 Parlament auf, den lokalen und überregionalen ÖPNV im ländlichen Raum mit finanziellen
- 4 Mitteln zu fördern.

Begründung:

Klimaschutz, ländlichen Raum nicht abhängen, usw. Die Argumente dafür sind viele aber das Geld wenig.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p align="center">Antrag Nr. C 11</p> <p align="center">Verpflichtende, elektrische Mindestfahrleistung bei Plug-In-Hybridfahrzeugen zur Erhaltung der steuerlichen Vorteile</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p align="center">Antragsteller: KV München VI</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, dass steuerliche Vorteile für Plug-In-Hybridfahrzeuge (PHEV) nur dann
- 3 geltend gemacht werden können, wenn ein Nachweis über eine elektrische
- 4 Mindestfahrleistung von 50% erbracht wird. Hersteller sollen dazu verpflichtet werden,
- 5 entsprechende Protokollsysteme in den Fahrzeugen zu hinterlegen.

Begründung:

Plug-In-Hybridfahrzeuge werden durch Ihren rechnerisch geringeren CO2- und Schadstoffausstoß durch die 0,5%-Regelung bei der Besteuerung privat genutzter Dienstfahrzeuge steuerlich gegenüber Verbrennungsfahrzeugen begünstigt.

Der Vorteil des verringerten Schadstoffausstoßes ergibt sich maßgeblich jedoch erst dann, wenn die Batterien regelmäßig über das Stromnetz nachgeladen werden. Aktuelle wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge (z.B. Fraunhofer ISI, REAL-WORLD USAGE OF PLUG-IN HYBRID ELECTRIC VEHICLES) ist die durchschnittliche, elektrische Fahrleistung bei PHEV-Fahrzeugen deutlich geringer als bei der Ermittlung des Kraftstoffverbrauchs angenommen. Folglich liegt der reale Kraftstoffverbrauch höher und der originäre Förderungszweck wird nicht erreicht!

Dieser Mehrverbrauch ist jedoch nicht auf eine fehlerhafte Technologie zurückzuführen, sondern auf eine Fehlnutzung durch den Anwender. Es erscheint daher als sinnvoll, die steuerliche Förderung an eine elektrische Mindestfahrleistung zu knüpfen, sodass die geförderte Reduktion des Schadstoffausstoßes auch in der Realität eintritt.

Ab dem Jahre 2021 sind die Hersteller dazu verpflichtet, über ein standardisiertes Verbrauchsmessgerät (OBFCM- On Board Fuel Consumption Meter) Daten über die Nutzung von Verbrennungsmotor und Elektromotor an die EU-Kommission verschlüsselt zu übermitteln. Folglich ist eine technische Schnittstelle gegeben, um den Parameter der rein elektrischen Fahrleistung zu erfassen.

Aus gesellschaftlicher Sicht ist es erstrebenswert, den staatlichen Förderzweck der Reduktion von Schadstoffausstoßen zu erfüllen. Dies ist nur durch die richtige Anwendung der Technologie gewährleistet, weshalb es eines regulatorischen Eingriffes bedarf. Die vorgeschriebene elektrische Mindestfahrleistung würde keinen Nutzer benachteiligen, sondern lediglich die Förderbedingung für Plug-In-Hybride an den Förderzweck knüpfen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. C 12 Einführung der verpflichtenden Einrichtung von E-Auto-Ladestationen vor allen bayerischen Behörden</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für die
- 2 Einführung der verpflichtenden Einrichtung und Bereitstellung von E-Auto-Ladestationen vor
- 3 allen bayerischen Behörden zu positionieren. Bestehende Strukturen sollen dabei
- 4 bedarfsgerecht ausgebaut werden

Begründung:

Auch im Hinblick auf den am 09.08.2021 durch den Weltklimarat veröffentlichten Klimabericht, der die Erreichung des 1,5-Grad-Ziels bereits im Jahr 2030 voraussagt, wird die dringende Notwendigkeit der Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der Bundesrepublik Deutschland und somit auch in Bayern erneut verdeutlicht.

Der Verkehrssektor ist hierbei laut Umweltbundesamt für etwa 20% der bundesdeutschen Treibhausgasemissionen verantwortlich.¹ Umso wichtiger erscheint es hierbei, genau dort anzusetzen. Eine Lösung, zumindest für den Bereich der Personenbeförderung, wäre die Nutzung von Elektromobilität durch die breite Bevölkerung, also die flächendeckende Elektrifizierung der Pkw-Sparte. Ende 2020 war nur knapp über jedes zehnte in Bayern neu zugelassene Auto ein E-Auto oder Hybrid (11,5%). Zum gleichen Zeitpunkt lag der Anteil der Elektroautos nur bei ca. 1% aller in Bayern zugelassenen Pkw.² Die Tendenz der Neuzulassungen von E-Autos oder Hybriden ist zwar steigend, doch genügt dies zum jetzigen Stand keinesfalls, um zeitnah und zielführend die Treibhausgasemissionen im Verkehrs- und hierbei primär im Personenbeförderungssektor ausreichend zu reduzieren. Stand Anfang Juli 2021 gab es in Bayern knapp unter 8.500 öffentliche Ladestationen für E-Autos und Hybride. Im Gegensatz dazu waren im März 2021 in Bayern dagegen ca. 8,17 Millionen Pkw zugelassen. Wäre es das langfristige Ziel, Verbrennungsmotoren vollständig aus der Personenbeförderung zu verbannen, gäbe es somit derzeit für etwa 961 Pkw eine Ladestation.³

Neben den durchweg höheren Anschaffungskosten für Elektroautomobile im Vergleich zu Verbrennern ist ein primäreres Kaufkriterium für potentielle E-Auto-Fahrer eine sichere, flächendeckende und vor allem dichte Ladeinfrastruktur. Der Kostenfaktor wird durch erhebliche staatliche Förderungen ausgeglichen. Dennoch wird sich ein potentieller E-Auto-

Kunde trotz aller Förderung gegen die Anschaffung eines emissionsfreien Pkw entscheiden, wenn er daran zweifelt, sein Fahrzeug überall und jederzeit problemlos mit Strom versorgen zu können.

Der massive Ausbau der Ladeinfrastruktur in Bayern ist somit essenziell für die anzustrebende Elektrifizierung der Personenbeförderung. Das derzeitige Tempo bei der Errichtung von Ladesäulen erscheint hierbei weit nicht ausreichend. Die Einführung der verpflichtenden Einrichtung von Ladepunkten (ggf. inklusive spezieller E-Auto-Parkplätze) vor jeder bayerischen Behörde (Landratsämter, Rathäuser, Polizeidienststellen, etc.) würde nicht nur den Ausbau beschleunigen, sondern auch in der Bevölkerung verdeutlichen, welche hohe Priorität der Elektromobilität von staatlicher Seite zugemessen wird. Die Pflicht zur Errichtung mindestens einer Ladesäule sollte hierbei nicht nur zukünftige Behördenneubauten, sondern auch den gesamten vorhandenen Bestand berücksichtigen, sofern nicht im Einzelfall erhebliche Gründe (wie räumliche- oder bauliche Barrieren oder unverhältnismäßige Kosten, etc.) dagegen sprechen. Es wird somit auch die entsprechende Nachrüstung aller bestehenden Behörden gefordert.

1] [<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/treibhausgas-emissionen/emissionsquellen#energie-stationar>

1] [<https://www.br.de/nachrichten/bayern/fast-jedes-fuenfte-neue-elektroauto-in-bayern-zugelassen,SjmqUR8>

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/255177/umfrage/bestand-an-pkw-in-bayern/>

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

D

BILDUNG

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. D 1 Entzug des Promotionsrechts in schwierigen Fällen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Erlangen-Stadt, Delegierter Jonas Neumann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, einen
- 2 Gesetzentwurf zu erarbeiten, der ein Verfahren etabliert, um Hochschullehrern nach grober
- 3 Missachtung ihrer Pflichten als Betreuer und Gutachter einer Promotion das Promotionsrecht
- 4 zu entziehen. Dieses Verfahren muss auch durch eine andere Institution oder als die
- 5 betroffene Hochschule initiiert und zum Abschluss gebracht werden können

Begründung:

a) Ratio

An vergebenen Dokortiteln, deren Erwerb unter Nichtbeachtung grundlegender wissenschaftlicher Standards erfolgte, sind stets zwei Instanzen beteiligt: Der Promovend einerseits, sowie die Hochschule, vertreten durch einen Professor andererseits. Der Erstere ist Urheber der Missstände. Eine Aberkennung des Titels, wie in den vergangenen Jahren vermehrt geschehen, ist eine naheliegende Konsequenz.

Diese genügt jedoch nicht. In gravierenden Fällen wie in jenem Franziska Giffey's erweist sich die den Arbeitsprozesses begleitende Instanz als entweder unwillig oder nicht in der Lage, systematisches Fehlverhalten aufzudecken. Dem Hochschullehrer muss hier das Promotionsrecht aberkannt werden können, zum einen um eine klare Trennung zu den gewissenhaft arbeitenden Kollegen herzustellen und diese so vor einem Pauschalverdacht zu schützen, zum anderen um die Zahl künftiger klar ungerechtfertigter Dokortitel zu verringern. Jeder weitere publik gewordene Fall gegenstandsloser Doktorwürde schmälert das Ansehen anderer auf sorgfältiger Arbeit basierender Promotionen.

Das neu eingerichtete Verfahren darf nicht allein der titelgebenden Hochschule obliegen, denn diese dürfte im Allgemeinen wenig Interesse daran haben, schweres Versagen im eigenen Hause einzuräumen. Exemplarisch betrachte man die zögerliche Reaktion der FU Berlin in der Causa Giffey.

Der Eingriff in die Hoheit der Hochschule ist gerechtfertigt, da die interne Kontrolle durch mehrere Gutachter offenkundig keinen Schutz vor einer völlig verfehlten Bewertung des Gesamtergebnisses bietet.

Ein solches Verfahren könnte z.B. in einer bundesweiten Hochschulkonferenz bestehen, in der über einschlägige Fälle beraten und geurteilt wird. Alternativ ist ein Recht darauf denkbar, vor Gericht auf Entzug des Promotionsrechts klagen zu können, auf Basis vorher durch den Landtag beschlossener Eckpunkte guter wissenschaftlicher Praxis.

b) Hintergrund

Zu Franziska Giffey's zahlreichen Plagiaten, wie sie schon in vielen Dissertationen anderer politischer Prominenz auffindbar waren und per se die Doktorwürde anzweifeln lassen, kommen schwerwiegende methodische Mängel, die selbst in einer Überprüfung durch Studienanfänger identifiziert würden. Niemals hätte der ehemaligen Bundesfrauenministerin der Dokortitel erteilt werden dürfen. Dass ihre Betreuerin Tanja Börzel sogar die Bestnote vergab, belegt bewusstes Ignorieren jeglicher Mängel. Ihre Arbeitszeit widmet sie zukünftig besser allein der Lehre und eigener Forschung.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
Antrag Nr. D 2 Einführung von Micro Degrees und kumulativen Masterabschlüssen an Bayerischen Hochschulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LA <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Erlangen-Stadt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für die
- 2 Einführung von berufsbegleitenden Micro Degrees und kumulativen Masterabschlüssen an
- 3 Bayerischen Hochschulen einzusetzen. Konkret wird gefordert:
- 4 - Offizielle Einführung von „Micro Degrees“ an Bayerischen Hochschulen. Diese Mini-
- 5 Abschlüsse sollen einen Umfang von 30 ECTS haben und aus Kursen auf Master-Niveau
- 6 bestehen, welche thematisch verbunden sind. Zum Beispiel könnte es Micro Degrees zum
- 7 Thema „Data Science“ geben. Zulassungsvoraussetzung soll ein Bachelorabschluss oder eine
- 8 Meisterprüfung sein. Zeitlich sollen Micro Degrees in 6 bis 24 Monaten absolviert werden
- 9 können.
- 10 - Zusammen mit einer praxisorientierten Abschlussarbeit (30 ECTS) sollen drei thematisch
- 11 nahestehende Micro Degrees zu einem „Practical Master Degree“ aggregiert werden können.
- 12 - Schaffung einer gemeinsamen „Bayerischen Online-Hochschule“ durch die HAWs, an welcher
- 13 die dualen Masterstudenten offiziell eingeschrieben sind. Diese Online-Hochschule soll den
- 14 Studenten ein breites Angebot an Micro Degrees der verschiedenen Hochschulen anbieten,
- 15 welche in vordefinierten Kombinationen zu Masterabschlüssen aggregiert werden können.
- 16 So könnten Studenten Angebote verschiedener Hochschulen wahrnehmen und sich dadurch
- 17 ein besonders passgenaues Masterstudium zusammenstellen.

Begründung:

Micro Degrees

Der stetige Wandel in der Arbeitswelt, u.a. getrieben durch Digitalisierung und Automatisierung, erfordert eine andauernde Weiterbildung von Arbeitnehmern. Weiterbildungen in Form von kompletten Umschulungen oder konventionellen berufsbegleitenden Studiengängen sind aufgrund ihres Aufwands und Umfangs für viele Arbeitnehmer jedoch nicht praktikabel.

Die Lösung für dieses Problem sind Micro Degrees. Micro Degrees sollen als Angebot der Bayerischen Hochschulen berufsbegleitende Mini-Abschlüsse mit einem Umfang von 30 ECTS sein, welche zu einem bestimmten Themenfeld Wissen auf Masterniveau vermitteln. So könnte es z.B. einen Micro Degree in „Data Science“ geben. Durch den geringen ECTS-Umfang und einen zeitlich flexiblen Zeitraum von 6 bis 24 Monaten zum Abschluss, sind diese Mini-Abschlüsse deutlich einfacher mit dem Berufsalltag zu kombinieren als ein reguläres Masterstudium. Sie erlauben es Arbeitnehmern außerdem, sich deutlich zielgerichteter

weiterzubilden. So können Sie als berufsbegleitende Studenten genau die Micro Degrees miteinander kombinieren, die sie in ihrem Beruf gebrauchen können.

Kumulatives Masterstudium

Die Möglichkeit, drei Micro Degrees und eine praxisorientierte Abschlussarbeit zu einem „Practical Master Degree“ zu aggregieren, gibt berufsbegleitenden Studenten eine nie da gewesene Flexibilität. Während man sich heute von Anfang an auf ein Masterstudium einlassen muss und beim Abbruch nach der Hälfte im Zweifel mit leeren Händen dasteht, dreht das kumulative Masterstudium den Prozess um. So haben Studenten in jedem Fall die von ihnen erworbenen Micro Degrees und können diese im Zeitverlauf auf Wunsch noch zu einem kompletten Masterabschluss ausbauen.

Bayerische Online-Hochschule

Ein berufsbegleitendes kumulatives Masterstudium sollte bei den HAWs verortet werden, da es um die praxisorientierte Weiterbildung von Berufstätigen geht.

Damit Studenten ein besonders vielseitiges und attraktives Angebot bekommen, sollten die (dualen) Hochschulen in Bayern ein gemeinsames Angebot schaffen. Sie könnten dafür eine gemeinsame „Bayerische Online-Hochschule“ gründen, an der die jeweiligen Studenten dann offiziell eingeschrieben sind. Für Studiengänge, wie z.B. Betriebswirtschaftslehre, könnten die Hochschulen dann zusammen definieren, welche Hochschule welche Kurse/Micro Degrees bereitstellt. Die Studenten könnten dann nach ihren persönlichen Interessen Kurse kombinieren und bei Interesse eine Abschlussarbeit an einer der Hochschulen schreiben.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Landesausschuss

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. D 3 Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen in Ausbildung und Universität für Geimpfte auf freiwilliger Basis ermöglichen</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Nürnberg-Nord</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, Möglichkeiten
- 2 zur Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen für Geimpfte in Ausbildung und Universität auf
- 3 freiwilliger Basis zu schaffen. Weiter fordern wir den Ausbau der Möglichkeiten in den
- 4 Lehreinrichtungen für Studierende, um von dort aus den Online-Vorlesungen nachgehen zu
- 5 können. Das impliziert die Einrichtung von Räumen mit Fenstern und Sitzplätzen sowie WLAN,
- 6 um Studenten und Auszubildenden in der Lehreinrichtung die Möglichkeit der Teilnahme an
- 7 digitalen Lehrveranstaltungen zu schaffen.

Begründung:

I. Jeder Student und Auszubildende hat bereits ein Impfangebot erhalten, sodass der Großteil der Studierenden und Auszubildenden bereits geimpft ist. Die Grundrechtseinschränkung für vollständig geimpfte Personen ist nicht mehr ausreichend gerechtfertigt. Mit dieser Grundlage möchten wir die Möglichkeit für Geimpfte schaffen, an Lehrveranstaltungen in Präsenz teilzunehmen.

II. Viele Studenten und Auszubildenden sind durch den Online-Unterricht vereinsamt, fühlen sich demotiviert und nicht alle besitzen die Möglichkeit, ungestört an einem eigenen Arbeitsplatz dem Online-Unterricht von daheim aus zu folgen. Durch die Einrichtung von zugänglichen Räumen in den Lehreinrichtungen, möchten wir Studenten und Auszubildenden die Chance geben, dem Online-Unterricht außerhalb von Zuhause aus nachzugehen.

III. Das Angebot der Online-Vorlesungen soll davon unberührt bleiben und weiterhin aufrecht erhalten bleiben. Zudem soll die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen freiwillig bleiben.

IV. Die Präsenzveranstaltungen sollen nicht an eine 7-Tages-Inzidenz gekoppelt werden, um die Planungssicherheit für Studenten und Auszubildenden sowie für alle Dozenten und Professoren zu erhöhen.

V. Falls eine neue Mutation die bisherige Impfwirkung herabsetzen würde, könnte man sich nicht mehr auf die Zahl der Geimpften berufen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. D 4 Gegen die Entdigitalisierung der Schulen – Funktionierende Systeme erhalten</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: FA Bildung und Forschung</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für die
- 2 Beibehaltung bestehender, funktionierender Systeme des Digital- und Hybridunterrichts
- 3 sowie der schulinternen Zusammenarbeit an den bayerischen Schulen einzusetzen. MS-
- 4 TEAMS muss dabei für die Schulen nutzbar bleiben. In Abhängigkeit von einer
- 5 Risikoabwägung sind ministerielle Alleingänge (MEBIS) in Zukunft einzusparen

Begründung:

Die Coronapandemie stellte das bayerische Bildungssystem in nicht zu erwartender Brisanz vor schwierige Aufgaben. Ohne die hinreichende technische Ausstattung mit Blick auf Software Hardware musste schnell und effizient Heimunterricht sowie Wechselunterricht durch die einzelnen Schulen und Kollegien organisiert und durchgeführt werden.

Dass dies weit überwiegend gut gelang und so die größten Härten der Pandemie für die bayerischen Schüler abgefedert werden konnten, ist einerseits der Einsatzbereitschaft der Lehrkörper zu verdanken. Andererseits ermöglichten unbürokratische und pragmatische Herangehensweisen es, technische Herausforderungen unkompliziert anzugehen. Zahlreiche Schulen nutzten beispielsweise das privatwirtschaftlich angebotene Programm MS-Teams, das sich im Hinblick auf Nutzerfreundlichkeit, technische Stabilität, Einsatzmöglichkeiten und Integration in den Schulalltag als geeignet erwies. Auch Angebote anderer Anbieter machten die Stärken der Privatwirtschaft auf diesem Gebiet deutlich. Staatlich seit Jahren selbstständig entwickelte Programme dahingegen erwiesen sich als bereits zum Einsatzzeitpunkt technisch überholt und mithin unverhältnismäßige Investition von Steuergeldern. Die zukünftige Handlungsperspektive der Staatsregierung muss deshalb sein, informationstechnische Projekte im Schulbereich möglichst an die effizientere Privatwirtschaft auszulagern oder zumindest Kooperationen einzugehen, um sich auf die (bürokratischen und inhaltlichen) Kernaufgaben im Bereich der Schule zu konzentrieren. Die Ermöglichung der weiteren Nutzung von MS-Teams ist dabei ein Schritt auf diesem Wege. So können bereits funktionierende (digitale wie analoge) Arbeitsweisen der Lehrkräfte beibehalten und effizienter Digitalunterricht gestaltet werden. Die Digitalisierung der Schulen ist vorangeschritten, machen wir nicht zwei Schritte zurück.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
Antrag Nr. D 5 Wir wählen die Freiheit - Schaffung eines Beauftragten für die Freiheit in Forschung und Lehre	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung und Forschung	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für die
- 2 Berufung eines Beauftragten (Ombudsmannes) für die Freiheit von Forschung und Lehre
- 3 einzusetzen. ~~Die respektive der Beauftragte steht als Ansprechpartner für Beschwerden von~~
- 4 ~~Bürgern zur Verfügung, prüft diese und sanktioniert Verstöße gegen die Wissenschaftsfreiheit~~
- 5 ~~(Art 5, GG).~~

Begründung:

International wie auch national wird die akademische Freiheit in zahlreichen Institutionen der Jugend- und Erwachsenenbildung von zunehmender intellektueller Intoleranz im Zuge unterschiedlicher aktivistischer Bewegungen bedroht. Die Effekte von Bewegungen wie der „political correctness“, „woke culture“ und der „identity politics“ sind bereits seit geraumer Zeit in den „culture wars“ der amerikanischen und britischen Universitäten zu beobachten und führen zu Sprechverboten, Ausladungen und Exklusion aus Teilen des Wissenschaftsbetriebes („deplatforming“) von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die gewisse Dogmen der organisierten Identitätspolitik kritisieren, nicht teilen und/oder hinterfragen. (etwa Niall Ferguson im Gespräch mit der NZZ am 20. März 2019) Nicht selten bleibt es zudem bei den bloßen Formen der geistigen Unterdrückung und Ausgrenzung, sondern im Umfeld dieser Debatten formiert sich immer häufiger auch ein gewaltbereiter Narrensaum, der radikalen Positionen verschiedener Couleur mit bedrohlicher Aggressivität und Missachtung von Recht und Gesetz Gehör zu verschaffen sucht. Fälle der „cancel culture“ sind mit zunehmender Häufigkeit und Bedrohlichkeit auch am deutschen Universitätsbetrieb zu beobachten, wie das jüngst gegründete Netzwerkwerk „Wissenschaftsfreiheit“ als Zusammenschluss politisch nicht gebundener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dokumentiert.

Angesichts dergleichen Entwicklungen sind die Idee der europäischen Universität und mit ihr die sozialen wie ethischen Errungenschaften der vergangenen Jahrhunderte bedroht. Wenn lautstarke, ideologisierte Minderheiten Sprachregelungen diktieren, Forschungs- und Sprechverbote verhängen und von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vollauf gedeckte Positionen wie ihre Vertreterinnen und Vertreter von der Kommunikation ausschließen, dann steht hier nicht allein die Freiheit der Wissenschaft auf dem Spiel, sondern der westliche Wertekanon insgesamt. Durch die Einrichtung eines Beauftragten für die Freiheit von Forschung und Lehre, an den sich die Opfer von dergleichen Diskriminierungen wenden können, der die Beschwerden verantwortungsvoll prüft und durch (rechtliche wie finanzielle) Sanktionen gegenüber den Institutionen der Wissenschaft grundgesetzlich verbrieft Rechte garantiert, kann oben beschriebenen Entwicklungen entgegengewirkt

werden. Die Verteidigung der Freiheit gegen die Intoleranz ist dabei die Bedingung für die Toleranz und den Fortschritt in der Zukunft.

Verweise:

Interview vom 20. März 2019: Niall Ferguson über die Kultur an Unis: „Als Rechter bist du ein potenzieller Nazi. Kommunisten hingegen sind moralisch einwandfreie Sozialdemokraten, über: <https://www.nzz.ch/feuilleton/niall-ferguson-als-rechter-bist-du-ein-potenzieller-nazi-sozialisten-und-kommunisten-hingegen-sind-moralisch-einwandfreie-sozialdemokraten-ld.1467954?reduced=true>

Netzwerk „Wissenschaftsfreiheit“: Dokumentation, über: <https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/dokumentation/>

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Streiche „Die respektive der Beauftragte steht als Ansprechpartner für Beschwerden von Bürgern zur Verfügung, prüft diese und sanktioniert Verstöße gegen die Wissenschaftsfreiheit (Art 5, GG).“

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
Antrag Nr. D 6 Echte Mehrsprachigkeit als Standortfaktor nach Innen und Außen – Förderung von Deutsch als Wissenschaftssprache	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung und Forschung	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landegruppe im Deutschen Bundestag
- 2 sowie die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden dazu aufgefordert, sich für
- 3 die Förderung akademischer Mehrsprachigkeit unter besonderer Berücksichtigung der
- 4 deutschen Sprache einzusetzen. Hierfür sind Leitlinien für die Hochschulausbildung zu
- 5 formulieren und deren Realisierung zu prüfen.

Begründung:

Der Wissenschaftsbetrieb ist erfreulicherweise in hohem Grade internationalisiert und globalisiert, was einen effizienten und gewinnbringenden Austausch von Ideen und Wissenschaftlern ermöglicht. Als neue lingua franca der Moderne hat sich hierbei die englische Sprache herausgebildet. So begrüßenswert dies in organisatorischer Hinsicht ist, so bringt dies gleichwohl tiefergehende Probleme für das Wissenschaftssystem im Allgemeinen wie das bundesdeutsche System im Besonderen mit sich.

Einerseits mangelt es häufig an hinreichenden Sprachkenntnissen der Studenten wie Dozenten in der Fremdsprache des Landes, in dem studiert wird, um über den eng eingegrenzten Fachwortschatz hinaus zu kommunizieren. Somit gehen dem Wirtschaftsstandort Deutschland viele potenzielle Fachkräfte verloren, die zwar in Deutschland eine hochqualitative Ausbildung erfahren, denen allerdings aufgrund mangelnder sprachlicher Kenntnisse die weitere Arbeit im Land nicht attraktiv erscheint.

Andererseits führt der Verlust der deutschen Sprache als Wissenschaftssprache (dies wiederum gilt auch für andere Fachsprachen) zu einer – insbesondere in den geistes-, sprach- wie sozialwissenschaftlichen Fächern – intellektuellen Verarmung und Isolation. Vielfalt, gerade auch sprachlich, korrespondiert mit der Tiefe und Kreativität von Gedanken und letztlich mit der Vielfalt von Wissenschaft. Die Herausforderung der wissenschaftlichen Mehrsprachigkeit ist dabei ein Motor der akademischen Entwicklung. Darüber hinaus kann nur durch die konsequente Förderung des Deutschen als Wissenschaftssprache die vielfach kritisierte Isolation des Universitätsbetriebes im Elfenbeinturm ernsthaft überwunden werden. Eine breite Öffentlichkeit kann an der Wissenschaft nur teilhaben, wo sie sich verständlich – mithin „gut deutsch“ – ausdrückt. Folgende Punkte können dabei Leitlinien darstellen, die oben dargestellte Probleme zu lösen helfen:

Studiengänge in einer Fremdsprache (insbesondere auf Englisch) können dann eingerichtet werden, soweit es korrespondierende in der Landessprache gibt.

Nicht-deutsche Muttersprachler werden (unabhängig vom Studienfach) durch verpflichtende Sprachmodule und zunehmenden Deutschanteil während des Studienverlaufs an die deutsche (Fach-)Sprache herangeführt. Jeder Universitätsabsolvent in Deutschland soll mindestens das Sprachniveau B2 beherrschen.

Alle Studentinnen und Studenten werden (unabhängig vom Studienfach) konsequent im Gebrauch der englischen Sprache zur wissenschaftlichen Kommunikation gefördert. In Abhängigkeit der Disziplin sind andere (Fach-)Sprachen ebenfalls zu berücksichtigen.

Die rezeptive Mehrsprachigkeit (zweisprachiger Dialog) ist im gesamten Universitätsbetrieb zu fördern.

Intelligente Übersetzungstechnologien sind umfassend einzusetzen, um die – über das Englische hinausgehende – Vielfalt des Wissenschaftsbetriebes zu erhöhen.

Bei nationalen und internationalen, mit öffentlichen Mitteln geförderten Tagungen, namentlich solchen, die sich auch an ein Laienpublikum wenden, ist Deutsch, ggf. mit Simultanverdolmetschung, ausdrücklich zuzulassen.

Bei allen Projekten, die Förderung durch die öffentliche Hand erfahren, ist konsequent einzufordern, dass Publikationen und Werbe- beziehungsweise Internetauftritt auch in deutscher Sprache vorliegen.

Damit auch wissenschaftliche Originalpublikationen mit kulturellen, regionalen oder Anwendungs-Bezügen sowie Monographien honoriert werden, muss eine mehrsprachige Publikationsdatenbank auf EU-Ebene geschaffen werden.

Die Möglichkeit der Förderung der Übersetzung von deutschsprachigen Publikationen in andere Wissenschaftssprachen ist massiv auszuweiten und – auch unter Einbezug neuer technologischer Möglichkeiten – voranzutreiben.

Verweise:

Grundlegende Überlegungen beim Arbeitskreis Deutsch als Wissenschaftssprache (ADAWiS), über: <https://adawis.de/aktuelles/>

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
Antrag Nr. D 7 Qualität garantieren – Numerus Clausus wiederherstellen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung und Forschung	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die Streichung
- 2 des Numerus Clausus (NC) bei den Studiengängen für das Lehramt an Grundschulen
- 3 rückgängig zu machen und die Verantwortung für dessen Festlegung wieder an die
- 4 Hochschulen zu geben.

Begründung:

Der allenthalben sich ankündigende und bereits bestehende Lehrermangel veranlasste die bayerische Staatsregierung dazu, die über einen NC geregelten Zulassungsbeschränkungen zum Lehramt für Grundschule an bayerischen Universitäten zu streichen. Was vordergründig als Brandmaßnahme legitim erscheinen mag, erweist sich bei genauerer Betrachtung allerdings weder als ohne Qualitätsverluste umsetzbar, noch als nachhaltig oder als tatsächlich das Problem behebend. Vielmehr muss schnellstmöglich die Entscheidungskompetenz über Zugangsbeschränkungen beim Studiengang des Lehramtes an Grundschulen wieder zurück an die Universitäten gegeben werden, um im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten der Hochschulautonomie ebenso Rechnung zu tragen wie der qualitätvollen Ausbildung der zukünftigen Pädagogen. Folgenden Gefahren kann hierdurch vorgebeugt werden:

Bereits heute stellt die Lehrerbedarfsprognose des Kultusministeriums fest, dass voraussichtlich ab dem Jahr 2024 ein massiver Überhang an ausgebildeten Grundschullehrkräften bestehen wird. Aktuell also Ausbildungskapazitäten und damit Absolventenzahlen zusätzlich zu erhöhen, ist ebenso volkswirtschaftlich wie sozial fahrlässig. (vgl. Lehrerbedarfsprognose 2021, S. 24) Im Gegensatz wird sogar die früher aufgrund des NC übliche Wanderungsbewegung zum Mittelschullehramt, in welchem perspektivisch ein ungebrochen hoher Bedarf besteht, gebrochen. So verstärkt sich in diesem prekären Bereich der Mangel sogar zusätzlich.

Die Zulassungszahlen für das Studium übersteigen die Kapazitäten der Lehrstühle (wie auch anhängigen Verwaltungen) zur angemessenen Ausbildung und Betreuung beträchtlich. Hiermit geht eine massive Gefährdung der Qualität der bayerischen Lehrerausbildung einher, die perspektivisch eine Zumutung für die Studenten, Eltern und Kinder gleichermaßen darstellen muss. Quantität kann und darf niemals Qualität ersetzen.

Massive Wanderungsbewegungen von Studenten gerade entlang der bayerischen Grenzregionen zeigen deutlich, dass der Wegfall des bayerischen NC dazu führt, dass Studienanfänger aus der gesamten Bundesrepublik die bayerische Universitätsinfrastruktur

nutzen möchten. Auf diesem Wege können die in den anderen Bundesländern üblichen Zugangsbeschränkungen zum Lehramtsstudium umgangen werden. In gleichem Maße ist allerdings keinesfalls zu erwarten, dass die Absolventen in Bayern bleiben werden. Vielmehr finanziert der bayerische Steuerzahler auf diesem Wege die Ausbildung von Grundschullehrkräften für Nachbarbundesländer, was keineswegs im Sinne des Freistaates sein kann.

Um oben aufgeführte Risiken auszuräumen, ist also schnellstmöglich die Möglichkeit der Hochschulen zur Festlegung eines NC wieder herzustellen.

Verweis:

Einstellungsaussichten und Lehrerbedarfsprognose des Kultusministeriums. Bayerische Lehrerbedarfsprognose 2021, über:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/Einstellungsaussichten.html>

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

E

WIRTSCHAFT, FINANZEN, STEUERN

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 1 Generationengerechtigkeit nach Corona</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberbayern, KV Eichstätt</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich aktiv
- 2 für die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse einzusetzen. Nach dem Ende der
- 3 Corona-Ausnahmesituation ist ein ausgeglichener Bundeshaushalt wieder anzustreben. Es
- 4 muss nach der Pandemie wieder ein Zurück zu den Fiskalregeln der Vor-Krisenzeit geben.
- 5 Als größte Wirtschaftsmacht in der Europäischen Union ist das Einhalten der Maastricht-
- 6 Kriterien mit einer gesamtstaatlichen Schuldenquote von unter 60% des BIP anzustreben.

Begründung:

Die Schwarze Null steht exemplarisch für eine gelebte Generationengerechtigkeit. Es ist die Aufgabe der JU die kommenden Generationen zu berücksichtigen und für eine solide Finanz- und Haushaltspolitik einzustehen. Aufgrund der Corona-Krise wurde die Schwarze Null aufgegeben und viele Schulden aufgenommen. Diese Entscheidung war zu diesem Zeitpunkt richtig. Der dringende staatliche Handlungsbedarf war gegeben. Nach der Pandemie ist es aber wieder an der Zeit umzusteuern. Die Corona-Situation darf nicht von politischen Mitbewerbern für eine dauerhafte Aufhebung der Schuldenbremse missbraucht werden. Die Politik der unionsgeführten Bundesregierung war bis zur Pandemie erfolgreich: Seit 2014 machte der Bund keine neuen Schulden mehr.

Im Jahr 2011 wurde die Schuldenbremse im Zuge der Föderalismusreform eingeführt. Im Artikel 109, Absatz 3 Grundgesetz ist der für Bund und Länder geltende Grundsatz des ausgeglichenen Haushalts festgeschrieben: "Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen." Dieser Grundsatz folgt der Regel des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Fiskalvertrages, wonach die Haushalte der Mitgliedstaaten „annähernd ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen“ sollen.

Der Deutsche Bundestag beschloss am 17. Juni 2020 folgenden Tilgungsplan: Die im Bundeshaushalt 2020 aufgrund der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes aufgenommenen Kredite zur Finanzierung seiner Ausgaben werden ab dem Bundeshaushalt 2023 sowie in den folgenden 19 Haushaltsjahren in Höhe von jeweils einem Zwanzigstel des Betrages der Kreditaufnahme, der nach Abschluss des Bundeshaushalts 2020 die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Grundgesetzes zulässige Verschuldung überstiegen hat, zurückgeführt." Diese Vereinbarungen sind auch in der nächsten Legislaturperiode einzuhalten.

Zusammengefasst darf die Schwarze Null nicht nur eine bloße Episode bleiben. Die Politik des Haushaltsausgleichs hat in der Corona-Krise geholfen genügend Mittel bereitzustellen. Nach Corona ist es aber wieder an der Zeit die Politik nicht auf den Kosten der jungen Generation zu gestalten und ihr Schuldenberge zu überlassen. Auf die Prioritätensetzung wird es ankommen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 2 Kurzarbeit</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung FA Wir., Dig. & Infr. <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierter Alexander Attensberger</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, in
- 2 bestimmten Fällen, eine Rückzahlung von Kurzarbeitergeld zu ermöglichen.

Begründung:

In der Corona-Pandemie stellt das Kurzarbeitergeld ein profundes Mittel zur Erhaltung von Arbeitsplätzen trotz fehlender Kapazitätsauslastung dar. Zusätzlich gibt es den Unternehmen als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Planungssicherheit und stabilisiert die gesamtwirtschaftliche Lage.

Durch das Kurzarbeitergeld sowie einer klugen Geschäftspolitik konnten einige Unternehmen in Deutschland gute Ergebnis im Krisenjahr 2020 erzielen, teils sogar Gewinne und Dividenden im Vergleich zum Vorjahr steigern. Eine anteilige Rückzahlung des Kurzarbeitergeldes ist in diesen Fällen derzeit nicht vorgesehen.

Die Steigerung der Gewinne sowie Dividenden oder Ausschüttungen an Gesellschafter trotz staatlicher und damit vom Steuerzahler finanzierter Kurzarbeit ist zwar aus Sicht der Vorstände und Geschäftsführer legitim, aber gesellschaftlich nicht vertretbar.

Daher sollte in diesen Fällen das Kurzarbeitergeld rückwirkend anteilig zurückgefordert werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
Antrag Nr. E 3 Abstandsgebot und Aufstiegs-Anreiz-Komponente beim Steuerfreibetrag	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LA <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf,
- 2 eine Anreize zur Erwerbsarbeit stiftende, das Abstandsgebot ernst nehmende, Novelle des
- 3 Einkommenssteuerrechts auf den Weg zu bringen.
- 4 Konkret wird vorgeschlagen, sich beim steuerlichen Grundfreibetrag nicht mehr alleinig am
- 5 Existenzminimum zu orientiert, sondern den Freibetrag um eine Aufstiegs-Anreiz-
- 6 Komponente zu ergänzen, die Einkommen bis z.B. 14.000 Euro steuerfrei stellt und hernach
- 7 gegenläufig zum progressiven Steuersatz bis 50.000 Euro absinkt.

Begründung:

Exemplarisch für das Jahr 2023 vorgeschlagen wird für einzeln Veranlagte

ein Grundfreibetrag von 14.000 Euro für Einkommen bis 15.000 Euro,

ein Grundfreibetrag von 13.500 Euro für Einkommen zwischen 15.000 und 20.000 Euro,

ein Grundfreibetrag von 13.000 Euro für Einkommen zwischen 20.000 und 25.000 Euro,

ein Grundfreibetrag von 12.500 Euro für Einkommen zwischen 25.000 und 30.000 Euro,

ein Grundfreibetrag von 12.000 Euro für Einkommen zwischen 30.000 und 35.000 Euro,

ein Grundfreibetrag von 11.500 Euro für Einkommen zwischen 35.000 und 40.000 Euro,

ein Grundfreibetrag von 11.000 Euro für Einkommen zwischen 40.000 und 45.000 Euro,

ein Grundfreibetrag von 10.500 Euro für Einkommen zwischen 45.000 und 50.000 Euro;

sowie der „normale“ Grundfreibetrag von rund 10.000 Euro für Einkommen über 50.000 Euro.

Überschlägig stünden im skizzierten Beispiel Einkommen bis 14.000 Euro brutto gleich netto zur Verfügung. Arbeit lohnt sich. Der Abstand zwischen Sozialhilfe und durch eigene Arbeit erzielten verfügbaren Einkünften wird vergrößert. Der Vorschlag dient daher dazu, die arbeitende „Leberkäs-Etage“ inklusive Azubis zu stärken und durch höhere verfügbare Einkommen, indirekt auch konjunkturanregend den Konsum zu steigern. So können mit Schwung die wirtschaftlichen Pandemiefolgen in den verschiedenen Bereichen der heimischen Wirtschaft überwunden werden.

Zwar sinkt die „Aufstiegs-Anreiz-Komponente“, die bei geringen Einkommen am stärksten direkt in den Konsum fließt, zwischen 15.000 und 50.000 gegenläufig zum progressiv steigenden Steuersatz – zur einfacheren Umsetzbarkeit in Stufen. Jedoch werden alle Einkommensklassen der Mittelschicht gegenüber dem Ist-Zustand in ihrer Finanzkraft gestärkt und gleichzeitig gewährleistet, dass Anstrengung und Aufstieg absolut steigende Nettoeinkünfte bedeuten. Volkswirtschaftlich werden durch die Deckelung bei 50.000 Euro und die degressive, zur Erwerbstätigkeit anregende Gestaltung sowie Konsumsteigerung überschaubare Kosten erwartet.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Landesausschuss

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 4 Steuer auf Postwurfsendungen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Landshut-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, dass
- 2 Postwurfsendungen mit einer zusätzlichen Steuer belegt werden. Davon soll Wahlwerbung
- 3 bzw. -information ausgenommen sein.

Begründung:

Ein erheblicher Teil der Postsendungen besteht aus Werbung. Gerade im Hinblick auf die Erreichung ökologischer Ziele könnten große Mengen an CO2 eingespart werden, in dem man Postwurfsendungen deutlich reduziert. Oftmals landen diese Werbemittel direkt im Müll. Ein Weg zur Reduktion solcher Werbung könnte die explizite Besteuerung sein.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 5 Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung durch einen Staatsfonds</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München Nord</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Bundestag auf, die gesetzliche
- 2 Rentenversicherung weiterzuentwickeln, indem neben dem umlagefinanzierten System ein
- 3 Staatsfonds nach norwegischem Vorbild geschaffen wird. Die Einzahlungen sollen
- 4 verpflichtend für jeden rentenversicherungspflichtigen Bürger zu zahlen sein. Um eine
- 5 weitere Belastung des Bürgers zu vermeiden, soll der Beitrag zur umlagefinanzierten Rente
- 6 um den gleichen Beitrag verringert werden.

Begründung:

Mit der Rentenreform 1957 wurde eine grundlegende Reformierung der gesetzlichen Rentenversicherung beschlossen, um ein starkes, umlagefinanziertes Rentensystem in Deutschland zu schaffen.

Die Junge Union steht zu diesem Generationenvertrag und dessen Einhaltung.

Aus diesem Grund fordert die Junge Union eine grundlegende Reform des Rentensystems, um den Generationenvertrag auch für die kommenden Generation zu erhalten.

Das Rentenniveau sinkt durchgehend seit Ende der 1980er Jahre.

Für die Zukunft wird ein weiteres Absinken des Rentenniveaus erwartet. [2]

Erklärt werden kann dies durch das stetige Älterwerden der Gesellschaft und durch die sinkende Anzahl der Renteneinzahler im Verhältnis zur steigenden Zahl der Rentenbezieher.

Aus diesem Grund soll ein Staatsfonds nach schwedischem Vorbild geschaffen werden, der parallel zur umlagefinanzierten Rente steht und in den weltweiten Kapitalmarkt investiert.

Dadurch soll kurzfristig das Rentenniveau stabilisiert und mittelfristig wieder gesteigert werden.

Zusätzlich soll der Bundeshaushalt hierdurch wieder entlastet werden, da aktuell über ein Viertel der Bundesausgaben in die Sicherung der gesetzlichen Rentenversicherung fließen.

Des Weiteren könnte dadurch vor allem Geringverdienern ein angemessenes Rentenniveau gesichert werden, da diese sich häufig eine zusätzliche private Altersvorsorge nicht leisten können.

Rentenversicherung in Zeitreihen Oktober 2020 - Deutsche Rentenversicherung Bund

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Wissenswertes-zur-Rente/FAQs/Rente/Rentenniveau/Rentenniveau>

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Ersetze „schwedischem“ durch „norwegischem“

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 6</p> <p style="text-align: center;">Öffentlich-Rechtlichen-Rundfunk verschlanken, Rundfunkbeitrag senken</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">BV Oberbayern, BV Augsburg, KV München-Land, Delegierte Philipp Huber, Jan Kämmerer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für einen schlankeren öffentlich-rechtlichen
- 3 Rundfunk und eine damit einhergehende Beitragssenkung der Rundfunkgebühren
- 4 einzusetzen. Als konkrete erste Maßnahme sollen Radio Bremen in den NDR und der SR in
- 5 den SWR eingegliedert werden und die Intendantengehälter auf maximal 200.000 Euro/ Jahr
- 6 gedeckelt werden.

Begründung:

Das Gesamtbudget der öffentlich-rechtlichen Anstalten (ARD, ZDF, Deutschlandradio) betrug 2019 etwas über 8 Milliarden Euro. Gemessen am Budget ist allein die ARD damit der größte nicht-kommerzielle Programmanbieter weltweit. Struktur, Personalbereich und Prestigeprojekte bieten große Einsparpotenziale.

Struktur:

Es erschließt sich nicht, warum eigene Landesrundfunkanstalten für Bremen und das Saarland existieren, während beispielsweise der NDR eine gemeinsame Landesrundfunkanstalt für gleich vier größere Bundesländer (Freie und Hansestadt Hamburg und die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) ist. Eigene Rundfunkanstalten benötigen viele unnötige Ressourcen, die eigentlich eingespart werden können (eigener Intendant, eigene Verwaltung, eigene Studios) und verhindern Verbundvorteile.

Personal:

Im Personalbereich wird dem Geld der Beitragszahler nicht sparsam umgegangen: So leistet sich die ARD fürstliche Gehälter für ihre neun Intendanten (2020: Spanne von 257.000-404.000 Euro). Damit verdienen diese mehr Geld als der bayerische Ministerpräsident oder ein Bundesminister. Ein Gehalt von 200.000 Euro wäre daher, da die Intendanten meist aus den eigenen Reihen und keine aus der freien Wirtschaft abgeworbenen Top-Manager sind, als Obergrenze angemessen.

Ferner verdienen laut einem Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) Verwaltungsangestellte beim ÖRR im Durchschnitt um 15 Prozent mehr als in vergleichbaren Stellen in der öffentlichen Verwaltung. So erhält ein Sekretär/Sachbearbeiter bis zu 6164 Euro/ Monat.

Prestige:

Auch abseits der Personalkosten gibt es großes Einsparpotenzial. So hat die KEF beispielsweise weitere Gelder für die Sanierung des Filmhauses in Köln gestoppt, nachdem sich die Kosten bereits um 100 % auf weit mehr als 200 Millionen erhöht haben. Der WDR lehnt aus Prestige Gründen mit der Argumentation, dass das Filmhaus das journalistische Herzstück des WDRs sei, mögliche kostengünstigeren Alternativen, wie den Neubau eines Filmstudios am Stadtrand von Köln ab und hofft auf eine nachträgliche Genehmigung der Gelder.

Dieser Verschwendung der Gelder der Gebührenzahler muss durch die Absenkung der Rundfunkgebühren endlich ein Riegel vorgeschoben werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 7 Keine Erhöhung der Rundfunkbeiträge</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Unterfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und den
- 2 Parteivorstand der CSU auf, gegen eine Erhöhung der Rundfunkbeiträge einzutreten.

Begründung:

2020 hat sich die JU Bayern dafür ausgesprochen, dass es ein falsches Zeichen gegenüber der durch die Covid-Pandemie belasteten Bevölkerung und Wirtschaft wäre, die Rundfunkbeiträge zu erhöhen. Diese Haltung ist auch heute noch richtig.

Es kann nicht sein, dass aus gutem Grund die Hoheit über Steuern den Abgeordneten obliegt, die sich für die Mittelgestaltung gegenüber der Bevölkerung rechtfertigen müssen. Und gleichzeitig wird unter Verweis auf die grundgesetzlich geschützte Rundfunkfreiheit ein „Beitrag“ für eine Dienstleistung erhoben, die insbesondere in der jüngeren Bevölkerung immer weniger nachgefragt wird.

Schon dass ungeachtet des tatsächlichen Medienkonsums gezahlt werden muss, löst bei vielen Menschen Bevormundungsempfindungen aus. Es ist auch im Hinblick auf Systemakzeptanz schlicht falsch, ihnen dann noch zu sagen, „Bevor wir sparen und analogen Sender ZDF und die ARD oder viele, für einen wirtschaftlichen Betrieb zu kleine Sendeanstalten zusammenlegen, bevor wir uns vom Zukauf teurer Sendeinhalte verabschieden, die mit dem grundgesetzlichen Auftrag wenig zu tun haben und bevor wir keine Vergütungen an Produzenten und Intendanten mehr zahlen, die in der Bevölkerung nur Kopfschütteln auslösen; bevor wir all dies tun, sagen wir lieber: Wir haben einen erhöhten Bedarf. Der Bürger muss zahlen“.

Hier gilt es also sehr wohl politisch zu intervenieren. Denn es wird nicht die Freiheit des Rundfunks in Frage gestellt oder gar die Freiheit der, im Print- und Privatrundfunkbereich schlechter gestellten, Medien. Es sollen lediglich Kosten und Struktur eines öffentlichen Rundfunks, der generell begrüßt und dessen Leistungen etwa beim Engagement gegen Fakenews anerkannt und geschätzt wird, in einer wirklichen Reform gesenkt werden, bevor der Bürger ungefragt und ohne Mitsprache zur Kasse gebeten wird, um die Akzeptanz des Öffentlich Rechtlichen Rundfunks auch in der jüngeren Generation zu erhalten.

Votum der Antragskommission:

Erledigt durch E 6

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 8 Einkommensteuersenkung als Konjunkturmaßnahme</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LA <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München VI</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf
- 2 hinzuwirken die Einkommensteuer um einen spürbaren Prozentsatz für alle
- 3 Einkommensklassen zu senken, aber vorzugsweise für die Unter- und Mittelschicht. Dies soll
- 4 den Auswirkungen der Corona-Krise entgegenwirken und die Einkommen der Haushalte
- 5 stabilisieren sowie die Konjunktur ankurbeln.

Begründung:

Anders als andere Maßnahmen zum Ankurbeln der Wirtschaft wie niedrige Zinsraten über längere Zeiträume und Konjunktur-Pakete mehrerer Milliarden Euro, ist die Senkung der Einkommensteuer eine bewährte Maßnahme, die der Bevölkerung unmittelbar hilft.

Die Einkommensteuer entlastet Haushalte und ermöglicht sowohl Konsum wie auch Ansparung. (Flexibilität)

Die höheren Netto-Haushaltseinkommen sollen zu einer konjunkturellen Belebung als Stütze der Wirtschaftsstabilisierung im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie dienen.

Eine Steuersenkung sollte idealerweise mit Haushaltskürzungen verknüpft werden, sodass keine neuen Schulden durch den Staat aufgenommen werden und sich die Wirksamkeit in vollem Maße entfalten kann.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Landesausschuss

F

EUROPA, AUßEN, VERTEIDIGUNG

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 – 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. F 1 Afrika-Partnerschaft auf europäischer Ebene, um geostrategische Interessenslagen zu sichern</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Nürnberg-Nord</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die Partnerschaft mit Afrika auf europäischer
- 3 Ebene zu stärken, um geostrategische Interessenslagen zu sichern und den steigenden
- 4 Einfluss Chinas zu reduzieren.

Begründung:

I. China gewinnt in Afrika immer mehr an wirtschaftlichem Einfluss. Chinesische Unternehmen konzentrierten sich zunächst auf den Rohstoffsektor, um Eröl und andere Ressourcen für den aufstrebenden Fertigungssektor des Landes zu sichern. Die Beziehung entwickelte sich schnell und wurde im Jahr 2000 vom Forum für China-Afrika-Kooperation (FOCAC) formalisiert. China wurde 2009 schnell zu einem bedeutenden Infrastrukturbetreiber auf dem Kontinent und zu seinem größten Handelspartner. Afrikanische Länder nutzen FOAC als Instrument für eine stärkere Fokussierung auf die Friedenssicherung, eine härtere Bekämpfung der Wildtierkriminalität und mehr Konzentration auf Ausbildung und Wissenstransfer. Chinesische Institutionen sind zu wichtigen Kreditgebern für die neue Infrastruktur geworden. Diese Kredite sind gebunden, was bedeutet, dass die Projekte von chinesischen Auftragnehmern ausgeführt werden müssen. Sie erreichten 2015 und 2018 mit zwei zugesagten Mitteln in Höhe von 60 Milliarden US-Dollar ihren Höhepunkt. Insgesamt macht China etwa 22 Prozent der Schulden Afrikas aus.

II. Die Kehrseite der Medaille ist, dass die chinesischen Konditionen häufig äußerst undurchsichtig sind. Das beeinträchtigt die Kontrollmöglichkeiten der afrikanischen Gerichte und der Zivilgesellschaft und erhöht die Korruptionsgefahr. Diese Problematik spitzt sich derzeit zu, da verschiedene afrikanische Regierungen aufgrund der globalen Wirtschaftskrise infolge der COVID-19-Pandemie gezwungen sind, ihre chinesischen Kredite neu zu verhandeln. China hat sich der G20-Initiative zum vorläufigen Aufschub des Schuldendienstes angeschlossen, die armen Ländern Luft für die Bewältigung ihrer Gesundheitskrise geben soll.

III. Die rasche Zunahme der afrikanischen Staatsschulden bei China wird langfristige Folgewirkungen haben. Vielmehr werden die Schulden eher den Einfluss Chinas in multilateralen Institutionen verstärken. Die Stellung Chinas als Entwicklungspartner geht jedoch über die Rolle des Kapitalgebers weit hinaus. Chinesische Unternehmen haben inzwischen ihre westlichen Konkurrenten bei der Stärkung der Internet-Konnektivität und des Dienstleistungssektors in Afrika deutlich überflügelt.

IV. Traditionelle Partner der Entwicklungszusammenarbeit wie Deutschland sind durch den chinesischen Siegeszug in eine stärker wirtschaftsorientierte Richtung gelenkt worden. Die europäische Union muss stärkere Bemühen veranlassen, um sicherheitspolitische Stabilität ins Land zu bringen, sodass die Demokratie gefördert wird und Länder in Afrika attraktiv für unternehmerische Investitionen werden. Hierfür ist eine europäische Lösung und Zusammenarbeit vor nationalen Einzellösungen durchaus sinnvoll. Als Nebeneffekt werden somit Fluchtursachen bekämpft.

V. Seit 2017 verfügt die Volksrepublik China einen ersten militärischen Stützpunkt im strategisch wichtigen Djibouti, welche der Volksrepublik - neben den wirtschaftlichen und politischen - auch militärische Möglichkeiten der Einflussnahme auf afrikanische Staaten in der Region ermöglicht. Die weitere Entwicklung der Art chinesischen Engagements auf dem afrikanischen Kontinent muss auch weiterhin beobachtet werden und deren Tragweite Bevölkerungen vermittelt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. F 2 Verschlüsselung härten</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, für
- 2 harte Verschlüsselung ohne Hintertüren zu werben.

Begründung:

Die aktuelle Gesetzgebung auf EU-Ebene sieht vor, alle Arten von Verschlüsselung mit Hintertüren auszustatten. Dies klingt für den Einsatz gegen Kriminalität sinnvoll, ist jedoch technisch sehr gefährlich. Aktuell gibt es keine Technologie, welche die Hintertüren zu genüge gegen kriminelle und andere Staaten absichert. Als Beispiel sei hier die Firma Juniper zu nennen, welche für die NSA eine Hintertür eingebaut hat, die aber dann von der VR China genutzt wurde. Dies kann ohne Probleme auch der Europäischen Hintertür passieren, was fast alle Daten aller Bürger fremder Staaten und Kriminellen zur Verfügung stellen würde. Diese Gefahr zu ignorieren ist mehr als fahrlässig.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

G

FAMILIE

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. G 1 Elternschaft in §1 AGG (Allgemeinen Gleichstellungsgesetz) mitaufnehmen</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, das
- 2 Diskriminierungsmerkmal „Elternschaft“ in § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes
- 3 (AGG) aufzunehmen.

Begründung:

Eltern sind aktuell nicht ausreichend gegen Diskriminierung am Arbeitsmarkt geschützt. Eltern sind gegen die Diskriminierung ihres Geschlechtes geschützt, nicht jedoch gegen den Elternstatus. Viele Eltern haben bei der Stellensuche schlechtere Karten und können sich kaum dagegen wehren. Auch werden Eltern im Job auf das Abstellgleis gestellt und oder gemobbt. Eltern sollten hier das Recht auf Gleichberechtigung bekommen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. G 2 Änderung des Berechnungszeitraums für erziehende Elternteile in Teilzeit bei weiteren Kind(ern)</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, den erziehenden Elternteil, welcher nach der
- 3 ersten Elternzeit in Teilzeit arbeitet, soll bei weiteren Kind(ern) den Berechnungszeitraum des
- 4 Elterngeldes um bis zu fünf Jahre weiter nach hinten legen dürfen.

Begründung:

Nach der Elternzeit arbeitet ein Elternteil meistens nur noch Teilzeit. In der anschließenden Elternzeit ist dieser Zeitraum jedoch meistens die Bemessungsgrundlage für die zweite Elternzeit. Daraus ergibt sich oft eine prekäre Situation, bzw. ein gewisses finanzielles Ungleichgewicht. Um diesen entgegenzuwirken und den Eltern Mut auf ein weiteres Kind zu machen, wäre die Anpassung der Berechnung eine gute Möglichkeit jungen Familien Mut zu machen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Ersetze „hinten“ durch „vorne“

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. G 3 Komplettes Recht auf Teilzeit nach Elternzeit (unabhängig der Betriebsgröße)</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung FA Fam., Soz., & Gen. <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, Eltern das Recht auf Teilzeit, unabhängig von der Firmengröße, zu beschließen.
- 2
- 3

Begründung:

Viele Firmen nutzen diese Einschränkung, um Eltern nach der Elternzeit zu „entsorgen“. Den Eltern bleibt dann oft nichts anders übrig, als zu kündigen und sind dann auf den guten Willen der Agentur für Arbeit angewiesen, um einer Sperre zu entgehen. Eltern benötigen hier den Schutz der Politik. Auch kann man den meisten AG zumuten, sich hier nach den AN zu richten. Eine Einführung von prozentualen Sperren (z. B. Max. 60% Reduzierung) kann hier noch als Schutzregelung für den AG (unter 15 Personen) eingeführt werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung



GESUNDHEIT, PFLEGE

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. I 1 Aufstockung der Kassensitze für Psychotherapeuten</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine bedarfsgerechte Aufstockung der Kassensitze für Psychotherapeuten in Deutschland
- 3 einzusetzen.

Begründung:

Im europäischen Vergleich liegt Deutschland bei den psychischen Erkrankungsbildern über dem Durchschnitt. Zusätzlich hat die steigende Akzeptanz in der Bevölkerung, die mediale Aufmerksamkeit und nicht zuletzt auch die Corona-Pandemie zu einer neuen Sensibilität für mentale Gesundheit und dadurch auch zu einer erhöhten Nachfrage geführt.

Die Wartezeit für einen ambulanten Therapieplatz lag 2019 bei ca. 17 Wochen, aktuell liegt sie bei ca. 24 Wochen für einen ambulanten Therapieplatz für einen Kassenpatienten.

Dies zeigt, dass zum einen der Bedarf weiter gestiegen ist, zum anderen kann weder eine Wartedauer von 17, noch eine von 24 Wochen, der Anspruch der Bundesrepublik sein. Dabei ist es absolut herrschende Meinung in der psychologischen Forschung, dass eine frühzeitige Behandlung bei vielerlei psychischen Erkrankungen dringend erforderlich ist und höhere Heilungschancen bietet. Um allen Erkrankten die beste und schnellstmögliche Aussicht auf Besserung zu bieten, besteht hier dringend Handlungsbedarf.

<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/mangelware-psychotherapie-immer-laengere-wartezeiten,SORex1v> (abgerufen am 13.08.2021).

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. I 2 Maske zum Schutz vor anderen Krankheiten</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Nürnberger-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, zukünftig in
- 2 somatischen Krankenhäusern (die in öffentlicher Trägerschaft innerhalb des Freistaates
- 3 Bayern stehen), auch nach der Zeit von Corona bei den Besuchern von Patienten an der
- 4 Maskenpflicht festzuhalten.

Begründung:

In Krankenhäusern gibt es immer wieder Komplikationen wegen Krankenhauskeimen. Man kann von Besuchern nicht hundertprozentig davon ausgehen, ob sie eine ansteckende Krankheit haben, die sie übertragen können. Die Pandemie hat uns gezeigt, wie schnell man sich mit fremden Viren anstecken kann. Um dies vorzubeugen, wäre eine Maskenpflicht für Besucher auch nach den Zeiten von Corona angemessen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. I 3 Erhöhung der Landarztquote</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Dillingen</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, insbesondere
- 2 ~~das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege,~~ die derzeitige Landarztquote
- 3 bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen von 5,8 auf 10% zu erhöhen, um die ärztliche
- 4 Grundversorgung im ländlichen Raum besser gewährleisten zu können.

Begründung:

Die Aufrechterhaltung der ärztlichen Grundversorgung im ländlichen Raum erweist sich als zunehmend schwieriger. Grund dafür ist neben der generellen Abnahme hausärztlicher Versorgung in den letzten Jahrzehnten zum einen der demografische Wandel und die damit verbundene Erhöhung der Nachfrage an medizinischer Betreuung sowie das zunehmende Durchschnittsalter der Hausärzte. Ein wichtiger Schritt zur Abhilfe dieser Problematik war die Einführung der sogenannten Landarztquote von 5,8% der zu vergebenden Medizinstudienplätzen an bayerischen Universitäten. Die Rechtsgrundlage dafür stellt das am 23. Dezember 2019 durch den Bayerischen Landtag beschlossene Bayerische Land- und Amtsarztgesetz (BayLARztG) dar. Trotzdem besteht weiterer Handlungsbedarf, da davon auszugehen ist, dass es im Zuge der Einführung einer elektronischen Patientenakte (ePA) nach §342 SGB V zu einem erhöhtem Verwaltungsaufwand im Zuge der Umstellung kommen wird, der ältere Hausärzte überdurchschnittlich zur Schließung ihrer Praxis bewegen wird.

Eine Ausweitung der Landarztquote auf 10% erweist sich daher als langfristig sinnvolle Maßnahme zur Linderung der zu erwartenden Versorgungsengpässen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung. Streiche „insbesondere das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege,“; ergänze nach „die derzeitige Landarztquote“ um „bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen“

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. I 4 Ausbildungsvergütung für Pflegestudierende</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LA <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierter Hermann Schattenkirchner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, eine Recht auf Vergütung für die Praxiseinsätze
- 3 in den Einrichtungen durchzusetzen.

Begründung:

Beim Studiengang Pflege Grundständig an den HAW's handelt es sich nicht um normale Studiengänge, sondern um Berufsbildende Studiengänge. Das Studium ist an den meisten HAW's aufgrund der vielen Praxiseinsätze (bei 8 Semster Regelstudienzeit 8 Einsätze) sehr zeitintensiv und ohne lange zusammenhängende Semesterferien. Aktuell erwarten viele Einrichtungen von den HAW's finanzielle erstattung für die Bereitstellung des Praxispersonals. Die Studierenden sollen in den meisten fällen das Praktika "umsonst" absolvieren. Dies alles trägt nicht dazu bei, die Pflege attraktiver zu machen. Die Studierenden der HAW's sollen später in den Klinken am Bett arbeiten und erhalten auch den Berufstitel "Pflegefachperson" (Gelernter Pfleger). Auszubildende an Krankenpflegesschulen bekommen eine Vergütung. Um den Beruf Pflege attraktiv zu gestalten, ist eine Vergütung in der Ausbildung unabdingbar.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Landesausschuss

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
Antrag Nr. 15 Verringerung des Zuckergehalts in Getränken	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Main-Spessart, KV Miltenberg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 ein Lenkungsinstrument zur deutlichen Verringerung des Zuckergehalts in Getränken analog
- 3 der Regulierungsinitiative in Großbritannien einzusetzen.

Begründung:

Großbritannien erhebt seit Anfang 2018 eine Steuer auf zuckerhaltige Getränke. Bei über 5 Gramm Zucker je 100 Milliliter liegt diese bei 18 Pence (21 Cent), ab 8 Gramm bei 28 Pence (33 Cent).

Hierdurch haben sich die Absatzzahlen von gezuckerten Getränken halbiert, bei gleichzeitigem Anstieg der Verkäufe von Wasser und zuckerarmen Getränken um 40 Prozent. Zu beobachten waren ein verändertes Kaufverhalten der Kunden sowie betriebswirtschaftliche Anreize, alternative Produkte mit natürlichen Süßstoffen und Ersatzstoffen auf den Markt zu bringen.

Durch die langfristig gesündere Ernährung ist ein Rückgang von Adipositas-, Karies- und Diabeteserkrankungen unter Konsumenten zu erwarten, was zu einer höheren Lebensqualität bei gleichzeitiger Reduzierung der Folgekosten für das Gesundheitssystem führt.

Auch unter den betroffenen Firmenvertretern wurde die Regelung zu 60 Prozent positiv aufgefasst, 10 Prozent hielten sie für negativ. 30 Prozent gaben an, es hätte nur vernachlässigbare Effekte für ihre Unternehmen gegeben.

(Vergleiche: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/109097/Die-britische-Zuckersteuer-wirkt>)

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

M

PARTEIARBEIT, INTERNES

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. M 1 Leichter Zugang zur verbilligten CSU-Mitgliedschaft für JU-Mitglieder</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierter Simon Winter</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Parteivorstand der CSU auf, dafür zu sorgen, dass die
- 2 verbilligte CSU-Mitgliedschaft für Mitglieder der Jungen Union Bayern leichter zugänglich
- 3 wird. Insbesondere fordern wir, dass der CSU-Mitgliedsantrag sowohl in der Online-Fassung
- 4 als auch in der gedruckten Fassung um ein Feld ergänzt wird, durch dessen Ankreuzen man
- 5 erklären kann, dass man Mitglied der Jungen Union ist und nur die Hälfte des regulären
- 6 Beitrags zahlen möchte. Der gemäß §1 (7) CSU-Beitragsordnung notwendige Antrag auf
- 7 Halbierung des Mitgliedsbeitrags wird somit direkt zusammen mit dem Antrag auf
- 8 Mitgliedschaft in der CSU gestellt. Die Möglichkeit, freiwillig den vollen oder einen noch
- 9 höheren Mitgliedsbeitrag zu zahlen, wird dadurch selbstverständlich nicht angetastet.

Begründung:

Die Quote der CSU-Mitglieder innerhalb der Jungen Union ist vielerorts sehr gering. Gerade bei jungen Menschen spielt auch der finanzielle Aspekt des Parteieintritts eine nicht zu unterschätzende Rolle. Wenn beim Ausfüllen des CSU-Mitgliedsantrags sofort ersichtlich ist, dass für JU-Mitglieder der Beitrag nur halb so hoch ist, erhöht dies sicherlich bei einigen die Bereitschaft tatsächlich CSU-Mitglied zu werden. Da kein eigenständiger Antrag mehr nötig ist, wird der administrative Aufwand sowohl für den Antragsteller selbst als auch für die Schatzmeister vor Ort, die für das Einziehen des Beitrags zuständig sind, verringert. Die Schatzmeister erfahren mit der Benachrichtigung über den Eintritt auch sofort, dass das neue Mitglied nur den halben Beitrag zahlen möchte.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. M 2 Bürokratieabbau für JU Ortsverbände - zentraler Einzug der Mitgliedsbeiträge durch den Landesverband</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Rosenheim-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, dass die
- 2 Mitgliedsbeiträge künftig zentral durch die JU Bayern eingezogen werden. Die Gliederungen
- 3 sollen ihren bisherigen Anteil vom Landesverband erhalten.

Begründung:

Durch die Änderungen in den vergangenen Jahren wurde es immer aufwendiger, den Beitragseinzug zu bewerkstelligen. Zum Teil werden die Beiträge deshalb nicht oder zumindest nicht regelmäßig eingezogen. Für die Ortsvorsitzenden und die Schatzmeister bedeutet der Beitragseinzug viele Stunden zusätzlicher Arbeit.

Ein zentraler Beitragseinzug würde einen echten Bürokratieabbau für die Ortsverbände bedeuten. Sie können sich damit noch stärker ihren eigentlichen Aufgaben widmen – nämlich vor Ort präsent zu sein, Mitglieder zu werben und Veranstaltungen zu organisieren.

Eine Umstellung des Beitragseinzugs würde für alle Ebenen ein modernes und einheitliches System schaffen. Für den Gesamtverband ist es von Vorteil, wenn die Beiträge fristgerecht und planungssicher eingezogen werden.

Durch eine Umstellung würde es letztlich auch einfacher werden, Leute für die Tätigkeit im Ortsverband und der Vorstandschaft zu begeistern. Der Schatzmeister ist ein unverzichtbares Mitglied in der Ortsvorstandschaft. Gleichzeitig ist es oft nicht einfach, diese Position zu besetzen. Wir sollten die Möglichkeit nutzen, hier eine Erleichterung schaffen und damit auch den Posten des Schatzmeisters attraktiver zu gestalten.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
Antrag Nr. M 3 Begründungen bei nicht zustimmenden Voten der Antragskommission	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Berchtesgadener Land, Delegierte Hannah Lotze	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die Antragskommission der JU Bayern auf, zu Voten, die nicht auf
- 2 Zustimmung lauten, eine kurze Begründung abzugeben, weshalb so votiert wurde,
- 3 vergleichbar mit Anträgen zum CSU-Parteitag..

Begründung:

Jedes Jahr machen sich zahlreiche JÜler in ganz Bayern zu den unterschiedlichsten politischen Fragestellungen Gedanken und entwickeln Lösungsansätze und Ideen, welche in Antragsform auf der Landesversammlung zur Abstimmung gestellt werden. Bevor ein solcher Antrag fertig ist, vergeht oft viel Zeit mit Recherche, Expertengesprächen und Beratungen im Kreisverband sowie der konkreten Ausformulierung.

Wenn am Ende dieser vielen Arbeit in der Antragsmappe nur ein knappes „Ablehnung“, „Überweisung“ oder „Nichtbefassung“ steht, ist die Enttäuschung bei den Antragsstellern groß, zumal man aus einem solchen Votum nichts über die Gründe, die dazu geführt haben, erfährt.

Da sich die Antragskommission aber sicher eingehend darüber beraten hat, sollte es möglich sein, dem Votum eine kurze Begründung anzufügen, wie es beispielsweise auf dem CSU-Parteitag üblich ist.

Dies würde die Entscheidung sowohl für die Antragssteller, als auch für alle Delegierten nachvollziehbarer machen. Zudem haben die Antragssteller auf diese Weise die Möglichkeit, mittels eines Änderungsantrags nachzubessern bzw. können sich argumentativ besser auf die Antragsberatung vorbereiten.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

S

Satzungsänderung

Landesversammlung 2021 (2)	8.10 - 10.10.2021
Antrag Nr. S 1 Ladungsformalia	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München VI	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, in ihre Satzung im Abschnitt 4: Beschlussfähigkeit, Stimmberechtigung und Wahlen § 41 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 streichen:

Vorstand oder Ausschuss können mehrheitlich beschließen, dass eine Ladung des jeweiligen Vorstandes oder Ausschusses per Email einer schriftlichen Ladung gleich kommt. Ortsvorstände, Kreisausschüsse und Bezirksausschüsse können mehrheitlich beschließen, dass eine Ladung der jeweiligen Mitgliederversammlung in geraden Jahren (ohne Wahlen) per E-Mail einer schriftlichen Ladung gleichkommt.

In § 41 Absatz 1 möge sie folgende Sätze anfügen:

Die Schriftform der Einladung kann ersetzt werden durch Übersendung per E-Mail, solange das Mitglied diesem Vorgehen nicht widerspricht oder wenn die Tagesordnung die Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für öffentliche Wahlen beinhaltet. Der Widerspruch ist im zentralen Mitgliederverzeichnis (MGV) zu vermerken. Die Ladung gilt mit der Absendung der E-Mail als bewirkt.

In § 41 Absatz 2 möge sie folgende Ergänzung aufnehmen:

Die Ladungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Einladung zur Post gegeben wurde (Poststempel) [neu] oder die E-Mail abgesendet wurde [Ende neu]; der Sitzungstag ist nicht mitzurechnen. Durch ausreichende Frankierung ist sicherzustellen, dass mit einem Zugang spätestens in zwei Tagen nach der Aufgabe zur Post zu rechnen ist. Ist aufgrund der Versandart ein längerer Postweg zu erwarten, muss entsprechend früher geladen werden

Begründung:

Der bisher übliche Versand und die Ladung zur ersten Sitzung per Brief sind einer jungen digitalen Partei nicht mehr zeitgemäß. Die Ladung per E-Mail sollte der Normalfall sein und ist auch schon in den meisten Verbänden nach entsprechendem Beschluss in der ersten Sitzung Gang und Gebe.

Um allen Mitgliedern gerecht zu werden, insbesondere solchen, die keine E-Mail erhalten möchten oder können, kann im Ausnahmefall durch Widerspruch eines Mitglieds für dieses individuell die Ladung per Brief erfolgen. Ob dies vom Mitglied erwünscht ist, ist aus

praktikablen Gründen nicht vom Vorsitzenden, sondern in der MGV zu vermerken. Dies ist auf CSU-Ebene bereits üblich.

Die Übersendung per E-Mail erfolgt nicht nur zeitnaher, sondern erspart auch den sonst üblichen Aufwand, den Abfall und die Kosten des Postversands.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung